

# Bürokratiebelastung der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich

Endbericht

Juni 2024

## Zur Studie

Diese Studie wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die KMU Forschung Austria jedoch keine Gewähr. Eine Haftung der KMU Forschung Austria und der Autorinnen und Autoren ist somit ausgeschlossen.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Art von Nachdruck, Vervielfältigung, Verbreitung, Wiedergabe, Übersetzung oder Einspeicherung und Verwendung in Datenverarbeitungssystemen, und sei es auch nur auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der KMU Forschung Austria gestattet.

### Auftraggeber

Wirtschaftskammer Niederösterreich

### Verfasser\*innen

KMU Forschung Austria  
Gußhausstraße 8, A-1040 Wien

Andrea Dorr

Christina Enichlmair (Projektleitung)

Simon Pröll

### Rechtliche und wissenschaftliche Projektassistenz

Thomas Kloimwieder

### Rückfragen

Christina Enichlmair

Tel.: +43 1 505 97 61

c.enichlmair@kmuforschung.ac.at

Die KMU Forschung Austria ist Mitglied bei:



## Zusammenfassung

Die Erfüllung von bürokratischen Aufgaben kann Unternehmen vor große Herausforderungen stellen. In der öffentlichen Wahrnehmung ist die Bürokratiebelastung von Unternehmen durch die Erfüllung verschiedenster Pflichten trotz gleichzeitiger Maßnahmen zur Entlastung in Summe gestiegen. Vor allem Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union (EU) haben zuletzt zu einem Mehraufwand hinsichtlich Implementierung und Compliance unter den Unternehmen geführt. Vor diesem Hintergrund hat die Wirtschaftskammer Niederösterreich die KMU Forschung Austria beauftragt, die aktuelle Situation der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich bezüglich der unterschiedlichen Belastungen durch Bürokratie und Regulierungen zu beleuchten und zu quantifizieren.

### Gewerbliche Wirtschaft Niederösterreichs ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor

Zur gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs zählen rd. 111.000 Unternehmen, die rd. 424.000 Personen beschäftigen. Diese Unternehmen erwirtschafteten im Jahr 2021 rd. € 120 Mrd Umsatz. Die größte Sparte in Hinblick auf die Unternehmens- und Beschäftigtenanzahl stellt das Gewerbe und Handwerk dar, gefolgt vom Handel. Ebenso bietet die Industrie zahlreiche Arbeitsplätze in Niederösterreich. Die Entwicklung der Zahl der Unternehmen sowie der Beschäftigung weist vor dem Hintergrund der Herausforderungen der letzten Jahre (Corona-Pandemie, Ukrainekrieg) trotz Erholungseffekte eine nur geringe Dynamik auf.

### Wettbewerbsfähigkeit ist für globalisiertes Österreich wichtig

Für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen spielt die Ausgestaltung von bürokratischen Prozessen eine wichtige Rolle. Laut KOF Globalisierungsindex 2023 der ETH Zürich belegte Österreich im Jahr 2023 in Bezug auf seine Wettbewerbsfähigkeit global gesehen den sechsten Rang. Österreich zählt somit zu einem der Top-Wirtschafts-Standorte weltweit, jedoch hemmt die Bürokratie die Attraktivität des Standorts.

### Bürokratie ist der gesamte Aufwand, der durch die Erfüllung von Rechtsvorschriften entsteht

Unter Bürokratie werden nicht nur Dokumentations- und Informationspflichten gegenüber dem Staat (enger Bürokratiebegriff), sondern auch der Erfüllungsaufwand (erweiterter Bürokratiebegriff) sowie die Erfüllung von Vorgaben von halböffentlichen Institutionen bzw. private Regulierung (weiter Bürokratiebegriff) verstanden (in Anlehnung an die Definition des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn). In vorliegender Studie wird dieser weite Bürokratiebegriff angewandt, der den gesamten bürokratischen Aufwand bezüglich Arbeitszeit und externer Kosten enthält, der für die Unternehmen regelmäßig durch die Erfüllung von Rechtsvorschriften (Informationspflichten, Verwaltungsvorschriften, Gesetze etc.) entsteht. Auch bei verschiedenen Messungen der Bürokratiekosten wird zunehmend der Erfüllungsaufwand mitberücksichtigt. Dennoch liegen Unterschiede zwischen objektiven Messungen der Bürokratiebelastung und der unternehmerischen Bürokratiewahrnehmung vor, da diese nicht auf die „psychologischen Kosten“, wie persönliche Kraft, Energie und Aufmerksamkeit, eingehen.

### Österreich ist bei Bürokratie-Indizes im europäischen Mittelfeld

Im internationalen Vergleich nimmt Österreich in Hinblick auf verschiedene Bürokratie-Indizes eine Position im europäischen Mittelfeld ein. Beim Leistungsindikator KPI 17 „Leichtigkeit der Einhaltung von Vorschriften“, der von der Europäischen Kommission (2024) regelmäßig erhoben wird, liegt Österreich beispielsweise knapp über dem EU-Durchschnitt an 10. Stelle. Beim Indikator „Government Efficiency“ (Regierungseffizienz) vom International Institute for Management and Development (IMD) erzielt Österreich im Jahr 2023 den Platz 36 von 64. In Bezug auf den „Index of Economic Freedom“, eine Maßzahl für die ökonomische Freiheit der Heritage Foundation, nimmt Österreich im Länder-Ranking 2023 den Platz 23 von 176 ein. Insbesondere asiatische Länder zeichnen sich durch eine hohe wirtschaftliche Freiheit und eine große Einfachheit, einer Geschäftstätigkeit nachzugehen, aus, aber auch

europäische Länder wie die Schweiz, Irland und Niederlande schneiden bei der wirtschaftlichen Freiheit und der Regierungseffizienz besser als Österreich ab.

### **Bürokratieverpflichtungen verursachen 53 Mio Arbeitsstunden und kosten rd. € 3 Mrd pro Jahr**

Zur konkreten Quantifizierung der Bürokratiebelastung der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich werden 17 Bürokratiekategorien, nämlich Buchhaltung und Jahresabschluss; Steuern und Abgaben; Lohnverrechnung und Sozialversicherung; sonstige arbeitsrechtliche Vorschriften; Arbeitnehmer\*innenschutz; Unternehmensgründung; Sicherheitsvorschriften und Genehmigung von Produkten und Anlagen; Verbraucher\*innenschutz; Umweltbestimmungen; Berichts- und Sorgfaltspflichten zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Menschenrechten; Datenschutz; Cybersecurity, Netzwerksicherheit, IT-Sicherheit; geistiges Eigentum, Immaterialgüterrecht; Handels- und Exportvorschriften; öffentliche Vergabe und Förderungen; statistische Meldepflichten sowie Unternehmenszertifizierungen berücksichtigt. Für diese Bürokratieverpflichtungen werden insgesamt 53 Mio Arbeitsstunden aufgewendet. Dies bindet rd. 32.300 Vollzeitäquivalente und entspricht einem Anteil von rd. 7,4 % der Personalkapazität der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich. Die gesamte finanzielle Bürokratiebelastung der niederösterreichischen gewerblichen Wirtschaft beträgt rd. € 3 Mrd pro Jahr, wobei unter Berücksichtigung von branchenspezifischen und durchschnittlichen Stundensätzen unternehmensinterne Kosten rd. € 1,9 Mrd pro Jahr und unternehmensexterne Kosten, wie etwa für Steuerberatung oder Lohnverrechnung, rd. € 1,1 Mrd pro Jahr ausmachen. Die Bürokratiekosten schlagen sich somit in rd. 2,5 % des erzielten Umsatzes nieder. Insgesamt betragen die Bürokratiekosten etwa 10,1 % der Bruttowertschöpfung der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs.

### **Bürokratiekosten sind in den Sparten Gewerbe und Handwerk, Handel und in Information und Consulting besonders hoch**

Im Spartenvergleich zeigt sich, dass die Gesamtkosten für den Bürokratieaufwand im Gewerbe und Handwerk (rd. € 1,1 Mrd) und im Handel (€ 926 Mio) am höchsten ausfallen. An dritter Stelle folgt die Sparte Information und Consulting mit rd. € 337 Mio. In den Sparten Tourismus und Freizeitwirtschaft (8,1 %), Information und Consulting (5,8 %) sowie im Gewerbe und Handwerk (5,6 %) ist der Anteil der Bürokratiekosten am Umsatz überdurchschnittlich hoch. Ein Grund dafür liegt in der Kleinstrukturiertheit dieser Branchen, die im Verhältnis einen höheren Bürokratieaufwand haben als größere Unternehmen. In Relation zur Bruttowertschöpfung der jeweiligen Sparte liegen die Bürokratiekosten in den Sparten Gewerbe und Handwerk (14,3 %), Information und Consulting (14,0 %), Tourismus und Freizeitwirtschaft (13,9 %) sowie im Handel (12,5 %) über dem Durchschnitt.

### **Hohe Bürokratiebelastung vor allem für EPU und Kleinstunternehmen**

In Hinblick auf die Betriebsgrößenklassen lässt sich beobachten, dass der unternehmensinterne Zeitaufwand für Bürokratie je Beschäftigten mit der Unternehmensgröße tendenziell sinkt. Bei EPU stellt der unternehmensinterne Bürokratieaufwand mit durchschnittlich insgesamt 250 Stunden pro Jahr ein Fünffaches der Stunden von den Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten dar. Besonders stark belasten EPU und Kleinstunternehmen Buchhaltung und Jahresabschluss sowie Aufgaben im Bereich Steuern und Abgaben. Bei den größeren Unternehmen mit 10 oder mehr Beschäftigten spielen bei den bürokratischen Gesamtkosten neben Buchhaltung und Jahresabschluss vor allem Lohnverrechnung/Sozialversicherung, Arbeitnehmer\*innenschutz, Sicherheitsvorschriften sowie Genehmigungen von Produkten/Anlagen eine größere Rolle.

### **Buchhaltung und Jahresabschluss, Steuern und Abgaben, Lohnverrechnung und Sozialversicherung machen in Summe mehr als die Hälfte der Bürokratiekosten (rd. 56 %) der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs aus**

Die meisten Bürokratiekosten verursachen Aufgaben im Bereich von Buchhaltung und Jahresabschluss, diese machen rd. ein Drittel der Gesamtkosten (33 %) aus. Steuern und Abgaben sind für rd. 12 % der der bürokratischen Kosten verantwortlich. Hier entstehen in Relation auch die meisten externen Kosten

(61 %), da diese Aufgaben vorwiegend an externe Steuerberater\*innen ausgelagert werden. Das österreichische Steuersystem wird mit international vergleichsweise hohen Steuersätzen und häufigen Meldevorschriften als arbeitsintensiv wahrgenommen. Auch der Bereich Lohnverrechnung und Sozialversicherung ist relativ kostenintensiv. Dieser macht rd. 11 % der bürokratischen Gesamtkosten aus, wobei auch hier für die Unternehmen mehrheitlich externe Kosten anfallen (58 %). Die genannten Bürokatiegoren beinhalten größtenteils Kosten für Tätigkeiten, die auch bei einem Wegfall der gesetzlichen Verpflichtungen weitergeführt würden (sog. „Sowieso-Kosten“).

### **9 % der Bürokratiekosten sind auf Aktivitäten im Bereich Cybersecurity, Netzwerksicherheit, IT-Sicherheit und Datenschutz zurückzuführen**

Durch Aktivitäten im Bereich Cybersecurity, Netzwerk- und IT-Sicherheit werden derzeit rd. 6 % der Bürokratiekosten verursacht. Im zentralen Fokus steht hierbei das NIS-Gesetz, das Maßnahmen festlegt, mit denen ein hohes Sicherheitsniveau von Netz- und Informationssystemen erreicht werden soll. Eine aktualisierte EU-RL (NIS 2), die mit 16. Jänner 2023 in Kraft trat und von den Mitgliedstaaten bis zum 17. Oktober 2024 umzusetzen ist, erweitert den Anwendungsbereich auf große und mittlere Unternehmen aus bestimmten Sektoren und führt bei Nichterfüllung zu erheblichen finanziellen Sanktionen. Weitere knapp 3 % der Bürokratiekosten werden durch bürokratischen Aufwand in Zusammenhang mit dem Datenschutz verursacht, insbesondere im Zusammenhang mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

### **Auf Arbeitnehmer\*innenschutz sowie sonstige arbeitsrechtliche Vorschriften entfallen rd. 7 % der Bürokratiekosten**

Für den Arbeitnehmer\*innenschutz werden rd. 5 % der bürokratischen Gesamtkosten fällig, wobei diese vorwiegend unternehmensintern durch Einhaltung der Vorschriften für Arbeitszeitaufzeichnungen oder verschiedener Auflagen zum Schutz und zur Sicherheit der Arbeitnehmer\*innen zustande kommen. Sonstige arbeitsrechtlichen Vorschriften machen lediglich 2 % der Bürokratiekosten aus, wobei vor allem auf den Aufwand bei der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte hingewiesen wird.

### **Mit einem Anteil von 6 % an den gesamten Bürokratiekosten werden Sicherheitsvorschriften und Genehmigungen von Produkten und Anlagen als bürokratieintensiv erlebt**

Sicherheitsvorschriften und Genehmigungen von Produkten und Anlagen verursachen 6 % der bürokratischen Gesamtkosten. Insbesondere die starke Zersplitterung des Anlagenrechts, das Fehlen eines einheitlichen Verfahrensrechts sowie das Einholen von Genehmigungen für bauliche Maßnahmen und Betriebsanlagen werden als aufwendig erlebt.

### **Mehr als 5 % der Bürokratiekosten machen Umweltbestimmungen und Berichts- Sorgfaltspflichten zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Menschenrechten aus, Tendenz steigend**

Umweltbestimmungen machen etwas weniger als 4 % der Bürokratiekosten aus. Unternehmer\*innen müssen sich beispielsweise Umweltprüfungen unterziehen und Abfall- und Recyclingvorschriften mit entsprechenden Dokumentationsverpflichtungen einhalten. Auf Berichts- und Sorgfaltspflichten zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Menschenrechten entfallen derzeit 1,6 % der bürokratischen Gesamtkosten. Zukünftig werden jedoch erheblich mehr Berichts- und Sorgfaltspflichten im Kontext des neuen Klimaschutzinstruments CBAM, des Lieferkettengesetzes und der erweiterten Nachhaltigkeitsberichtserstattung für die CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) erwartet.

### **Mehr als 4 % des Bürokratieaufwands für Verbraucher\*innenschutz, knapp 4 % für Unternehmenszertifizierungen**

Für den Verbraucher\*innenschutz fallen etwas mehr als 4 % der Bürokratiekosten an. Diese betreffen beispielsweise die Lebensmittelbranche und die Gastronomie durch die Einführung der Allergeninformationsverordnung im Jahr 2014 oder haben mit dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz im

Kontext der EU-Richtlinie über Verbraucherrechte, welches ein Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen vorsieht, erhebliche Auswirkungen auf Vertriebs-, Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe.

Auf Unternehmenszertifizierungen, wobei je nach Branche verschiedenste Zertifizierungsmöglichkeiten für Produkte, Verfahren, Personen und Dienstleistungen vorliegen, entfallen ebenfalls knapp 4 % der bürokratischen Gesamtkosten.

### **Geringer Anteil an Bürokratiekosten hinsichtlich öffentlicher Vergabe und Förderungen, Handels- und Exportvorschriften, statistischen Meldepflichten sowie geistigem Eigentum und Immaterialgüterrecht**

Jeweils knapp 3 % der bürokratischen Gesamtkosten werden im Kontext der öffentlichen Vergabe und der Abwicklung von Förderungen sowie der Handels- und Exportvorschriften fällig. Dabei sorgen etwa spezifische Import- und Exportvorschriften, Zölle im Außenhandel, die Vorschriften im E-Commerce und die EU-Geldwäscherichtlinie für einen bürokratischen Aufwand. 1,6 % der Kosten entfallen auf statistische Meldepflichten. Auch die Bürokratiekosten im Kontext von geistigem Eigentum und des Immaterialgüterrechts fallen mit 1,4 % verhältnismäßig gering aus.

### **Niedriger Bürokratieaufwand bei der Unternehmensgründung**

Lediglich 0,3 % der Bürokratiekosten der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs entfallen auf Kosten im Zuge von Unternehmensgründungen. Der Gründungsprozess wurde in den vergangenen Jahren optimiert und wird mittlerweile als sehr einfach, flott und unkompliziert beschrieben.

### **Zwischen 2021 und 2023 melden 73 % der Unternehmen eine steigende Bürokratiebelastung**

Hinsichtlich der Entwicklung der Bürokratiebelastung in den letzten Jahren haben knapp drei Viertel der niederösterreichischen Unternehmer\*innen (73 %) den Eindruck, dass der bürokratische Aufwand gestiegen ist und rd. ein Viertel nimmt gleichbleibende administrative Anforderungen zwischen 2021 und 2023 wahr. Auf eine steigende Bürokratiebelastung wird vor allem von Unternehmen der Sparte Transport und Verkehr, im Handel sowie von mittleren und kleinen Unternehmen hingewiesen. Insbesondere die Netzwerk- und IT-Sicherheit, der Datenschutz, die Erfüllung diverser Umweltbestimmungen sowie Sicherheitsvorschriften und erforderliche Genehmigungen für Produkte und Anlagen verursachen immer mehr Aufwand.

### **Negative Konsequenzen der Bürokratie sind kompliziertere Kund\*innenbeziehungen, höhere Rechtsberatungskosten und langsame Entscheidungen**

Für den Großteil der befragten niederösterreichischen Unternehmen (86 %) hat der Bürokratieaufwand negative Konsequenzen. Dieser führt in erster Linie zu einer Verkomplizierung der Kund\*innenbeziehungen, zu höheren Rechtsberatungskosten und zu einer Verlangsamung der Entscheidungsprozesse. Auch eine Zurückhaltung bei Investitionen und Wachstum wurde als negative Konsequenz der Bürokratiebelastung genannt.

### **Digitalisierung bietet trotz Umsetzungsschwierigkeiten Entlastungsmöglichkeiten**

Eine Möglichkeit, den bürokratischen Aufwand zu reduzieren, stellt die Digitalisierung administrativer Prozesse dar. Diese führt jedoch nicht immer zu einer Erleichterung und Vereinfachung in der unternehmerischen Praxis, sondern kann auch die Komplexität erhöhen und mehr Aufwand mit sich bringen. Komplexe Dateneingabemasken, unzureichende Hintergrundinformationen, mangelnde Korrekturmöglichkeiten und fehlende Ansprechpartner\*innen führen dazu, dass die Digitalisierung oft selbst als Bürokratie empfunden wird. Trotz dieser Umsetzungsschwierigkeiten werden digitale Services von den niederösterreichischen Unternehmen gerne in Anspruch genommen: mehr als 80 % nutzen z. B. digitale Zugangsmöglichkeiten wie FinanzOnline und ID Austria (vormals Bürgerkarte, Handy Signatur) und auch Services zur Abwicklung elektronischer Amtswege sowie elektronische Zahlungsmöglichkeiten kommen häufig zum Einsatz. Lediglich 5 % nutzen keine digitalen Dienste und Services.

## Bürokratiekosten haben sich zwischen 2021 und 2023 um 22 % erhöht

Die Entwicklung der Bürokratiekosten je Beschäftigten bzw. des Bürokratiebelastungsindex spiegelt die steigende Bürokratiebelastung wider. Im Vergleich zum Basisjahr 2021 liegt ein Anstieg der Bürokratiekosten je Beschäftigten um 22 % vor, d. h. die Bürokratiekosten sind von durchschnittlich € 4.900 je Beschäftigten auf durchschnittlich € 5.900 je Beschäftigten im Jahr 2023 gestiegen. Unter der Berücksichtigung von im gleichen Zeitraum stattgefundenen allgemeinen Preissteigerungen, gestiegenen Gehältern und externen Kosten (Inflation: +17 %) kann von einer Steigerung des Netto-Bürokratieaufwands in Höhe von rd. 5 % ausgegangen werden.

## Bürokratieabbau durch Vereinfachung, bessere Abstimmung und gezieltes Monitoring

Um den steigenden Bürokratieaufwand in Griff zu bekommen, wird primär eine Reduktion, Vereinfachung und Vereinheitlichung von verschiedensten Pflichten vorgeschlagen. Auch eine Abstimmung und Zusammenarbeit der Behörden bei der Konzipierung von Gesetzen und Verordnungen, um die Verständlichkeit der Gesetze und Richtlinien zu erhöhen, wäre für die Unternehmen sehr hilfreich. Ein regelmäßiges Monitoring und eine Stelle zur Überprüfung neuer Gesetzesvorhaben hinsichtlich ihres Bürokratieaufwands könnten dazu dienen, den Bürokratieabbau gezielt voran zu treiben. Insbesondere verwaltungsaufwendige EU-Rechtsvorschriften (inkl. Umweltbestimmungen) sollten möglichst unternehmer- und anwenderfreundlich zur Umsetzung kommen. Dabei gilt es vor allem, die Bedürfnisse der stärker betroffenen Kleinstunternehmen zu berücksichtigen. Um generell die Bereitschaft zur Einhaltung bürokratischer Vorgaben zu erhöhen, sollte anstelle von unverhältnismäßig hohen Verwaltungsstrafen vermehrt auf Hintergrundinformation und Beratung gesetzt werden. Auch die Digitalisierung kann zu einer Erleichterung bei der Abwicklung bürokratischer Aufgaben beitragen, wenn bei der Implementierung auf Benutzerfreundlichkeit und entsprechende Rückfragemöglichkeiten geachtet wird. Ebenso sind Informations-, Schulungsangebote und Tools zur Unterstützung der Unternehmen hilfreich, um einen besseren Durchblick bei den verschiedenen Bürokratierfordernissen zu erhalten.

## Inhalt

Zusammenfassung.....	3
Inhalt .....	8
1   Einleitung .....	10
2   Status quo und Entwicklungsdynamik in der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich .....	14
3   Wettbewerbsfähigkeit, Standortattraktivität und Bürokratie .....	18
3.1   Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität .....	18
3.2   Bürokratiebegriff, Umfang und Messung von Bürokratie .....	20
3.3   Aspekte der Erfüllung von Informationspflichten, Verwaltungsvorschriften und Gesetzen .....	24
3.4   Regulierung und Bürokratie: Österreich im internationalen Vergleich .....	25
4   Quantifizierung der Bürokratiebelastung: zeitlicher und finanzieller Aufwand .....	30
4.1   Gesamter Bürokratieaufwand der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs und ihrer Sparten.....	31
4.2   Bürokratiebelastung der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs nach Kategorien bürokratischen Aufwands.....	35
4.3   Bürokratiebelastung der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs nach Größenklassen .....	40
4.4   Entwicklung der Bürokratiebelastung seit 2021.....	43
4.5   Konsequenzen des bürokratischen Aufwands.....	47
5   Bürokratiebelastungen in einzelnen Bürokratiekategorien .....	50
5.1   Buchhaltung und Jahresabschluss .....	50
5.2   Steuern und Abgaben .....	50
5.3   Lohnverrechnung und Sozialversicherung .....	51
5.4   Sonstige arbeitsrechtliche Vorschriften .....	51
5.5   Arbeitnehmer*innenschutz .....	52
5.6   Unternehmensgründung .....	54
5.7   Sicherheitsvorschriften, Genehmigung von Produkten und Anlagen .....	54
5.8   Verbraucher*innenschutz.....	56
5.9   Umweltbestimmungen .....	58
5.10   Berichts- und Sorgfaltspflichten zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Menschenrechten.....	59
5.11   Datenschutz.....	62
5.12   Cybersecurity, Netzwerksicherheit und IT-Sicherheit .....	64
5.13   Geistiges Eigentum, Immaterialgüterrecht.....	65
5.14   Handels- und Exportvorschriften .....	65
5.15   Öffentliche Vergabe und Förderungen .....	67
5.16   Statistische Meldepflichten .....	67
5.17   Unternehmenszertifizierungen .....	68

6   Bürokratie und Digitalisierung .....	70
7   Bürokratiebelastungsindex: Entwicklung 2021 bis 2023.....	73
8   Fazit und Handlungsfelder .....	75
9   Anhang .....	81
9.1   Methodik .....	81
9.2   Sparten und dazugehörige Fachgruppen / Innungen / Gremien der gewerblichen Wirtschaft..	83
9.3   Analysierte Bürokratiebereiche.....	87
9.4   Überblick über verschiedene bürokratische Verpflichtungen von Unternehmen (Auswahl).....	90
9.5   Struktur und Entwicklung der Sparten der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich .....	99
9.6   Quantifizierung des Bürokratieaufwandes .....	101
Verzeichnisse .....	103

## 1 | Einleitung

Die Erfüllung von bürokratischen Aufgaben kann für Unternehmen eine große Herausforderung darstellen. Das Thema ist in den letzten Jahren weiter in den Vordergrund gerückt, da in der öffentlichen Wahrnehmung die Bürokratiebelastung von Unternehmen durch die Erfüllung verschiedenster Verpflichtungen trotz gleichzeitiger Maßnahmen zur Entlastung in Summe gestiegen sind.

Allgemein kann unter **Bürokratie** eine legal-rationale Organisationsform, kennzeichnend für jede moderne Verwaltung im öffentlich-staatlichen Bereich sowie in Unternehmen, Verbänden, Parteien, Kirchen, Militärorganisationen etc. verstanden werden (Schöbel, o. A.). Wesentliche Merkmale sind nach Max Weber u. a. ein geordnetes System von Regeln auf der Basis einer Satzung, aber etwa auch eine schriftliche Erfassung und Dokumentation aller Vorgänge (ibd.). Für Unternehmen bringt Bürokratie zum einen Rechts- und Planungssicherheit und ermöglicht somit plan- und kalkulierbares Handeln, da Vorschriften für alle Unternehmen gelten, zum anderen aber auch große bürokratische Belastungen in Form von Zeitaufwand und/oder Kosten (vgl. Icks, Welter, 2022).

Im Bereich der staatlichen Regulierung können bürokratische Belastungen einerseits durch die Erfüllung von **Informationspflichten (Bürokratie im engeren Sinn)**, andererseits auch durch die Erfüllung oder Implementierung von weiteren **Verwaltungsvorschriften und Gesetzen (erweiterte Bürokratie)** entstehen. Darüber hinaus kann auch die Erfüllung von Vorgaben von Dritten, wie etwa halbstaatlichen Institutionen, bürokratischen Aufwand verursachen. Dazu zählen beispielsweise private Vorgaben aus Kunden-Lieferanten Beziehungen (Holz et al., 2019). Diese Vorgaben können auch halböffentlicher Natur sein, wenn der Staat bestimmten Institutionen hoheitliche Aufgaben übertragen kann. Die zusätzliche Berücksichtigung der **Erfüllung von Vorgaben von Dritten** ergibt einen **weiten Begriff von Bürokratie** (ibd.).

Zur Quantifizierung des zeitlichen und finanziellen Bürokratieaufwands im Bereich der Informationsverpflichtungen (Bürokratie im engeren Sinn) wurden von der KMU Forschung Austria bereits Studien für einzelne Sparten und Branchen durchgeführt, wie etwa zwei Studien zur Bürokratiebelastung im niederösterreichischen Gewerbe und Handwerk (Enichlmair et al., 2019; Bornett, Ruhland, 2016) sowie eine Studie zur Bürokratie im österreichischen Bekleidungshandel (Ziniel et al., 2017).<sup>1</sup> Damals wurden u. a. folgende Handlungsfelder zum Bürokratieabbau identifiziert:

- Reduktion von Informations- und Meldeverpflichtungen, Vereinfachung von Auflagen und Verordnungen;
- der Ausbau des „Once only“ Prinzips, Intensivierung der Zusammenarbeit verschiedener Behörden und Zertifizierungsstellen;
- Einbindung der Unternehmen in den Gesetzgebungsprozess;
- Gesetzesinhalt und -umsetzung stärker als Einheit sehen;
- Vorantreiben des Anti-Gold-Plating;
- Verbesserung der Bürokratiewahrnehmung in Unternehmen; sowie
- Abschaffung des Kumulationsprinzips im Verwaltungsstrafrecht im Sinne von Beraten statt Strafen.

In den vergangenen Jahren wurden **verschiedenste Maßnahmen zum Bürokratieabbau für Unternehmen** gesetzt, wie etwa das Anti-Gold-Plating Gesetz, der Entfall von verschiedenen Aufzeichnungspflichten, die vereinfachte Freistellung im Zusammenhang mit dem Mutterschutz, der Entfall von Auflagepflichten

---

<sup>1</sup> Die Ergebnisse dieser Vorstudien sind aufgrund des Fokus auf Informationspflichten mit den Ergebnissen der vorliegenden Studie nicht vergleichbar, die neben Informationspflichten auch die Erfüllung von Verwaltungsvorschriften und Gesetzen berücksichtigt.

von mehreren Gesetzen, die Reduzierung von Meldepflichten, die Änderung der Arbeitsstättenverordnung, Steuererleichterungen (z. B. Erhöhung der Kleinunternehmergrenze, einfachere Pauschalierung) sowie die Erleichterung von Neugründungen. Auch die Digitalisierung von bisher analog durchzuführenden Informationspflichten oder Anträgen sollen zum Abbau von bürokratischen Belastungen beitragen.

In anderen Bereichen kam es jedoch gleichzeitig zu einer **Zunahme der administrativen Belastung von Unternehmen**. Weitreichende Auswirkungen auf die Tätigkeit von Unternehmen hatte die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), aber auch die Einführung der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht.

Es gibt laufend Bemühungen, den Bürokratieaufwand von Unternehmen zu verringern. Das Regierungsprogramm 2020 bis 2024 (Österreichische Bundesregierung, 2020), enthält einige Maßnahmen, um die Bürokratiebelastung zu senken, wie etwa:

- Evaluierung und ggf. Reduktion von Informations-, Melde- und Aushangpflichten,
- Vereinfachung der Unternehmensgründung,
- Reduktion von Gold-Plating<sup>2</sup>, d. h. Vermeidung und Reduktion von nationalen Verschärfungen über EU-Vorgaben, die keine sachliche Rechtfertigung haben,
- Planungssicherheit und Bürokratieabbau bei Förderungen, z. B. Entscheidung über Förderanträge innerhalb definierter Fristen, objektive Wirkungsziele, Abwicklungskooperationen von Bund und Ländern,
- Ausbau von E-Government-Services zur Vereinfachung bürokratischer Prozesse, sowie
- die Nutzung der Digitalisierung für Entbürokratisierung.

Zuletzt waren es vermehrt **Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union (EU)**, die zu Mehraufwand hinsichtlich Implementierung und Compliance unter den Unternehmen geführt haben, womit sich auch die Befürchtungen verstärken, dass insgesamt die Belastung der Unternehmen durch Regulierung und Bürokratie weiter ansteigen anstatt reduziert wird. Beispiele sind hier etwa das deutsche Lieferkettengesetz und das EU-Lieferkettengesetz, die CBAM-Verordnung (CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem), die Whistleblowing-Richtlinie, die CSRD (Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen), die Vorschriften des Netz- und Informationssicherheitsgesetz (NIS-G, NIS 2-Aktualisierung) oder die Geldwäscherichtlinie.

Jedoch gibt es auf EU-Ebene zur Stärkung des Binnenmarkts in gleicher Weise Bemühungen zum Abbau von Bürokratie und zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für grenzüberschreitend tätige Unternehmen (Europäische Kommission, 2023). In diesem Vorschlag für eine Richtlinie soll Unternehmen, insbesondere KMU, die Nutzung öffentlicher digitaler Dienstleistungen und Verfahren im EU-Gesellschaftsrecht erleichtert werden, bürokratische Hürden abgebaut sowie die Transparenz sowie das Vertrauen im Unternehmenssektor gestärkt werden. Dazu zählt die lediglich einmalige Erfassung von Unternehmensdaten innerhalb des Binnenmarkts, ein mehrsprachiges EU-Gesellschaftszertifikat, digitale Vollmachten für die Vertretung von Unternehmen in anderen Mitgliedstaaten und die einmalige Vorlage von beglaubigten Unternehmensurkunden.

Um die **aktuelle Situation von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich** hinsichtlich der **unterschiedlichen Belastungen durch Regulierungen und Bürokratie** zu beleuchten, wird vor diesem Hintergrund in dieser Studie erstmals die Bürokratiebelastung von niederösterreichischen Unternehmen quantifiziert. Folgende zentrale Forschungsfragen werden mit Hilfe von Expert\*inneninterviews, einer

---

<sup>2</sup> Übererfüllung von EU-Mindeststandards

Unternehmensbefragung, Fallstudien sowie anderen Informationsquellen (Literatur- und Dokumentenanalyse) beantwortet:

- **Identifikation des Bürokratieaufwands:** Welche rechtlichen bzw. gesetzlich administrativen, Verpflichtungen werden von den Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich als belastend empfunden?
- **Messung der Zeit und der Kosten:** Welcher Zeitaufwand entsteht den Unternehmen in Niederösterreich durch die Erfüllung von bürokratischen Pflichten und gesetzlichen Vorgaben und wie hoch sind die Kosten dafür?
- **Berechnung eines „Bürokratiebelastungsindex“:** Darstellung der aktuellen Bürokratiebelastung (2023/24) und deren Veränderung seit 2021 mittels eines Index, der weitere Aktualisierungen in der Zukunft erlaubt

Die Analyse deckt alle für Unternehmen **wesentlichen Kategorien von Bürokratie**<sup>3</sup> ab:

- Buchhaltung und Jahresabschluss
- Steuern und Abgaben
- Lohnverrechnung und Sozialversicherung
- Sonstige arbeitsrechtliche Vorschriften
- Arbeitnehmer\*innenschutz
- Unternehmensgründung
- Sicherheitsvorschriften und Genehmigung von Produkten/Anlagen
- Verbraucher\*innenschutz
- Umweltbestimmungen
- Berichts- und Sorgfaltspflichten zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Menschenrechten
- Datenschutz
- Cybersecurity/Netzwerksicherheit/IT-Sicherheit
- Geistiges Eigentum, Immaterialgüterrecht
- Handels- und Exportvorschriften
- Öffentliche Vergabe und Förderungen
- Statistische Meldepflichten
- Unternehmenszertifizierungen

---

<sup>3</sup> Für eine detaillierte Beschreibung der analysierten Bürokratiebereiche siehe Anhang, Kapitel 9.3

Basis der Studie bildet die **gewerbliche Wirtschaft Niederösterreichs**<sup>4</sup>, wobei folgende Sparten abgedeckt werden:

- Gewerbe und Handwerk (exklusive Fachgruppe 127 Personenberatung und Personenbetreuung),
- Industrie,
- Handel,
- Transport und Verkehr,
- Tourismus und Freizeitwirtschaft, sowie
- Information und Consulting.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie basieren zum einen auf den Angaben von 1.191 Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs, die im Rahmen einer Onlineerhebung befragt wurden, zum anderen auf 11 Interviews mit Expert\*innen aus Wirtschaft und Forschung sowie telefonischen bzw. Online-Interviews mit 17 Unternehmer\*innen (Fallstudien).<sup>5</sup>

Der Bericht gliedert sich in folgende Teile:

In Kapitel 2 wird der **Status quo und die Entwicklungsdynamik der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs** und ihrer Sparten seit 2019 dargestellt. Diese Daten bilden z. T. auch die Grundlage für spätere Hochrechnungen und Quantifizierungen.

Kapitel 3 setzt den Rahmen für die Studie und diskutiert verschiedene Aspekte zu **Wettbewerbsfähigkeit, Standortattraktivität** und **Bürokratie**. Dabei wird auch herausgearbeitet, was unter Bürokratie verstanden werden kann, welcher Bürokratiebegriff in der Studie verwendet wird, wie Bürokratie gemessen werden kann und wie sich Österreich in Zusammenhang mit Bürokratie im internationalen Vergleich präsentiert.

In Kapitel 4 wird der **zeitliche und finanzielle Aufwand der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs quantifiziert**. Es werden sowohl die Arbeitsstunden, die zur Erfüllung von bürokratischen Aufgaben aufgewendet werden, dargestellt als auch die finanziellen Kosten, die damit verbunden sind. Der zeitliche und finanzielle Aufwand wird für die gesamte gewerbliche Wirtschaft Niederösterreichs als auch für die einzelnen Sparten sowie nach Betriebsgrößen ermittelt. Zudem wird die **Entwicklung der Bürokratiebelastung seit 2021** analysiert und die **Konsequenzen des bürokratischen Aufwands** veranschaulicht.

Kapitel 5 zeigt die Bürokratiebelastungen detailliert nach den **verschiedenen Kategorien bürokratischen Aufwands**, wie etwa Arbeitsstunden und Kosten für Buchhaltung und Jahresabschluss, Steuern und Abgaben, Lohnverrechnung und Sozialversicherung etc. Dabei werden illustrativ Beispiele aus der Praxis, die in Interviews, Fallstudien und der Literatur gesammelt wurden, dargestellt und die jeweiligen Herausforderungen herausgearbeitet.

Kapitel 6 diskutiert die Bürokratiebelastung der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs im Zusammenhang mit der **Digitalisierung und der Nutzung digitaler Zugangsmöglichkeiten und Services**. Im Kapitel 7 werden die bürokratischen Belastungen der Unternehmen und die Veränderung seit 2021 hochgerechnet und mittels eines **Bürokratiebelastungsindex** dargestellt. Im Schlusskapitel 8 wird ein Fazit über die Ergebnisse der Studie gezogen und es werden **Handlungsfelder für Bürokratieentlastungen** abgeleitet.

---

<sup>4</sup> Die Sparte „Bank und Versicherung“ wurde nicht in die Analyse miteinbezogen.

<sup>5</sup> Für Details zur Methodik siehe Anhang, Kapitel 9.1

## 2 | Status quo und Entwicklungsdynamik in der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich

Nachfolgend werden die wichtigsten Strukturdaten der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs und ihrer Sparten dargestellt. Diese dienen dazu, einen Überblick über die Struktur der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs und ihrer Sparten zu erhalten. Zum Teil bilden diese Daten auch die Basis für die Hochrechnung der Bürokratiekosten.

Rd. 111.000 Unternehmen<sup>6</sup> zählen zur gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs. In diesen sind rd. 424.000 Personen beschäftigt. Die Unternehmen erwirtschafteten im Jahr 2021<sup>7</sup> rd. € 120 Mrd Umsatz. Nach dem Ende des Hochkonjunkturjahrs 2019 musste sich die niederösterreichische Wirtschaft - ebenso wie die österreichische und internationale Wirtschaft – mit herausfordernden Rahmenbedingungen beschäftigen: zum einen mit der Corona-Pandemie, die im Jahr 2020 große Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation hatte und sich in einem Rückgang der Unternehmenszahl (-0,8 %) und der Beschäftigung (-2,0 %) manifestierte. Zum anderen kamen damit einhergehende Herausforderungen wie Liefer- und Materialengpässe oder Preissteigerungen bei Rohstoffen und Materialien zum Tragen. Während sich die Situation im Jahr 2021 wieder etwas erholte, was sich in entsprechenden Zuwächsen bei relevanten Indikatoren wie Unternehmenszahl, Beschäftigung und Umsatz widerspiegelte, hatte der Ukrainekrieg im Jahr 2022 zusätzliche Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft, vor allem bedingt durch die Preissteigerungen bei Energie.

Das **Gewerbe und Handwerk** stellt in Hinblick auf die Unternehmens- und Beschäftigtenanzahl die größte Sparte der niederösterreichischen gewerblichen Wirtschaft mit rd. 53.600 Unternehmen und rd. 128.200 unselbstständig Beschäftigten (Stand 2022) dar. Die Sparte erzielte 2021 Umsatzerlöse in der Höhe von rd. € 19,4 Mrd und eine Bruttowertschöpfung in Höhe von rd. € 7,6 Mrd.

Die rd. 1.000 niederösterreichischen **Industrie**unternehmen sorgen für Arbeitsplätze für beinahe 81.000 Beschäftigte. Die Industrie konnte Umsatzerlöse in Höhe von rd. € 32,1 Mrd sowie eine Bruttowertschöpfung von rd. € 8,3 Mrd erwirtschaften.

Der **Handel** ist mit rd. 24.800 Unternehmen und 100.200 Mitarbeiter\*innen der zweitgrößte Arbeitgeber in Niederösterreich. Dieser generierte 2021 die im Spartenvergleich höchsten Umsatzerlöse in der Höhe von rd. € 48,2 Mrd und erzielte eine Bruttowertschöpfung von rd. € 7,4 Mrd.

Im **Tourismus und Freizeitwirtschaft** sind rd. 9.800 Unternehmen mit 33.600 Beschäftigten tätig, welche Umsatzerlöse von rd. € 2,7 Mrd sowie eine Bruttowertschöpfung von rd. € 1,6 Mrd erwirtschafteten.

Die Sparte **Transport und Verkehr** beschäftigt in rd. 4.200 Unternehmen rd. 46.700 Mitarbeiter\*innen und generierte 2021 Umsatzerlöse in der Höhe von rd. € 10,0 Mrd sowie eine Bruttowertschöpfung von rd. € 2,4 Mrd.

Die drittmeisten Unternehmen sind in der Sparte **Information und Consulting** mit rd. 17.500 Betrieben zu verorten. Diese ist gekennzeichnet durch eine hohe Anzahl an Ein-Personen-Unternehmen (EPU). Mit rd. 23.700 Mitarbeiter\*innen wurden zuletzt Umsatzerlöse in der Höhe von rd. € 5,8 Mrd sowie eine Bruttowertschöpfung von rd. 2,4 Mrd erzielt.

<sup>6</sup> WKO, Beschäftigungsstatistik 2022

<sup>7</sup> Letztverfügbare Daten, Stand April 2024

Die kleinste Sparte der niederösterreichischen gewerblichen Wirtschaft stellt das Bank und Versicherungswesen mit 115 Unternehmen und knapp 10.800 Beschäftigten dar, welche Umsatzerlöse von rd. € 1,8 Mrd und eine Bruttowertschöpfung von rd. € 1,1 Mrd generierte.

Tab. 1 | Struktur der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs nach Sparten

	Unternehmen <sup>1,2</sup>		Unselbstständig Beschäftigte <sup>1</sup>		Umsatzerlöse in € Mio <sup>3</sup>		Bruttowertschöpfung in € Mio <sup>3</sup>	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Gewerbe und Handwerk	53.608	48,3	128.164	30,2	19.424	16,2	7.602	24,7
Industrie	1.020	0,9	80.911	19,1	32.096	26,7	8.273	26,9
Handel	24.811	22,4	100.155	23,6	48.221	40,2	7.403	24,0
Bank und Versicherung	115	0,1	10.759	2,5	1.781	1,5	1.090	3,5
Transport und Verkehr	4.171	3,8	46.662	11	10.005	8,3	2.440	7,9
Tourismus und Freizeitwirtschaft	9.802	8,8	33.621	7,9	2.695	2,2	1.583	5,1
Information und Consulting	17.475	15,7	23.681	5,6	5.790	4,8	2.414	7,8
<b>Gewerbliche Wirtschaft gesamt</b>	<b>111.002</b>	<b>100,0</b>	<b>423.953</b>	<b>100,0</b>	<b>120.012</b>	<b>100,0</b>	<b>30.805</b>	<b>100,0</b>

Anmerkung: Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

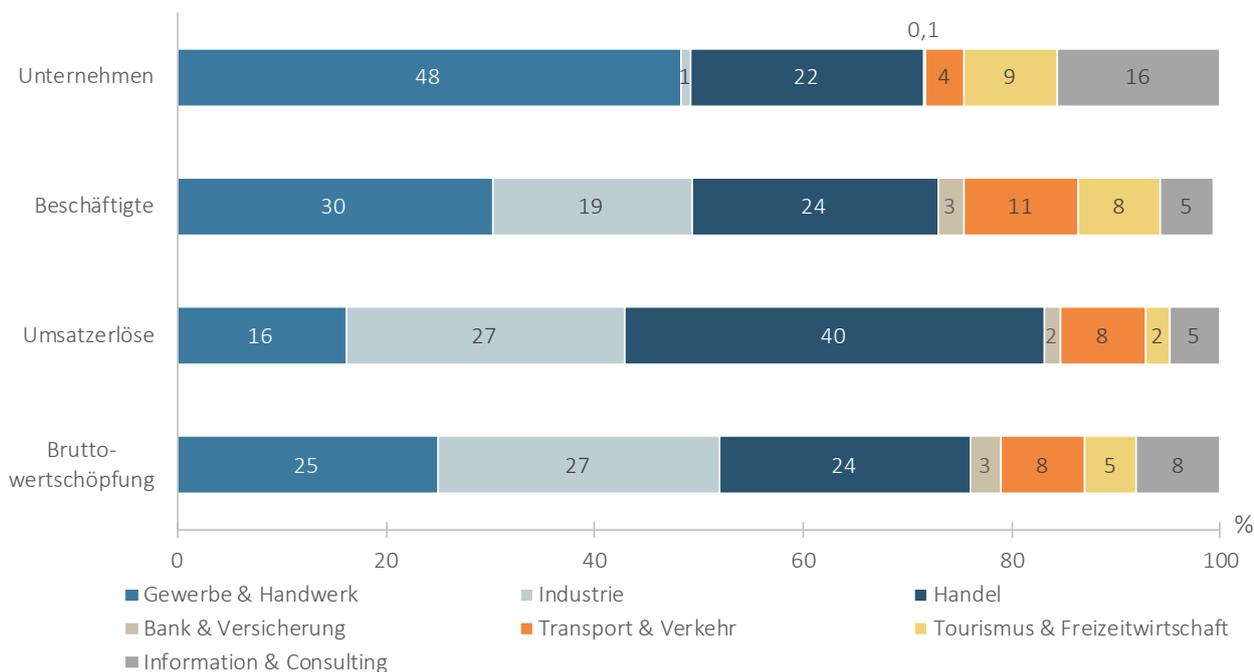
<sup>1</sup> Quelle: WKO, Beschäftigungsstatistik 2022; ohne geringfügig Beschäftigte

<sup>2</sup> Anzahl der im Bundesland präsenten Unternehmen (unabhängig vom Unternehmenssitz)

<sup>3</sup> Quelle: Statistik Austria, Leistungs- und Strukturstatistik in Kammersystematik 2021

Die prozentuelle Verteilung der unterschiedlichen Indikatoren macht die Bedeutung des Gewerbe und Handwerks und des Handels hinsichtlich der Unternehmens- und Beschäftigtenanzahl deutlich. Der Handel sticht zudem durch seine hohen Umsatzerlöse hervor, aber auch die Industrie kann vergleichsweise hohe Umsätze erwirtschaften. Das Gewerbe und Handwerk, der Handel und die Industrie erwirtschaften insgesamt rd. drei Viertel der gesamten Bruttowertschöpfung der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs.

Abb. 1 | Verteilung der Sparten der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs nach Anzahl der Unternehmen, Beschäftigten, Umsatzerlöse und Bruttowertschöpfung, in %



Quelle: WKO, Beschäftigungsstatistik 2022 (ohne geringfügig Beschäftigte); Statistik Austria, Leistungs- und Strukturstatistik in Kammersystematik 2021

Tab. 2 | Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs nach Sparten und Größenklassen, Anteil der Unternehmen in %

	EPU	1 bis 9	10 bis 49	50 bis 249	250 und mehr	Gesamt
<b>Unselbstständig Beschäftigte</b>						
Gewerbe und Handwerk	78,2	16,3	4,3	0,9	0,3	100,0
Industrie	21,5	15,6	19,4	25,0	18,5	100,0
Handel	67,9	22,9	6,6	2,0	0,6	100,0
Bank und Versicherung	2,6	7,0	20,0	37,4	33,0	100,0
Transport und Verkehr	50,5	33,1	12,0	3,3	1,1	100,0
Tourismus und Freizeitwirtschaft	56,9	35,0	6,5	1,3	0,3	100,0
Information und Consulting	78,8	17,0	3,1	0,8	0,3	100,0
<b>Gewerbliche Wirtschaft</b>	<b>72,5</b>	<b>20,1</b>	<b>5,3</b>	<b>1,5</b>	<b>0,6</b>	<b>100,0</b>

EPU...Ein-Personen-Unternehmen (ohne unselbstständig Beschäftigte)  
Quelle: WKO, Beschäftigungsstatistik 2022

Hinsichtlich der **Unternehmensgröße** ergeben sich zum Teil **beträchtliche Unterschiede zwischen den Sparten**: Im Gewerbe und Handwerk, in Information und Consulting sowie im Handel bestehen mehr als 60 % der Unternehmen aus EPU, während große Unternehmen mit 250 oder mehr Mitarbeiter\*innen nahezu keine Bedeutung haben. Im Vergleich dazu sind in der Industrie vermehrt große Unternehmen zu finden: nahezu zwei Drittel der Unternehmen (rd. 63 %) beschäftigten 10 und mehr Mitarbeiter\*innen.

Die folgende Tabelle<sup>8</sup> liefert einen Überblick über die **Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich**. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen der letzten Jahre weist die Entwicklung der Zahl der Unternehmen sowie der Beschäftigung in den vergangenen Jahren eine nur geringe Dynamik auf. Der vergleichsweise hohe Umsatzzuwachs im Jahr 2021 (+13,7 %) ist auf einen Erholungseffekt nach dem ersten Corona-Jahr 2020 zurückzuführen. Ähnlich wie die Umsatzerlöse hat sich die Bruttowertschöpfung zuerst mit dem Jahr 2020 verringert, um im Folgejahr 2021 über das Ausgangsniveau von 2019 zu steigen.

Tab. 3 | Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich, 2019 bis 2022

	2019	2020	2021	2022	VÄ 20/21	VÄ 19/21
<b>Zahl der Unternehmen<sup>1,2</sup></b>	109.606	108.689	109.915	111.002	1,1 %	0,3 %
<b>Unselbstständig Beschäftigte<sup>1</sup></b>	409.377	401.061	411.988	423.953	2,7 %	0,6 %
<b>Bruttowertschöpfung in € Mio<sup>3</sup></b>	28.516	26.312	29.918 <sup>4</sup>	-	13,7 %	4,9 %
<b>Umsatzerlöse in € Mio<sup>3</sup></b>	110.901	104.312	118.484 <sup>4</sup>	-	13,6 %	6,8 %

<sup>1</sup> Quelle: WKO, Beschäftigungsstatistik; ohne geringfügig Beschäftigte

<sup>2</sup> Anzahl der im Bundesland präsenten Unternehmen (unabhängig vom Unternehmenssitz)

<sup>3</sup> Quelle: Statistik Austria, Leistungs- und Strukturstatistik in Kammersystematik

<sup>4</sup> Die Leistungs- und Strukturstatistik deckt seit dem Berichtsjahr 2021 mehr Branchen und mehr Unternehmen ab. Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren herzustellen, wurden die mit 2021 neu hinzugekommenen Unternehmen herausgerechnet.

<sup>8</sup> Detaillierte Auswertungen nach Sparten siehe Anhang, Kapitel 9.5

## 3 | Wettbewerbsfähigkeit, Standortattraktivität und Bürokratie

### 3.1 | Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität

Die Ausgestaltung von bürokratischen Prozessen ist einer von vielen Faktoren, welche die **Wettbewerbsfähigkeit** und die **Standortattraktivität** eines Landes beeinflussen. Je nach Blickwinkel kann unter Wettbewerbsfähigkeit die Fähigkeit eines Unternehmens, einer Branche, einer Region oder eines Landes verstanden werden, auf einem Markt aus eigener Kraft (d. h. ohne staatliche Protektion) erfolgreich zu agieren und langfristig im Wettbewerb gegen inländische und ausländische Konkurrenten zu bestehen (vgl. Brockhaus Enzyklopädie Online, 2024).

Die Wahrnehmung und Verwendung des Begriffs Wettbewerbsfähigkeit hat sich über die Zeit hinweg von engeren, inputorientierten Definitionen in Richtung einer offenen, ergebnisorientierten Definition im Sinne einer sog. Outcome-Wettbewerbsfähigkeit mit Einbeziehung auch neuer Perspektiven weiterentwickelt. Diese Entwicklung spiegelt sowohl neue wissenschaftliche Erkenntnisse als auch die Verschiebung von wirtschaftspolitischen Prioritäten wider (siehe z. B. Aiginger, 2017; Aiginger, Bärenthaler-Sieber, Vogel, 2013):

1. **Preisliche Wettbewerbsfähigkeit** mit Fokus auf Kosten (Arbeit, Kapital, Rohstoffe, Steuern) und Produktivität (Arbeitsproduktivität, Kapitalproduktivität, totale Faktorproduktivität)
2. **Qualitative/technologische Wettbewerbsfähigkeit** mit zusätzlicher Berücksichtigung von Struktur (Exportstruktur, Produktqualität, Preissegment, Qualität) und Leistungsfähigkeit (Innovationsstärke, Aus- und Weiterbildung, soziale und ökologische Ambitionen, Qualität der Institutionen, inkl. Regulierung und Bürokratie, Cluster)
3. **Outcome-Wettbewerbsfähigkeit** misst die erzielten Ergebnisse und bezieht neben traditionellen Indikatoren (z. B. BIP, Beschäftigung) auch weitere Perspektiven mit ein (sog. „Beyond GDP-Ansatz“), wie etwa die Lebensqualität und Indikatoren zur nachhaltigen Entwicklung<sup>9</sup> wie etwa ökologische Nachhaltigkeit, soziale Absicherung, Einkommensverteilung, Vermeidung von Armut, und Gesundheit.

**In vorliegender Studie wird von einem Begriff der Wettbewerbsfähigkeit ausgegangen, der auch die Ausgestaltung von bürokratischen Prozessen mitberücksichtigt.**

Wettbewerbsfähigkeit ist nicht als Zustand, sondern als strukturelle, politische und institutionelle Anpassungsfähigkeit einer Volkswirtschaft zu verstehen (Reinstaller, 2023, S. 12). Die Wettbewerbsfähigkeit ist eng mit der Wachstumsstrategie und -politik eines Landes verbunden, sie fasst somit alle Bestimmungsfaktoren zusammen, die zur Erreichung der Ziele dieser Wachstumspolitik beitragen (ibd.).

Für Österreich - als eines der am stärksten globalisierten Länder der Welt - ist die Wettbewerbsfähigkeit von besonderer Relevanz. Laut dem KOF Globalisierungsindex 2023<sup>10</sup> der ETH Zürich belegte Österreich im Jahr 2023 global gesehen den sechsten Rang hinter der Schweiz, Belgien, den Niederlanden, Schweden und Deutschland. Der Index setzt sich aus drei Teilindizes zusammen, d. s. Ökonomische Globalisierung (Rang 15), Soziale Globalisierung (Rang 11) sowie politische Globalisierung (Rang 9).

<sup>9</sup> Berücksichtigung von „Beyond GDP-Zielen“, Sustainable Development Goals (SDG), die auch die Lebensqualität im Sinne einer Verbesserung der sozialen und ökologischen Lebensverhältnisse der jetzigen sowie zukünftiger Generationen inkludieren

<sup>10</sup> <https://kof.ethz.ch/prognosen-indikatoren/indikatoren/kof-globalisierungsindex.html>; die Daten beziehen sich auf das Jahr 2021; abgerufen am 25.03.2024

Aufgrund der verwendeten Indikatoren werden (kleinere) europäische Staaten höher gereiht als (größere) Staaten anderer Weltregionen, was als stärkere wechselseitige Abhängigkeit innerhalb dieser Staaten in den oben erwähnten Bereichen gedeutet werden kann (vgl. Ruhland et al., 2018).

### Regulierung und Bürokratie sind wichtige Determinanten der Wettbewerbsfähigkeit

Der Produktivitätsbericht 2023<sup>11</sup> zur nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs (Reinstaller et al., 2023), der einen Beyond GDP-Ansatz verfolgt, bietet eine umfangreiche Analyse der Faktoren, welche die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs bestimmen, u. a. makroökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Soziales, oder Umwelt.

Eine der Empfehlungen betrifft die langfristige Sicherung des Wirtschaftsstandorts durch den ökologischen und digitalen Umbau der Wirtschaft. Hier wird im Bereich „Innovation, Unternehmensdynamik und Wettbewerb stärken“ argumentiert (ibd., S. 161) , dass die *„die Bundesregierung [...] die Rahmenbedingungen für Investition, Innovation und Unternehmensdynamik generell verbessern und die Stabilität der öffentlichen Finanzen sicherstellen [sollte]: Durch Reduktion der Abgabenlast bei Steigerung der Effizienz öffentlicher Ausgaben, den Abbau bürokratischer Hürden, eine leistungsfähige Infrastruktur und Maßnahmen zur Eindämmung des Fach- und Arbeitskräftemangels.“*

Ebenso wird im Produktivitätsbericht 2023 festgestellt, dass in den vergangenen Jahren bereits Maßnahmen zur Beschleunigung und Entbürokratisierung der Verfahren bei Neugründungen umgesetzt wurden (ibd., S. 162f). Im OECD-Vergleich seien die administrativen Hürden für Gründungen als niedrig einzustufen, aber vor allem in den freien Berufen gäbe es restriktivere Regelungen als in vielen anderen OECD-Ländern, da die Gewerbeordnung nach wie vor eine Vielzahl an Auflagen bei Unternehmensgründungen in reglementierten Gewerben vorgibt (ibd., S. 163). Aus diesem Grund wird empfohlen (Empfehlung 13), dass *die Bundesregierung [...] systematisch die Ursachen der trägen Unternehmensdynamik untersuchen und die Rahmenbedingungen sowie die Maßnahmen einzeln und in ihrem Zusammenspiel mit Blick auf ihre Wirkung auf die Gründungsdynamik und die Qualität der Gründungen evaluieren [sollte] (ibd., S. 163).*

### Regulierung und Bürokratie hemmen die Standortattraktivität Österreichs

Der Deloitte Radar von 2023<sup>12</sup> (Nowshad et al., 2023) stellt dem Land Österreich als eines der Top-Wirtschafts-Standorte weltweit grundsätzlich ein positives Zeugnis aus. Allerdings haben die zahlreichen Herausforderungen der vergangenen Jahre (Corona-Pandemie, russischer Angriffskrieg gegen die Ukraine) zu weitreichenden globalen wirtschaftlichen Folgen geführt, die sich etwa in steigenden Energie- und Rohstoffpreisen und einer starken Zunahme der Inflation manifestiert haben. Es wird argumentiert, dass sich die heimische Wirtschafts- und Standortpolitik in einem permanenten Krisenmodus befindet und Österreich im internationalen Wettbewerb zurückgefallen ist (ibd., S. 4). Der Deloitte Radar 2023 empfiehlt daher zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes. Insbesondere der Bereich „Bürokratie und Regulierung“ (Teil des Standortfaktors „Staat und Verwaltung“) wird in Österreich im internationalen Vergleich als schlecht beurteilt: nur 9 % (Regulierung) sowie 6 % (Bürokratie) der befragten Führungskräfte bewerten diese Bereiche mit der Schulnote „sehr gut“ oder „gut“. Ebenso wird bei der Qualität der Bundes- und Landesverwaltung Verbesserungsbedarf geortet – lediglich 19 % der Unternehmen bewerten diesen Standortfaktor im internationalen Vergleich

---

<sup>11</sup> Bericht zur Wettbewerbsfähigkeit Österreichs gemäß § 5 Z 5 Fiskalrat- und Produktivitätsratgesetz 2021 (BGBl. I Nr. 226/2021)

<sup>12</sup> Basis: Onlinebefragung von 185 Führungskräften aus ganz Österreich

als „sehr gut“ oder „gut“. Dringend gefordert werden daher weniger Regulierung und eine effiziente Verwaltung.

Auch auf globaler Ebene wird Bürokratie als Hemmnis für die Standortattraktivität gesehen. Der Economic Experts Survey (EES) des ifo und des IWP (Dörr et al., 2024) erhebt vierteljährlich Einschätzungen von Wirtschaftsexpert\*innen weltweit<sup>13</sup> zur aktuellen Wirtschaftspolitik. Im dritten Quartal 2023 wurden Sonderfragen zum internationalen Standortwettbewerb implementiert. Folgende Einflussfaktoren zur Standortattraktivität wurden im Rahmen des EES identifiziert und bewertet: Sozialversicherungsbeiträge und Pensionen; Arbeitskosten, Produktivität; Bildung und Humankapital; Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel; Regulierung und Bürokratie; Zugang zu Finanzierung; Infrastruktur; Politische Institutionen; Energie und Rohstoffe / natürliche Ressourcen; Sicherheit und geopolitische Konflikte; sowie Digitalisierung. Die globalen Ergebnisse über alle Länder hinweg zeigen, dass die Expert\*innen hinsichtlich der Standortattraktivität ihres eigenen Landes am häufigsten die Regulierung und Bürokratie als negativen Einflussfaktor genannt haben (mehr als 40 %), gefolgt von einem Mangel an Fach- bzw. Arbeitskräften sowie politische Institutionen (jeweils mehr als 25 %). Standortbedingungen, wie etwa die Ausgestaltung bürokratischer Prozesse, beeinflussen die Wettbewerbsfähigkeit von Ländern somit wesentlich.

### 3.2 | Bürokratiebegriff, Umfang und Messung von Bürokratie

Die Belastung durch die Erfüllung von bürokratischen Aufgaben stellt für Unternehmen eine große Herausforderung dar. Welche Aufgaben unter Bürokratie fallen und welche Agenden als Bürokratie empfunden werden, wird unterschiedlich diskutiert und auch in Unternehmen je nach Kontext unterschiedlich wahrgenommen.

Es existiert **keine einheitliche Definition des Begriffs „Bürokratie“**. Allgemein kann unter Bürokratie eine legal-rationale Organisationsform, kennzeichnend für jede moderne Verwaltung im öffentlich-staatlichen Bereich sowie in Unternehmen, Verbänden, Parteien, Kirchen, Militärorganisationen etc. verstanden werden. Wesentliche Merkmale sind nach Max Weber u. a. ein geordnetes System von Regeln auf der Basis einer Satzung, aber etwa auch eine schriftliche Erfassung und Dokumentation aller Vorgänge. (Schöbel, o. A.)

Nach Hillen et al. (2022, S. 67) beschreibt Bürokratie *„die Regelungen und Abläufe in einem Staat und ist wesentlich für das Funktionieren einer Gesellschaft.“* Da sie jedoch Aufwand bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, wirtschaftlichen Akteuren sowie der öffentlichen Verwaltung verursacht, sollte sie das notwendige Maß nicht überschreiten (ibd.).

In Bezug auf Unternehmen unterscheidet das Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM Bonn) **verschiedene Dimensionen von Bürokratie** und **unterschiedliche Bürokratiebegriffe** (Holz et al., 2019, S. 6ff):

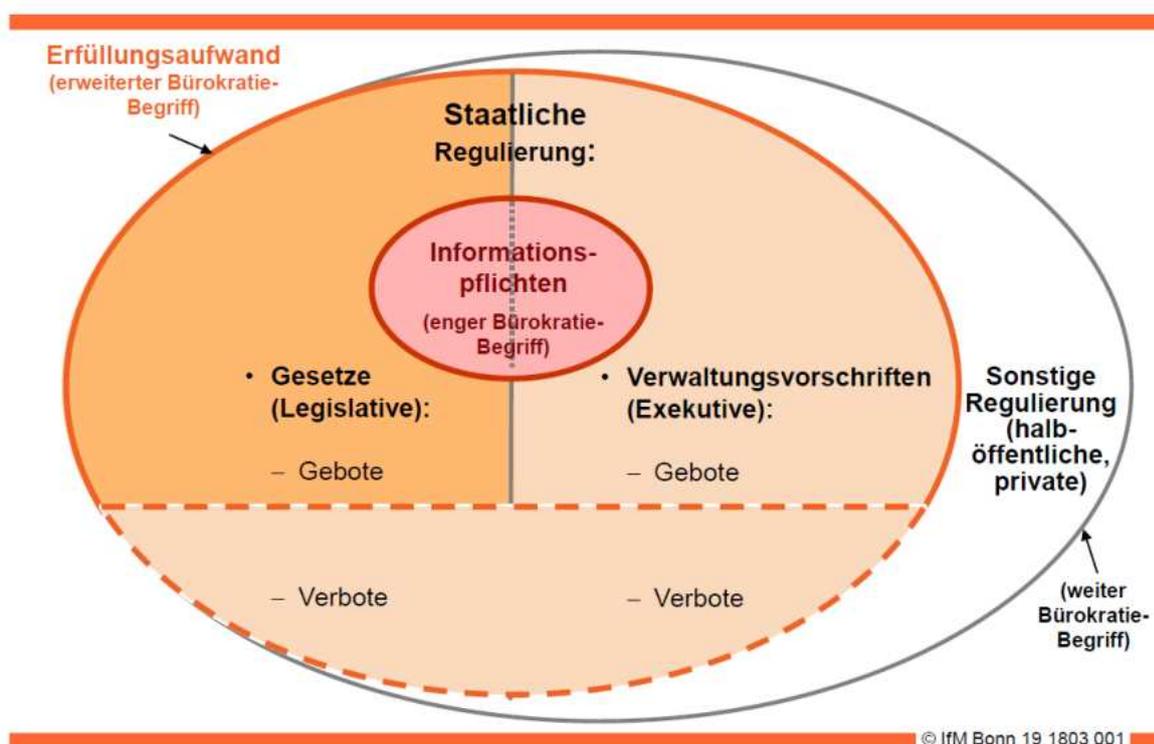
- **Informationspflichten – enger Bürokratiebegriff:** Unter einem engen Bürokratiebegriff werden Dokumentations- und Informationspflichten der Unternehmen gegenüber dem Staat verstanden. Dazu zählen etwa Steuererklärungen, die Erstellung und Übermittlung von Geschäftsberichten und allgemeine Verpflichtungen zur Archivierung von Geschäftsunterlagen. Darüber hinaus werden etwa Anträge auf Genehmigungen, die Bereitstellung von Informationen über erkrankte Mitarbeiter\*innen bzw. Übersichten über die Versicherung der Mitarbeiter\*innen für die Sozialversicherungsbehörden dazugerechnet (vgl. auch Enichlmair et al., 2019).

<sup>13</sup> Der Economic Experts Survey (EES) wird vom ifo Institut in München und dem Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik (IWP) durchgeführt und umfasst die Befragung von rund 8.000 Wirtschaftsexpertinnen und -experten aus mehr als 130 Ländern.

- **Erfüllungsaufwand – erweiterter Bürokratiebegriff:** Der Erfüllungsaufwand umfasst die gesamte staatliche Regulierung und geht somit über die Informationspflichten hinaus. Er beinhaltet die entstehenden Kosten sowie Folgekosten bei der Einführung neuer Rechtssätze (Gesetze und Verordnungen) und deren Umsetzung durch Verwaltungsvorschriften. Beispiele dafür sind die regelmäßige Wartung von Anlagen, das Beschaffen von Schutzkleidung oder das Umrüsten auf Filteranlagen. (ibd.)
- **Sonstige halböffentliche, private Regulierung – weiter Bürokratiebegriff:** Der weite Bürokratiebegriff umfasst zusätzlich zum Erfüllungsaufwand die Erfüllung von Vorgaben von Dritten wie etwa halbstaatlichen Institutionen. Dies sind etwa private Vorgaben aus Kunden-Lieferanten Beziehungen. Die Vorgaben können auch halböffentlicher Natur sein, wenn der Staat bestimmten Institutionen hoheitliche Aufgaben übertragen kann (ibd.). Die Unternehmen sind dabei von Gesetz wegen zur Umsetzung verpflichtet.

Die unterschiedlichen Bürokratiebegriffe sind in folgender Abbildung schematisch dargestellt.

Abb. 2 | Dimensionen von Bürokratie: Enger, erweiterter und weiter Bürokratiebegriff



Quelle: Holz et al. (2019), S. 8

In vorliegender Studie wird versucht, ein möglichst umfassendes Bild der Bürokratiebelastungen in der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs zu zeichnen, weswegen ein **weiter Bürokratiebegriff** gemäß IfM Bonn (2019) angewandt wird.

### Definition von Bürokratie

Die **Definition von Bürokratie** in dieser Studie folgt dem **weiten Bürokratiebegriff**.

Dabei wird der gesamte bürokratische Aufwand bezüglich Arbeitszeit und externer Kosten, der für die Unternehmen regelmäßig durch die Erfüllung von Rechtsvorschriften (Informationspflichten, Verwaltungsvorschriften, Gesetze etc.) entsteht, berücksichtigt. Darunter fallen alle Meldepflichten, Berichtspflichten, Dokumentationspflichten, Antragspflichten u. Ä., die gegenüber Behörden als auch Geschäftspartnern / Lieferanten / Kunden geleistet werden müssen.

Quelle: KMU Forschung Austria, nach Holz et al. (2019, S. 8)

Die Bürokratiebelastung in der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs wird im Rahmen dieser Studie erstmals quantifiziert. **Folgende Bereiche, in denen bürokratische Belastungen für Unternehmen hinsichtlich der Erfüllung von Informationsverpflichtungen, Verwaltungsvorschriften und Gesetze entstehen können, werden dabei analysiert** (siehe Anhang, Kapitel 9.3 für eine detaillierte Beschreibung):

- Buchhaltung und Jahresabschluss
- Steuern und Abgaben
- Lohnverrechnung und Sozialversicherung
- Sonstige arbeitsrechtliche Vorschriften
- Arbeitnehmer\*innenschutz
- Unternehmensgründung
- Sicherheitsvorschriften und Genehmigung von Produkten/Anlagen
- Verbraucher\*innenschutz
- Umweltbestimmungen
- Berichts- und Sorgfaltspflichten zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Menschenrechten
- Datenschutz
- Cybersecurity/Netzwerksicherheit/IT-Sicherheit
- Geistiges Eigentum, Immaterialgüterrecht
- Handels- und Exportvorschriften
- Öffentliche Vergabe und Förderungen
- Statistische Meldepflichten
- Unternehmenszertifizierungen

Durch die Erfüllung dieser bürokratischen Aufgaben entsteht den Unternehmen sowohl zeitlicher als auch finanzieller Aufwand, d. h. es werden Arbeitszeit, personelle und finanzielle Ressourcen benötigt. Zur **Messung von Bürokratiekosten** wird in einigen europäischen Ländern das sog. „Standardkostenmodell“ (SKM) herangezogen, mit dem die durch Bürokratie verursachten Kosten

geschätzt bzw. berechnet werden (Hillen et al., 2022; Bornett, Ruhland, 2016 - nach BMF, 2007).<sup>14</sup> Dabei wird dieser Aufwand (ursprünglich nur Informationspflichten, später ausgedehnt auf gesamten Erfüllungsaufwand) in Zeit (Bearbeitungsdauer) und Kosten (Stundensatz) gemessen und auf die Anzahl der Betroffenen in einem Jahr hochgerechnet (z. B. in Euro). Diese Vorgehensweise wird auch in dieser Studie angewandt.

In Deutschland erhebt und veröffentlicht das Statistische Bundesamt Destatis verschiedene Bürokratiekosten<sup>15</sup>: Zum einen wird der **Erfüllungsaufwand** (= erweiterter Bürokratiebegriff) gemessen, der beim Befolgen von Gesetzen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltung entsteht. Unter Erfüllungsaufwand versteht Destatis den Zeitaufwand und die Kosten, welche den Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und der Verwaltung durch die Befolgung von Gesetzen entstehen. Als methodische Grundlage zur Ermittlung bürokratischer Belastungen dient das Standardkosten-Modell. Einen Teilbereich stellen die Kosten dar, die in Unternehmen durch den klassischen „Papierkram“, also durch **Informationspflichten** (= enger Bürokratiebegriff), anfallen. Diese werden in einem **Bürokratiekostenindex** dargestellt. Darüber hinaus wird erhoben, welche Bürokratiekosten den Unternehmen durch das Befolgen von **Berichtspflichten an die amtliche Statistik** entstehen: Das **Belastungsbarometer** misst diese jährliche Bürokratiebelastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken.

In der Schweiz erfasst der **Bürokratiemonitor des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO** die subjektiv empfundene Belastung sowie den zeitlichen und finanziellen Aufwand der Unternehmen durch die Handhabung von gesetzlichen Vorschriften und Regulierungen (vgl. Wattenhofer, Graf, 2023, S. 8). Das Ziel des Instrumentes ist es, die Entwicklung der bürokratischen Belastung für Unternehmen in der Schweiz zu verfolgen und Handlungspotenziale für Bund und Kantone zu identifizieren. Die Erhebung wurde erstmals im Jahr 2012 durchgeführt und danach 2014, 2018 und 2022 wiederholt (ibd.). Basis der Analysen ist eine Unternehmensbefragung von KMU und großen Unternehmen (2022: 4.818 Unternehmen). Die zentrale Zielsetzung des Bürokratiemonitors besteht darin, die von den Unternehmen wahrgenommene Belastung durch gesetzliche Vorschriften auf allen Stufen (auf Ebene Bund, Kantone, Gemeinde oder internationale Vorschriften) zu messen (ibd.). Der Bürokratiemonitor umfasst somit nicht nur Informationspflichten, sondern orientiert sich an einem erweiterten Bürokratiebegriff, nämlich den **Erfüllungsaufwand** (siehe S. 20).

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die **unternehmerische Bürokratiewahrnehmung von objektiven Messungen der Bürokratiebelastung unterscheidet**. Neben einem unterschiedlichen Verständnis von Bürokratie (von sehr eng bis sehr weit gefasst) und der individuellen Bewertung inhaltlicher Parameter, nämlich wie die Beschaffenheit der Bürokratie, deren Umfang und die Intensität der Kontrolle interpretiert werden, spielen personen- und unternehmensbezogene Faktoren (wie z. B. persönlicher Hintergrund, Erfahrungswissen) eine Rolle. Bei der Bewältigung der bürokratischen Aufgaben werden neben Zeit und Kosten insbesondere die persönliche Kraft, Energie und Aufmerksamkeit, die in die Bewältigung der bürokratischen Agenden einfließen, als sehr kräftezehrend erlebt. Diese „psychologischen Kosten“ stellen einen wesentlichen Bestandteil der Bürokratiebelastung dar, werden jedoch bei standardmäßigen Messungen der Bürokratiebelastung unterschätzt bzw. gar nicht erfasst. (Holz et al., 2023 und 2019)

---

<sup>14</sup> Auch in Österreich wurden im Jahr 2007 die Verwaltungskosten aus bundesrechtlichen Informationspflichten für die österreichische Wirtschaft mit Hilfe des SKM gemessen und eine Belastung der österreichischen Unternehmen von rd. € 4,31 Mrd ermittelt (BMF, 2007).

<sup>15</sup> <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/inhalt.html>, abgerufen am 1. April 2024

## 3.3 | Aspekte der Erfüllung von Informationspflichten, Verwaltungsvorschriften und Gesetzen

### 3.3.1 | Gold-Plating

Viele der erforderlichen bürokratischen Vorschriften gehen auf EU-Richtlinien zurück. Gold-Plating wird in Österreich von den befragten Expert\*innen jedoch als kein vorherrschender Problembereich (mehr) wahrgenommen. Unter Gold-Plating werden die Ermessensspielräume der EU-Mitgliedstaaten, nationale Verschärfungen oder Erleichterungen bei der Umsetzung von EU-Richtlinien einzuführen, verstanden (Waschbusch, o. A.). Häufig ist mit diesem Begriff die Übererfüllung von EU-Richtlinien bzw. EU-Mindeststandards verbunden. In Österreich fand im Rahmen der Regierungsperiode 2017-2020 eine Deregulierungsoffensive statt, im Zuge dieser 2019 ein Anti-Gold-Plating-Gesetz<sup>16</sup> verabschiedet wurde. Aufgrund dieses Gesetzes wurden verschiedene Änderungen der Mitteilungs-, Melde-, Zulassungs- und Prüfpflichten, die beispielsweise das Unternehmensgesetzbuch, das Bankwesen, Börse-, Bilanzbuchhaltungs- oder auch das Abfallwirtschaftsgesetz betreffen, vorgenommen.

In Hinblick auf das Gold-Plating in Österreich gehen die Meinungen der befragten Expert\*innen und Unternehmer\*innen auseinander. Manche haben den Eindruck, dass es durchaus zu Überfüllungen bei einigen Gesetzen oder Normen kommt. Daher sollte wieder stärker versucht werden, Gold-Plating überhaupt nicht aufkommen zu lassen oder zu strenge Regelungen wieder zurückzunehmen. Auch von unternehmerischer Seite wird angeregt, *„die Mehraufwände für die Unternehmer einfach kritisch [zu] beäugen, ... was wirklich notwendig ist.“*

Andere sind wiederum der Ansicht, dass in Österreich der Fokus bereits größtenteils auf das Notwendigste gelegt wird und Übererfüllungen weitestgehend vermieden werden. Es konnten daher auch nicht viele Beispiele für Gold-Plating identifiziert werden. Die meiste Bürokratie entsteht laut Meinung der Expert\*innen nicht durch den behördlichen Vollzug, sondern durch die Notwendigkeit, Vorgaben diverser EU-Bestimmungen innerbetrieblich umzusetzen. Bei diesen handelt es sich oft um öffentlich-rechtliche Vorgaben, die zwischen Unternehmen vertragsrechtlich umgesetzt werden, aber zu extremen Haftungssituationen führen können. Die Unternehmer\*innen sind zur Compliance verpflichtet, wobei die innerbetriebliche Umsetzung solcher Richtlinien als Bürokratie empfunden wird, wie ein Experte schildert: *„Damit habe ich eine innerbetriebliche Bürokratie, die ich mir aufbauen muss Und ich habe damit eine doppelte Belastung, ich muss sie erst einmal erfinden, selber aufbauen, und dann selber vollziehen und anpassen.“* Jedoch bestehen auch von Seiten der Europäischen Kommissionen Bemühungen, die Melde- und Berichtspflichten für die Unternehmen einzudämmen.

### 3.3.2 | Umsetzung von bürokratischen Pflichten in Unternehmen

Die Fülle der zu erfüllenden Informationspflichten, Verwaltungsvorschriften und Gesetzen führt bei manchen Unternehmen dazu, dass diese aufgrund fehlender Ressourcen und/oder Umsetzungskompetenzen nicht immer zur Gänze erfüllt und rechtskonform umgesetzt werden. Es gibt jedoch keine Informationen darüber, wie hoch dieser Anteil der Unternehmen in Österreich bzw. Niederösterreich ist.

Eine Studie des IfM Bonn in Deutschland liefert Anhaltspunkte für das Ausmaß der Umsetzung von bürokratischen Pflichten in deutschen Unternehmen (Holz et al, 2023). Sie weist darauf hin, dass lediglich vier von zehn deutschen befragten Unternehmen angegeben hatten, ihre bürokratischen Pflichten vollumfänglich zu erfüllen und sich rechtskonform zu verhalten. Im produzierenden Gewerbe und im

<sup>16</sup> <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/l/2019/46>

Sektor „Handel, Verkehr, Gastronomie“ fällt die Erfüllungsbereitschaft aufgrund der Fülle an Normen und Vorschriften niedriger aus als in unternehmensnahen und sonstigen Dienstleistungsunternehmen. (IfM Bonn, 2023)

Die Unternehmensgröße dürfte in Hinblick auf Erfüllungspflichten eine entscheidende Rolle spielen, wie die Befragung des IfM Bonn zeigt: Während nur 41 % der Kleinstunternehmen die Vorschriften vollständig erfüllen, kommen 73 % der Großunternehmen ihren Erfüllungspflichten nach, da diese über deutlich mehr Ressourcen und spezialisiertes Wissen verfügen. Hintergründe für diesen „autonomen Bürokratieabbau“ stellen nämlich insbesondere bei kleineren Unternehmen Ressourcenknappheiten sowie mangelnde Praxistauglichkeit und Verhältnismäßigkeit der betreffenden Vorschriften dar. (IfM Bonn, 2023)

Die Erhebung des IfM-Bonn zeigt, dass der Umgang mit Bürokratie als sehr belastend empfunden wird, wenn die Vorschriften schwer verständlich, schwierig anzuwenden und wenig sinnvoll wahrgenommen werden. Diese Einschätzungen rufen nicht nur negative Emotionen hervor, sondern beeinflussen auch die Bewertung und den Umgang mit den einzelnen Bürokratievorschriften. (IfM Bonn, 2023) Es kann davon ausgegangen werden, dass einige dieser Schlüsse auch für (nieder)österreichische Unternehmen zutreffen.

### 3.4 | Regulierung und Bürokratie: Österreich im internationalen Vergleich

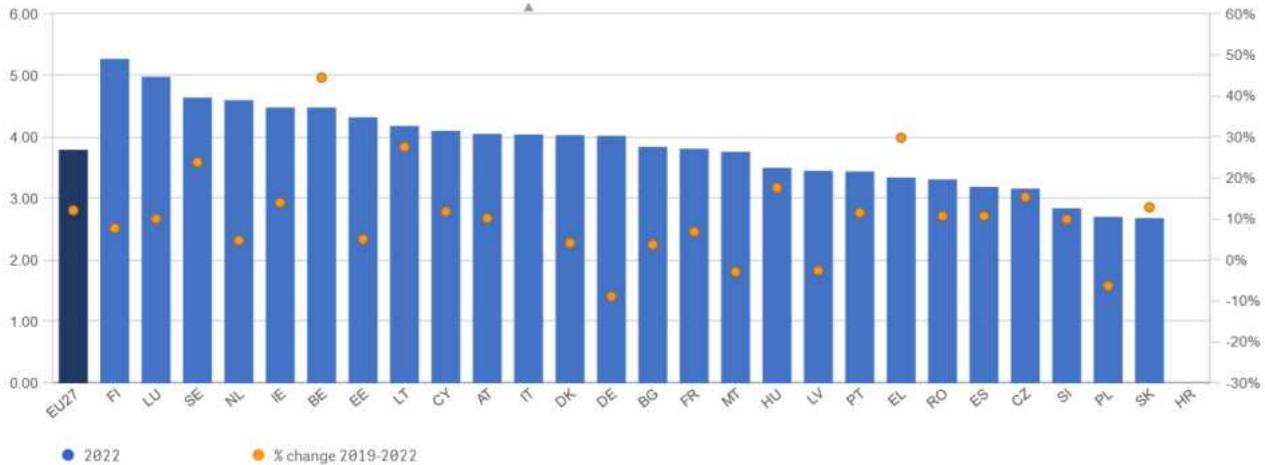
Die Bürokratiebelastung von Unternehmen ist von Land zu Land unterschiedlich. In diesem Kapitel werden verschiedene internationale Indizes/Rankings zum Thema Bürokratie dargestellt und gezeigt, welche Position Österreich in diesen Aufstellungen einnimmt. Wo verfügbar, wird auch der zeitliche Verlauf dieser Indizes/Rankings dargestellt, um sichtbar zu machen, wie sich die Position Österreichs über die Jahre hinweg verändert hat.

In Ihrem [Jahresbericht über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit](#) gibt die [Europäische Kommission](#) (2024) regelmäßig einen Überblick über die wichtigsten Leistungsindikatoren (KPIs) zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit. Einer dieser Leistungsindikatoren (KPI 17) stellt die „Leichtigkeit der Einhaltung von Vorschriften“, also die Belastung durch staatliche Regulierung in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten dar (ibid., S. 19). Der Indikator wird anhand der Antworten auf die folgende Frage gemessen: „Wie einfach ist es für Unternehmen in Ihrem Land, staatliche Vorschriften und Verwaltungsanforderungen (z. B. Genehmigungen, Berichterstattung, Gesetze) zu erfüllen? (1 = Übermäßig kompliziert; 7 = Äußerst einfach)“. Höhere Werte weisen auf eine bessere Leistung hin (d. h. weniger belastende Vorschriften). Im Jahr 2022 lag die Wahrnehmung der Belastung durch Rechtsvorschriften in der EU im Durchschnitt bei 3,8 gegenüber 3,6 im Jahr 2021. Von 26 Staaten<sup>17</sup> liegt Österreich mit einem Wert von über 4 knapp über dem EU-Durchschnitt an 10. Stelle. Spitzenreiter ist Finnland, gefolgt von Luxemburg, Schweden und die Niederlande.

---

<sup>17</sup> Keine Daten für Kroatien verfügbar

Abb. 3 | Leichtigkeit der Einhaltung von Vorschriften (Belastung durch staatliche Vorschriften)



Frage: Wie einfach ist es für Unternehmen in Ihrem Land, die staatlichen Vorschriften und Verwaltungsanforderungen (z. B. Genehmigungen, Berichterstattung, Gesetze) zu erfüllen? (1 = Übermäßig komplex; 7 = Extrem einfach)

Anmerkung: keine Daten für Kroatien

Quelle: World Economic Forum (2022), in Europäische Kommission (2024), S. 19

Vom **International Institute for Management and Development (IMD)** wird die Regierungseffizienz der einzelnen Staaten mit dem Indikator „**Government Efficiency**“ (Regierungseffizienz) gemessen. Österreich stellt im Ranking im Jahr 2023 den Platz 36 von 64 und verliert damit 2 Ränge im Vergleich zum Vorjahr. Das IMD verwendet die Regierungseffizienz mit drei weiteren Kategorien (Wirtschaftsleistung, Unternehmenseffizienz und Infrastruktur), um ein „**World Competitiveness Ranking**“ aufzustellen, indem die einzelnen Staaten nach Wettbewerbsfähigkeit bewertet und gereiht werden. Im gesamten World Competitiveness Ranking erreicht Österreich im Jahr 2023 den Platz 24 von 64 und verliert 4 Ränge im Vergleich zum Vorjahr. Im Vergleich zu den anderen im Index berücksichtigten Kategorien schneidet Österreich bei der Regierungseffizienz schlecht ab. Bei der Wirtschaftsleistung belegt Österreich etwa den Platz 22 und bei der Infrastruktur den Platz 15 von jeweils 64 Ländern.

In Bezug auf die Bürokratiebelastung ist auch der „**Index of Economic Freedom**“, eine Maßzahl für die ökonomische Freiheit, von Relevanz. Diese wird jährlich von der **Heritage Foundation** berechnet und berücksichtigt 12 Dimensionen von ökonomischer Freiheit.<sup>18</sup> Im Länder-Ranking nimmt Österreich im Jahr 2023 den Platz 23 von 176 ein. Den ersten Platz stellt Singapur. Sofern der Schutz der Eigentumsrechte und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und Justiz betrachtet wird, schneidet Österreich im Vergleich sehr gut ab. Im Bereich der regulatorischen Effizienz gibt es für Österreich den größten Aufholbedarf. Hier werden die im internationalen Vergleich hohen Lohnnebenkosten als Beispiel angeführt.

Ein anderes bekanntes Ranking ist/war das „**Ease of Doing Business**“-Ranking der **World Bank**. Hier werden die Staaten danach gereiht, wie förderlich das jeweilige regulatorische Umfeld für einen Geschäftsbetrieb in diesem Staat ist. Dazu wird für jeden Staat ein Index-Wert erstellt. Dieser misst die Leistung einer Volkswirtschaft anhand von 41 Indikatoren, zusammengefasst in 10 Themenblöcken.<sup>19</sup> Der Staat mit dem höchsten Indexwert aus der Summe der Indikatoren bekleidet Rang 1 im Ranking. Im letztverfügbaren Jahr 2020 traf dies auf Neuseeland, sowohl im Gesamtranking als auch in der Gruppe der einkommensstarken Länder, zu. Österreich belegt den Rang 27 von 190 und gehört damit zu jenen 14 %

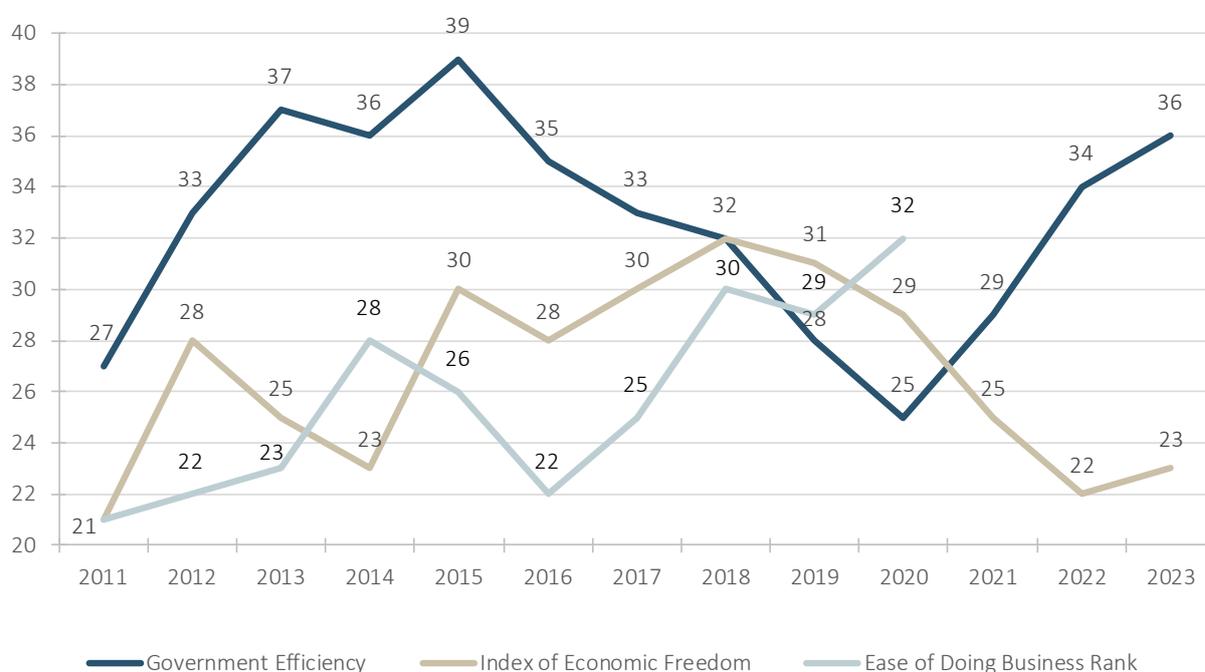
<sup>18</sup> Eigentumsrechte, Integrität der Regierung, Wirksamkeit der Justiz, Staatsausgaben, Steuerbelastung, Haushaltslage, Unternehmensfreiheit, Arbeitsfreiheit, Währungsfreiheit, Handelsfreiheit, Investitionsfreiheit, finanzielle Freiheit.

<sup>19</sup> Unternehmensgründung, Stromversorgung, ordnungsgemäße Registrierung, Kreditaufnahme, Schutz von Minderheitsinvestoren, Steuerzahlung, grenzüberschreitender Handel, Durchsetzung von Verträgen.

der Länder, in denen es laut Index am einfachsten ist, einer Geschäftstätigkeit nachzugehen. Bei den Staaten mit hohem Einkommen belegt Österreich den Platz 22 von 59. Demnach gehört Österreich in dieser Kategorie zu den 37 % der best-gerankten Länder. Von allen Faktoren, welche in den Ease of Doing Business-Index einfließen, schneidet Österreich im Jahr 2020 bei den Unternehmensgründungen (Rang 127) am schlechtesten ab. Die Möglichkeit, zwischenstaatlichen Handel als österreichisches Unternehmen zu betreiben, wird hingegen sehr gut bewertet.

Beim Blick auf die zeitliche Entwicklung der Bürokratiebelastung zeigen die vorgestellten Indizes unterschiedliche Tendenzen. Im Ranking des Index of Economic Freedom hat sich Österreich seit 2018 von Rang 32 auf Rang 23 verbessert, wenngleich Österreich einen Rang zwischen 2022 und 2023 verlor. Bei dem Government Efficiency Index hat sich Österreichs Rang im selben Zeitraum von 32 auf 36 verschlechtert. Österreich verliert auch mehrere Ränge beim Ease of Doing Business-Index. Zwischen 2018 und dem letztverfügbaren Jahr 2020 sinkt die Platzierung von 30 auf 32.

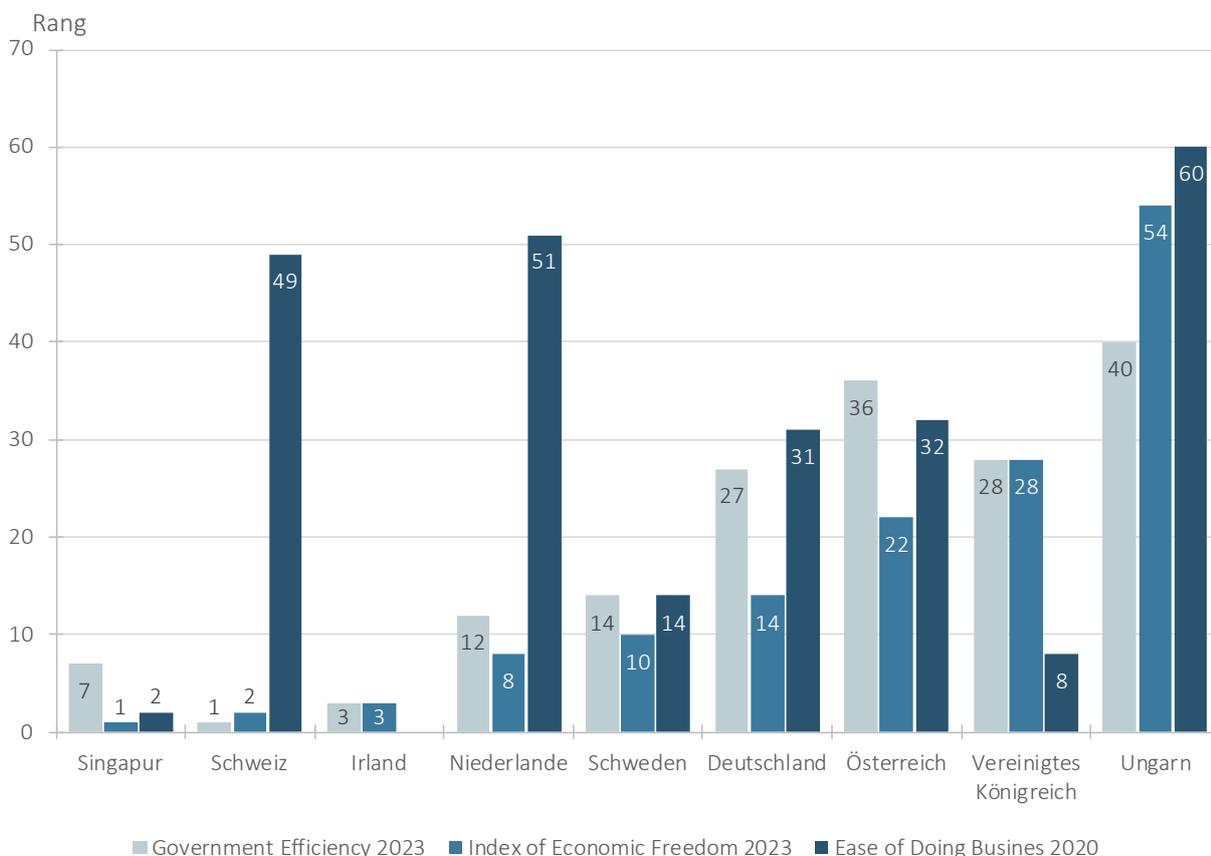
Abb. 4 | Position Österreichs bei ausgewählten Bürokratie-Indizes, 2011 bis 2023



Quellen: International Institute for Management Development, Heritage Foundation, World Bank

Insbesondere asiatische Länder schneiden in Bezug auf wirtschaftliche Freiheit und der „Einfachheit, einer Geschäftstätigkeit nachzugehen“ überdurchschnittlich gut ab und liegen auf den vordersten Plätzen der Rankings, wie am Beispiel Singapur ersichtlich. Europäische Länder wie Schweiz, Irland und Niederlande schneiden bei der wirtschaftlichen Freiheit und der Regierungseffizienz sehr gut ab und liegen weit vor Österreich. Der Ease of Doing Business-Index stellt hierbei eine Ausnahme dar: Österreich erreicht Rang 32 und liegt damit vor Schweiz mit Rang 49 und Niederlande mit Rang 51. Betrachtet man alle der drei Rankings, liegt Österreich im europäischen Mittelfeld. Einige Länder, wie am Beispiel Ungarn dargestellt, weisen deutlich schlechtere Rangplätze auf.

Abb. 5 | Position Österreichs bei ausgewählten Bürokratie-Indizes im Ländervergleich



Anmerkung: Vergleich mit ausgewählten Ländern

Quellen: International Institute for Management Development (2023), Heritage Foundation (2023), World Bank (2020)

Neben diesen drei Indikatoren können noch weitere Statistiken zur Beurteilung der Bürokratiebelastung und der Regulierungsqualität herangezogen werden, die in folgender Tabelle dargestellt werden. Bei den Indikatoren der World Bank liegt Österreich im vorderen Bereich. Der Index für „Government Effectiveness“ (Rang 19/193) misst die wahrgenommene Qualität der öffentlichen Dienstleistungen, der politischen Kommunikation und Umsetzung ebenso wie die Glaubwürdigkeit und das Engagements der Regierung. Der Index für „Regulatory Quality“ (Rang 26/193) erfasst die wahrgenommene Fähigkeit der Regierung, eine solide Politik und solide Gesetze, welchen dem Privatsektor die Möglichkeit zum Wachsen geben, umzusetzen. Der Index für „Rule of Law“ (Rang 10/193) misst das Vertrauen der Akteure in die Regeln der Gesellschaft (insb. Vertragsdurchsetzung, Eigentumsrechte, Polizei, Gericht). Der Index für „Voice and Accountability“ (Rang 12/193) misst die Freiheit zur Wahl einer Regierung, die Meinungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit und den Zugang zu freien Medien. Beim Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International schneidet Österreich mit Rang 20 von 180 gut ab. Allerdings hat sich Österreich im Vergleich zum Jahr davor um 3 Plätze verschlechtert. Optimierungspotenzial ist bei der Digitalisierung von Behörden und Verwaltungsverfahren zu sehen, denn beim OECD Digital Government Index nimmt Österreich nur Platz 19 von 30 ein und beim Digital Economy and Society Index (DESI) der Europäischen Kommission belegt Österreich Rang 15 von 27. Auch beim Good Governance Ranking liegt Österreich mit Platz 18 von 41 nur im Mittelfeld. Beim Länderindex der Stiftung Familienunternehmen belegt Österreich im Bereich „Regulierung“ nur Platz 17 von 21.

Tab. 4 | Position Österreichs bei verschiedenen internationalen Indizes/Rankings

Organisation Quelle	Index/Ranking	Jahr	Ranking Österreichs
IMD World Competitiveness Center Quelle: <a href="https://www.imd.org/centers/wcc/world-competitiveness-center/rankings/world-competitiveness-ranking/">https://www.imd.org/centers/wcc/world-competitiveness-center/rankings/world-competitiveness-ranking/</a>	World Competitiveness Ranking - Government Efficiency	2023	36/63
Heritage Foundation: Quelle: <a href="https://www.heritage.org/index/">https://www.heritage.org/index/</a>	Index of Economic Freedom	2024	33/176
World Bank Quelle: <a href="https://archive.doingbusiness.org/en/doingbusiness">https://archive.doingbusiness.org/en/doingbusiness</a>	Doing Business Index	2020	27/190
World Bank Quelle: <a href="https://www.theglobaleconomy.com/">https://www.theglobaleconomy.com/</a>	Government Effectiveness	2022	19/193
	Regulatory Quality	2022	26/193
	Rule of Law	2022	10/193
	Voice and Accountability	2022	12/193
Transparency International Quelle: <a href="https://www.transparency.org/en/cpi/2023">https://www.transparency.org/en/cpi/2023</a>	Corruption Perception Index	2023	20/180
OECD Quelle: <a href="https://goingdigital.oecd.org/en/indicator/58">https://goingdigital.oecd.org/en/indicator/58</a>	OECD Digital Government Index 2019	2019	19/30
Europäische Kommission Quelle: <a href="https://digital-decade-desi.digital-strategy.ec.europa.eu/datasets/desi/charts">https://digital-decade-desi.digital-strategy.ec.europa.eu/datasets/desi/charts</a>	The Digital Economy and Society Index (DESI) – Digital public services for businesses	2023	15/27
Bertelsmann Quelle: <a href="https://www.sgi-network.org/2022/">https://www.sgi-network.org/2022/</a>	Good Governance indicators – Good Governance Ranking	2022	18/41
Stiftung Familienunternehmen Quelle: <a href="https://www.familienunternehmen.de/laenderindex-familienunternehmen">https://www.familienunternehmen.de/laenderindex-familienunternehmen</a>	Länderindex: Regulierung	2022	17/21

Quelle: Darstellung angelehnt an Holz et al. (2023), Werte für Österreich

## 4 | Quantifizierung der Bürokratiebelastung: zeitlicher und finanzieller Aufwand

In diesem Kapitel wird die Bürokratiebelastung der niederösterreichischen Unternehmen in zeitlicher und finanzieller Hinsicht auf Basis ihrer Angaben im Rahmen der Unternehmensbefragung quantifiziert. Dabei wird der **gesamte bürokratische Aufwand bezüglich Arbeitszeit und/oder externer Kosten**, der für die Unternehmen regelmäßig durch die Erfüllung von Rechtsvorschriften (Informationspflichten, Verwaltungsvorschriften, Gesetze etc.) berücksichtigt.<sup>20</sup>

Dazu zählen sämtliche Meldepflichten, Berichtspflichten, Dokumentationspflichten, Antragspflichten u. Ä., sowohl gegenüber Behörden als auch Geschäftspartnern, Lieferanten und Kunden. Folgende Bereiche<sup>21</sup> im Zusammenhang mit Bürokratie wurden in die Unternehmensbefragung miteinbezogen:

- Buchhaltung und Jahresabschluss
- Steuern und Abgaben
- Lohnverrechnung und Sozialversicherung
- Sonstige arbeitsrechtliche Vorschriften
- Arbeitnehmer\*innenschutz
- Unternehmensgründung
- Sicherheitsvorschriften und Genehmigung von Produkten/Anlagen
- Verbraucher\*innenschutz
- Umweltbestimmungen
- Berichts- und Sorgfaltspflichten zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Menschenrechten
- Datenschutz
- Cybersecurity/Netzwerksicherheit/IT-Sicherheit
- Geistiges Eigentum, Immaterialgüterrecht
- Handels- und Exportvorschriften
- Öffentliche Vergabe und Förderungen
- Statistische Meldepflichten
- Unternehmenszertifizierungen

---

<sup>20</sup> Die ermittelten Kosten beinhalten auch sog. „Sowieso-Kosten“, d. s. Kosten für Tätigkeiten, die auch bei Wegfall der gesetzlichen Verpflichtung weitergeführt würden, z. B. Buchführung, Preisauszeichnung (vgl. Bornett, Ruhland, 2016; BMF, 2007)

<sup>21</sup> Detaillierte Beschreibung der analysierten Bürokratiebereiche siehe Liste im Anhang, Kapitel 9.3

## 4.1 | Gesamter Bürokratieaufwand der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs und ihrer Sparten<sup>22</sup>

Die zeitliche Bürokratiebelastung in der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs beläuft sich auf rd. 53 Mio Arbeitsstunden pro Jahr

- Rd. 53 Mio Arbeitsstunden<sup>23</sup> werden insgesamt für Bürokratie aufgewendet, was
- rd. 32.300 Vollzeitäquivalente<sup>24</sup> bindet. Dies entspricht einem Anteil von
- rd. 7,4 % der Personalkapazität<sup>25</sup> der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich.

Folgende Tabelle zeigt die jährliche zeitliche und personelle Bürokratiebelastung für die einzelnen Sparten der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs. Die meisten Arbeitsstunden und Vollzeitäquivalente für die Erfüllung bürokratischer Pflichten werden im Gewerbe und Handwerk (rd. 19 Mio Arbeitsstunden) als auch im Handel (rd. 16 Mio Arbeitsstunden) aufgewendet. Wird der zeitliche Bürokratieaufwand in Prozent der Personalkapazität gemessen, so weist die Sparte Information und Consulting den höchsten Bürokratieaufwand auf (9,4 % der Personalkapazität), was auf die Kleinstrukturiertheit der Unternehmen in dieser Sparte zurückzuführen ist.

---

<sup>22</sup> Die aktuellen Ergebnisse sind mit den Vorstudien der KMU Forschung Austria, die sich auf die Sparte Gewerbe und Handwerk in Niederösterreich bezogen (Enichlmair et al., 2019; Bornett/Ruhland, 2016), nicht vergleichbar, da diese auf Belastungen durch Informationspflichten fokussierten (Bürokratie im engeren Sinn) und die aktuelle Studie den weiten Bürokratiebegriff anwendet (siehe Kapitel 3.2 zum Bürokratiebegriff).

<sup>23</sup> Hochrechnung aus den Angaben von 1.140 Unternehmen: In jeder Sparte  $s$  wurden für jede Bürokratiekategorie  $k$  die aufgewendeten Stunden für Beschäftigtem  $h_{s,k}$  berechnet. Diese Werte wurden multipliziert mit der Zahl der Gesamtbeschäftigung in der jeweiligen Sparte  $N_s$  und danach über alle 17 Kategorien und 5 Sparten aufsummiert. In mathematischer Notation lässt sich die Berechnung der Anzahl der Arbeitsstunden für Bürokratie für die gewerbliche Wirtschaft  $AS_{gesamt}$  wie folgt darstellen:  $AS_{gesamt} = \sum_s N_s \sum_{k=1}^{17} h_{s,k}$ .

<sup>24</sup> Für ein Vollzeitäquivalent wurden 1.640 Jahresleistungsstunden angesetzt (52 Wochen à 38,5 Stunden Normalarbeitszeit minus 5 Wochen Urlaub minus 12 Feiertage minus 10 Krankenstandstage (Arbeitstage))

<sup>25</sup> Personalkapazität unter Berücksichtigung einer Teilzeitquote der Beschäftigung von 28,5 % in Niederösterreich (Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2022)

Tab. 5 | Jährliche Bürokratiebelastung der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs nach geleisteten Arbeitsstunden, Vollzeitäquivalenten (VZÄ) sowie in % der Personalkapazität

Sparte	Unternehmensinterne Arbeitsstunden	VZÄ	in % der Personalkapazität
Gewerbe und Handwerk	18.771.484	11.446	8,1
Industrie	4.496.783	2.742	3,9
Handel	16.099.882	9.817	9,2
Transport und Verkehr	3.715.032	2.265	5,2
Tourismus und Freizeitwirtschaft	4.503.056	2.746	7,4
Information und Consulting	5.445.983	3.321	9,4
<b>Gewerbliche Wirtschaft gesamt</b>	<b>53.032.220</b>	<b>32.337</b>	<b>7,4</b>

Quelle: KMU Forschung Austria, Unternehmensbefragung Niederösterreich 12/2023 – 02/2024

### Die gesamte finanzielle Bürokratiebelastung in der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs beträgt rd. € 3 Mrd pro Jahr

Unter Berücksichtigung von branchenspezifischen und durchschnittlichen Stundensätzen<sup>26</sup> beträgt die jährliche finanzielle Bürokratiebelastung der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs wie folgt:

- Unternehmensinterne Kosten: **rd. € 1,9 Mrd pro Jahr**
- Unternehmensexterne Kosten, wie etwa für Steuerberatung, Lohnverrechnung etc.: **rd. € 1,1 Mrd pro Jahr**
- Gesamtkosten (Summe unternehmensinterner und -externer Kosten): **rd. € 3 Mrd pro Jahr**

In Tabelle 6 wird der Bürokratieaufwand aufgliedert auf die einzelnen Sparten der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs und unterteilt in interne und externe Kosten dargestellt. Dabei ist zu sehen, dass es große Unterschiede bei den Gesamtkosten der einzelnen Sparten gibt. Während in Transport und Verkehr € 137 Mio anfallen, sind es im Gewerbe und Handwerk mehr als € 1 Mrd und demnach beinahe ein Achtfaches.

Auch im Rahmen der Expert\*inneninterviews werden das Gewerbe und Handwerk sowie der Handel als Sparten mit einem hohen Bürokratieaufwand hervorgehoben. Das verarbeitende Gewerbe ist aufgrund der Vielzahl an verschiedenen Rechtsgebieten, die berücksichtigt werden müssen, besonders belastet. Der Handel wiederum ist im Lebensmittelbereich mit vielen verschiedenen Lebensmittel- und Hygienevorschriften konfrontiert, aber auch der E-Commerce und das Internetrecht verursachen einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand. Darüber hinaus wird in den Expert\*inneninterviews darauf

<sup>26</sup> Verwendete durchschnittliche Stundensätze für Angestellte (d. h. für Personen, die in der Verwaltung tätig sind) auf Basis verschiedener Gehaltstabellen relevanter Kollektivverträge (Stand Februar 2024): Gewerbe und Handwerk: € 37,62; Industrie: € 48,20; Handel: € 33,33; Transport und Verkehr: € 21,70; Tourismus und Freizeitwirtschaft: € 23,32; Information und Consulting: € 39,68

hingewiesen, dass auch die Industrie und das Bank- und Versicherungswesen zahlreiche bürokratische Anforderungen zu bewältigen hat.

Tab. 6 | Unternehmensinterne und externe Bürokratiekosten der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs nach Sparten, in € Mio

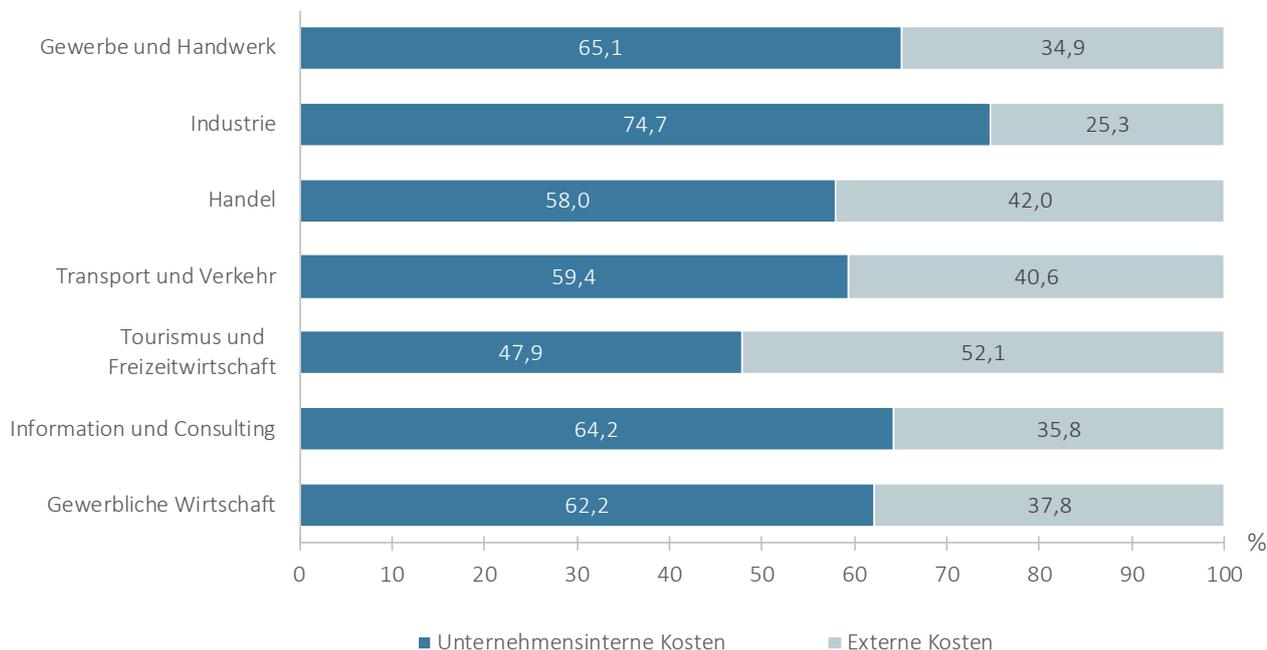
Sparte	Unternehmensinterne Kosten	Externe Kosten	Gesamtkosten
Gewerbe und Handwerk	705	379	1.084
Industrie	217	74	291
Handel	537	389	926
Transport und Verkehr	81	56	137
Tourismus und Freizeitwirtschaft	106	114	220
Information und Consulting	216	121	337
<b>Gewerbliche Wirtschaft gesamt</b>	<b>1.862</b>	<b>1.133</b>	<b>2.995</b>

Anmerkung: Gerundete Werte

Quelle: KMU Forschung Austria, Unternehmensbefragung Niederösterreich 12/2023 – 02/2024

Abbildung 6 zeigt die Anteile der unternehmensinternen Kosten und der externen Kosten in den Gesamtkosten der jeweiligen Sparten. In der gesamten gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs fällt der Großteil der Kosten mit rd. 62 % innerhalb des Unternehmens an, die restlichen 38 % entfallen auf externe Kosten. Die Branche mit dem höchsten Anteil an internen Kosten ist die Industrie. Hier sind etwa 75 % der Gesamtkosten den internen Kosten zuzurechnen. Die vergleichsweise großen Unternehmen der Industrie können einen hohen Anteil der Bürokratieranforderungen durch interne Kapazitäten bewerkstelligen (z. B. durch firmeninternes Rechnungswesen). In der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft lässt sich der größte Anteil an externen Kosten beobachten. Dort bestehen etwa 52 % der gesamten Bürokratiekosten aus externen Kosten.

Abb. 6 | Unternehmensinterne und externe Bürokratiekosten der Sparten der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs, Anteile in % der Sparte



Anmerkung: Berechnung der Anteile auf Basis der ungerundeten Ausgangswerte  
Quelle: KMU Forschung Austria, Unternehmensbefragung Niederösterreich 12/2023 – 02/2024

Die folgende Tabelle zeigt, inwieweit die einzelnen Sparten der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs durch Bürokratiekosten belastet sind. Dazu werden die gesamten Bürokratiekosten in Relation zum Umsatz sowie zur Bruttowertschöpfung betrachtet.

**Die Bürokratiekosten schlagen sich in rd. 2,5% des Umsatzes der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs nieder**

Die Belastung ist dabei in den einzelnen Sparten unterschiedlich stark ausgeprägt und reicht von 0,9 % des Umsatzes in der Sparte Industrie bis hin zu 8,1 % im Tourismus und der Freizeitwirtschaft. Dies liegt, zumindest zum Teil, in der Struktur der Sparten begründet: Relativ wenige, aber umsatzstarke Unternehmen in der Sparte Industrie (0,9 % der gesamten Unternehmen und 27 % der gesamten Umsatzerlöse) stehen im Gegensatz zu der vergleichsweise kleinstrukturierten Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft (8,8 % der Unternehmen und 2,2 % der Umsatzerlöse). Insgesamt schlagen sich die Bürokratiekosten in rd. 2,5 % des Umsatzes der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs<sup>27</sup> nieder.

**Die Bürokratiekosten betragen etwa 10,1% der Bruttowertschöpfung der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs**

Die hochgerechneten Bürokratiekosten können auch in Relation zur Bruttowertschöpfung gesetzt werden. Hierbei betragen die Bürokratiekosten etwa 10,1 % der Bruttowertschöpfung der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs<sup>28</sup>. Einen besonders hohen Anteil an der Bruttowertschöpfung haben die Bürokratiekosten in den Sparten Gewerbe und Handwerk (14,3 %), Information und Consulting (14,0 %) sowie in Tourismus und Freizeitwirtschaft (14,0 %). Im Handel zeigt sich, dass der Bürokratiekostenanteil an der Bruttowertschöpfung im Vergleich zum Umsatz mit 12,5 % relativ hoch ist. Den geringsten Anteil

<sup>27</sup> exklusive Sparte Bank und Versicherung

<sup>28</sup> exklusive Sparte Bank und Versicherung

an der Bruttowertschöpfung haben die Bürokratiekosten in der Industrie (3,5 %) sowie im Transport und Verkehr (5,6 %).

Tab. 7 | Bürokratiekosten der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs nach Sparten, in % des Umsatzes bzw. der Bruttowertschöpfung

Sparte	Bürokratiekosten in % des Umsatzes <sup>1</sup>	Bürokratiekosten in % der Bruttowertschöpfung <sup>1</sup>
Gewerbe und Handwerk	5,6	14,3
Industrie	0,9	3,5
Handel	1,9	12,5
Transport und Verkehr	1,4	5,6
Tourismus und Freizeitwirtschaft	8,1	13,9
Information und Consulting	5,8	14,0
<b>Gewerbliche Wirtschaft gesamt<sup>2</sup></b>	<b>2,5</b>	<b>10,1</b>

<sup>1</sup> Quelle: Statistik Austria, Leistungs- und Strukturstatistik in Kammersystematik 2021

<sup>2</sup> ohne Bank und Versicherung

Quelle: KMU Forschung Austria, Unternehmensbefragung Niederösterreich 12/2023 – 02/2024

## 4.2 | Bürokratiebelastung der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs nach Kategorien bürokratischen Aufwands

Eine Aufschlüsselung der Bürokratiekosten nach Kategorien zeigt, dass im Bereich Buchhaltung und Jahresabschluss, mit € 983 Mio pro Jahr und etwa 33 % der Gesamtkosten, der größte Anteil anfällt. An zweiter Stelle verursachen Steuern und Abgaben Kosten in Höhe von € 347 Mio, die rd. 12 % der Gesamtkosten ausmachen. Außerdem wird mit € 343 Mio und rd. 11 % der Gesamtkosten ein bedeutender Anteil in der Kategorie Lohnverrechnung und Sozialversicherung verursacht. Insgesamt machen Buchhaltung und Jahresabschluss, Steuern und Abgaben, Lohnverrechnung und Sozialversicherung in Summe mehr als die Hälfte der Bürokratiekosten (rd. 56 %) der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs aus.

Weitere 9 % der Bürokratiekosten sind auf Aktivitäten im Bereich Cybersecurity, Netzwerksicherheit, IT-Sicherheit und Datenschutz zurückzuführen. Auf Arbeitnehmer\*innenschutz sowie sonstige arbeitsrechtliche Vorschriften entfallen rd. 7 % der Bürokratiekosten. 6 % der gesamten Bürokratiekosten machen Sicherheitsvorschriften sowie Genehmigungen von Produkten und Anlagen aus und rd. 5 % sind auf die Erfüllung von Umweltbestimmungen sowie Berichts- und Sorgfaltspflichten zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Menschenrechten zurückzuführen.

Bei der Unternehmensgründung fallen, basierend auf der Hochrechnung, vergleichsweise niedrige Gesamtkosten von € 8 Mio an, welche nahezu zur Gänze aus internen Kosten bestehen. Dabei ist zu beachten, dass nur ein geringer Teil der Unternehmen in der Gründungsphase ist, in der Umfrage waren dies weniger als 5 %.

Tab. 8 | Unternehmensinterne und externe Bürokratiekosten der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs nach Kategorien, in € Mio

Bürokratiekosten pro Jahr in € Mio			
Kategorie	Unternehmensinterne Kosten	Externe Kosten	Gesamtkosten
Buchhaltung und Jahresabschluss	602	381	983
Steuern und Abgaben	134	213	347
Lohnverrechnung, Sozialversicherung	144	199	343
Sonstige arbeitsrechtliche Vorschriften	51	11	62
Arbeitnehmer*innenschutz	117	24	141
Unternehmensgründung	8	0,1	8
Sicherheitsvorschriften, Genehmigung von Produkten / Anlagen	111	70	181
Verbraucher*innenschutz	118	13	131
Umweltbestimmungen	98	14	112
Berichts-, Sorgfaltspflichten zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Menschenrechten	40	7	47
Datenschutz	67	18	85
Cybersecurity/Netzwerksicherheit/IT-Sicherheit	103	82	185
Geistiges Eigentum, Immaterialgüterrecht	22	20	42
Handels- und Exportvorschriften	53	27	80
Öffentliche Vergabe und Förderungen	76	12	88
Statistische Meldepflichten	41	6	47
Unternehmenszertifizierungen	77	36	113
<b>Gewerbliche Wirtschaft gesamt</b>	<b>1.862</b>	<b>1.133</b>	<b>2.995</b>

Anmerkung: Gerundete Werte

Quelle: KMU Forschung Austria, Unternehmensbefragung Niederösterreich 12/2023 – 02/2024

Tab. 9 | Verteilung der unternehmensinternen und externen Bürokratiekosten der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs nach Kategorien, Anteile in % der jeweiligen Kosten

Kategorie	Unternehmensinterne Kosten	Externe Kosten	Gesamt kosten
Buchhaltung und Jahresabschluss	32,4	33,6	32,8
Steuern und Abgaben	7,2	18,8	11,6
Lohnverrechnung, Sozialversicherung	7,7	17,6	11,4
Sonstige arbeitsrechtliche Vorschriften	2,7	1,0	2,0
Arbeitnehmer*innenschutz	6,3	2,2	4,7
Unternehmensgründung	0,4	0,01	0,3
Sicherheitsvorschriften, Genehmigung von Produkten / Anlagen	6,0	6,2	6,1
Verbraucher*innenschutz	6,4	1,1	4,4
Umweltbestimmungen	5,3	1,2	3,7
Berichts-, Sorgfaltspflichten zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Menschenrechten	2,1	0,6	1,6
Datenschutz	3,6	1,6	2,8
Cybersecurity/Netzwerksicherheit/IT-Sicherheit	5,5	7,3	6,2
Geistiges Eigentum, Immaterialgüterrecht	1,2	1,8	1,4
Handels- und Exportvorschriften	2,9	2,4	2,7
Öffentliche Vergabe und Förderungen	4,1	1,0	2,9
Statistische Meldepflichten	2,2	0,5	1,6
Unternehmenszertifizierungen	4,0	3,1	3,8
<b>Gesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Anmerkung: Berechnung der Anteile auf Basis der ungerundeten Ausgangswerte

Quelle: KMU Forschung Austria, Unternehmensbefragung Niederösterreich 12/2023 – 02/2024

Tabelle 10 zeigt, welcher Anteil der Kosten in den jeweiligen Bürokratiekategorien den unternehmensinternen Kosten und welcher Anteil den unternehmensexternen Kosten zugerechnet werden kann. In den meisten Kategorien fällt der größte Anteil der Kosten im eigenen Unternehmen an. Bei der Abwicklung von Steuern und Abgaben sowie der Lohnverrechnung, oder bei Fragen zum geistigen Eigentum oder zum Immaterialgüterrecht sowie zur Cybersecurity, Netzwerksicherheit und IT-Sicherheit nehmen die Befragten Unternehmen jedoch häufig außerbetriebliche Kompetenzen in Anspruch. Generell lässt sich festhalten, dass das Erfüllen von Bürokratieanforderungen, welche spezifische Kompetenzen erfordern, mit einem hohen Anteil an externen Kosten einhergeht.

Tab. 10 | Verteilung der unternehmensinternen und externen Bürokratiekosten der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs nach Kategorien, Anteile in % der Kategorie

Kategorie	Unternehmensinterne Kosten	Externe Kosten	Gesamt
Buchhaltung und Jahresabschluss	61,3	38,7	100,0
Steuern und Abgaben	38,7	61,3	100,0
Lohnverrechnung, Sozialversicherung	42,0	58,0	100,0
Sonstige arbeitsrechtliche Vorschriften	82,4	17,6	100,0
Arbeitnehmer*innenschutz	82,7	17,3	100,0
Unternehmensgründung	98,5	1,5	100,0
Sicherheitsvorschriften, Genehmigung von Produkten / Anlagen	61,3	38,7	100,0
Verbraucher*innenschutz	90,4	9,6	100,0
Umweltbestimmungen	87,8	12,2	100,0
Berichts-, Sorgfaltspflichten zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Menschenrechten	85,3	14,7	100,0
Datenschutz	79,1	20,9	100,0
Cybersecurity/Netzwerksicherheit/IT-Sicherheit	55,7	44,3	100,0
Geistiges Eigentum, Immaterialgüterrecht	52,6	47,4	100,0
Handels- und Exportvorschriften	66,6	33,4	100,0
Öffentliche Vergabe und Förderungen	86,5	13,5	100,0
Statistische Meldepflichten	88,2	11,8	100,0
Unternehmenszertifizierungen	68,5	31,5	100,0
<b>Gesamt</b>	<b>62,2</b>	<b>37,8</b>	<b>100,0</b>

Anmerkung: Berechnung der Anteile auf Basis der ungerundeten Ausgangswerte  
 Quelle: KMU Forschung Austria, Unternehmensbefragung Niederösterreich 12/2023 – 02/2024

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der gesamten Bürokratiekosten (Summe von unternehmensinternen und externen Kosten) auf die einzelnen Belastungskategorien, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Sparten der niederösterreichischen gewerblichen Wirtschaft. Dabei ist zu sehen, dass in allen Sparten „Buchhaltung und Jahresabschluss“ die größte Belastungskategorie darstellt. Wenngleich die Sparten sehr ähnliche Strukturen bezüglich der Verteilung der Bürokratiekosten aufweisen, gibt es doch Unterschiede in einzelnen Kategorien. Die Industrie wendet einen wesentlich niedrigeren Anteil ihrer Gesamtkosten für „Steuern und Abgaben“ auf, dafür einen höheren Anteil für „Arbeitsschutz“ als die anderen Sparten. Der Anteil für Lohnverrechnung und Sozialversicherung ist in der Sparte Information und Consulting im Vergleich zu den anderen Sparten gering. Im Anhang<sup>29</sup> sind zudem noch Auswertungen nach ausgewählten Fach- bzw. Branchengruppen<sup>30</sup> zu finden.

<sup>29</sup> Siehe Anhang, Kapitel 9.6

<sup>30</sup> Bau und baunaher Bereich; Lebensmittelgewerbe und -industrie; Gastronomie und Hotellerie; Freizeit und Sportbetriebe; Unternehmensberatung, Buchhaltung und IT (UBIT)

Tab. 11 | Verteilung der gesamten Bürokratiekosten der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs nach Kategorien, Anteile in % der Sparte

	Gewerbe und Hand- werk	Industrie	Handel	Transport und Verkehr	Tourismus und Freizeit- wirtschaft	Informa- tion und Consulting
Buchhaltung und Jahresabschluss	37	24	34	30	30	32
Steuern und Abgaben	12	2	12	8	19	14
Lohnverrechnung, Sozialversicherung	12	11	11	14	18	6
Sonstige arbeitsrechtliche Vorschriften	2	2	1	4	2	2
Arbeitnehmer*innen- schutz	5	10	3	5	4	3
Unternehmensgründung	<1	0	<1	<1	<1	<1
Sicherheitsvorschriften, Genehmigung von Produkten / Anlagen	5	11	6	6	5	3
Verbraucher*innenschutz	4	1	7	1	5	3
Umweltbestimmungen	4	7	2	6	3	2
Berichts-, Sorgfaltspflichten zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Menschenrechten	1	3	1	2	1	2
Datenschutz	2	4	2	3	1	7
Cybersecurity/Netzwerk- sicherheit/IT-Sicherheit	3	8	7	7	3	12
Geistiges Eigentum, Immaterialgüterrecht	1	3	2	1	1	1
Handels- und Exportvorschriften	2	2	5	5	1	<1
Öffentliche Vergabe und Förderungen	4	2	2	3	3	5
Statistische Meldepflichten	2	2	1	1	2	2
Unternehmens- zertifizierungen	3	8	3	4	1	5
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Anmerkung: Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet

Quelle: KMU Forschung Austria, Unternehmensbefragung Niederösterreich 12/2023 – 02/2024

### 4.3 | Bürokratiebelastung der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs nach Größenklassen

Die Auswirkungen der Bürokratiebelastung können sich, je nach Größe des Unternehmens, wesentlich unterscheiden. Kleinere Unternehmen haben in der Regel weniger Ressourcen für die Bewältigung von bürokratischen Abläufen, wodurch übermäßiger Verwaltungsaufwand entstehen kann. Große Unternehmen haben eher die Ressourcen und die Kapazität, um mit Bürokratie umzugehen. Mit spezialisierten Abteilungen und Expert\*innen können diese Unternehmen oftmals Prozesse automatisieren und Skaleneffekte nutzen, um die Kosten für die Einhaltung diverser Vorschriften zu minimieren.

Die Auswertung der Umfrageergebnisse nach Betriebsgrößenklassen bestätigt, dass in der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs der unternehmensinterne Zeitaufwand für Bürokratie je Beschäftigten mit der Unternehmensgröße tendenziell sinkt. Dazu wurden, wie in Tabelle 12 dargestellt, die durchschnittlichen Arbeitsstunden pro Beschäftigtem pro Jahr für EPU, Unternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten, Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten und Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten berechnet. Der unternehmensinterne Bürokratieaufwand ist bei EPU mit insgesamt 250 Stunden pro Jahr ein Fünffaches der Stunden von Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten. Besonders stark ist dieses Gefälle in der Kategorie „Buchhaltung und Jahresabschluss“ ausgeprägt, wo in EPU etwa ein Neunfaches der Kosten der großen Unternehmen mit mindestens 50 Beschäftigten anfallen. Die Bürokratiekategorien „Steuern und Abgaben“, „Verbraucher\*innenschutz“ sowie „Cybersecurity/Netzwerksicherheit/IT-Sicherheit“ stellen zudem Kategorien dar, die insbesondere EPU belasten.

Tab. 12 | Zeitlicher Bürokratieaufwand der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs nach Größenklassen, Arbeitsstunden je Beschäftigten pro Jahr

	Unternehmensinterner Zeitaufwand - Arbeitsstunden je Beschäftigten pro Jahr			
	EPU	1 bis 9 Beschäftigte	10 bis 49 Beschäftigte	50 und mehr Beschäftigte
Buchhaltung und Jahresabschluss	92	51	24	10
Steuern und Abgaben	25	12	5	1
Lohnverrechnung, Sozialversicherung	8	9	8	6
Sonstige arbeitsrechtliche Vorschriften	5	4	3	2
Arbeitnehmer*innenschutz	4	10	5	5
Unternehmensgründung	5	0	-	-
Sicherheitsvorschriften, Genehmigung von Produkten / Anlagen	10	8	5	6
Verbraucher*innenschutz	15	10	3	1
Umweltbestimmungen	11	7	3	5
Berichts-, Sorgfaltspflichten zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Menschenrechten	6	2	2	2
Datenschutz	14	5	2	2
Cybersecurity/Netzwerksicherheit/ IT-Sicherheit	22	6	3	4
Geistiges Eigentum, Immaterialgüterrecht	4	2	1	0
Handels- und Exportvorschriften	5	2	1	1
Öffentliche Vergabe und Förderungen	12	7	4	1
Statistische Meldepflichten	4	4	2	1
Unternehmenszertifizierungen	8	6	6	3
<b>Gesamt</b>	<b>250</b>	<b>145</b>	<b>77</b>	<b>50</b>

Anmerkung: EPU...Ein-Personen-Unternehmen; Gerundete Werte

Quelle: KMU Forschung Austria, Unternehmensbefragung Niederösterreich 12/2023 – 02/2024

Tabelle 13 zeigt die Verteilung der Bürokratiekosten auf die einzelnen Kategorien innerhalb der jeweiligen Beschäftigtengrößenklassen. Hier ist ersichtlich, dass die Kategorie „Buchhaltung und Jahresabschluss“ ebenso einen hohen Anteil der Kosten der kleinen Unternehmen ausmacht: Bei EPU liegt der Anteil bei 37 % während er bei Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten bei 24 % liegt. „Steuern und Abgaben“ machen den zweitgrößten Anteil der Kosten bei den EPU ebenso wie bei den Unternehmen mit 1 bis 9 Beschäftigten aus. Bei den größeren Unternehmen mit 10 oder mehr

Beschäftigten spielen die Kategorien „Lohnverrechnung/Sozialversicherung“, Arbeitnehmer\*innenschutz“ und „Sicherheitsvorschriften, Genehmigung Produkte/Anlage“ eine größere Rolle bei den Gesamtkosten.

Tab. 13 | Gesamte Bürokratiekosten der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs nach Kategorien und Größenklassen, Anteile in %

Kategorie	EPU	1 bis 9 Beschäftigte	10 bis 49 Beschäftigte	50 und mehr Beschäftigte
Buchhaltung und Jahresabschluss	37	34	28	24
Steuern und Abgaben	15	13	10	2
Lohnverrechnung, Sozialversicherung	6	11	13	12
Sonstige arbeitsrechtliche Vorschriften	2	2	3	2
Arbeitnehmer*innenschutz	1	5	5	10
Unternehmensgründung	2	0	-	-
Sicherheitsvorschriften, Genehmigung von Produkten / Anlagen	4	5	8	10
Verbraucher*innenschutz	5	5	3	1
Umweltbestimmungen	3	4	3	7
Berichts-, Sorgfaltspflichten zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Menschenrechten	2	1	2	3
Datenschutz	5	3	2	4
Cybersecurity/Netzwerksicherheit/IT-Sicherheit	7	5	6	9
Geistiges Eigentum, Immaterialgüterrecht	1	1	4	2
Handels- und Exportvorschriften	2	2	2	2
Öffentliche Vergabe und Förderungen	4	3	3	2
Statistische Meldepflichten	1	2	2	2
Unternehmenszertifizierungen	3	4	6	8
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Anmerkung: EPU...Ein-Personen-Unternehmen; Anmerkung: Berechnung der Anteile auf Basis der ungerundeten Ausgangswerte  
 Quelle: KMU Forschung Austria, Unternehmensbefragung Niederösterreich 12/2023 – 02/2024

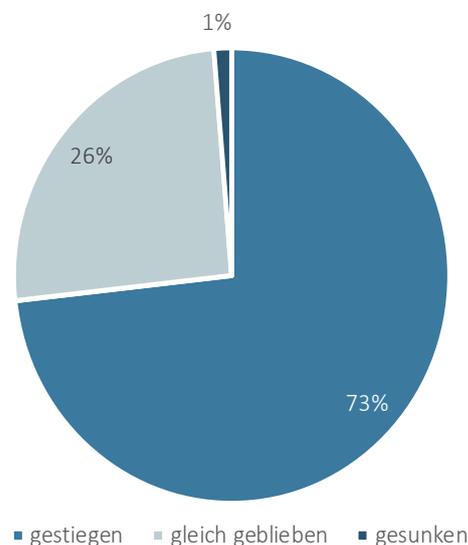
## 4.4 | Entwicklung der Bürokratiebelastung seit 2021

Knapp drei Viertel der niederösterreichischen Unternehmer\*innen (73 %) haben den Eindruck, dass der gesamte bürokratische Aufwand in ihrem Unternehmen zwischen 2021 und 2023 gestiegen ist. Dabei wird von einer Steigerung um durchschnittlich rd. 20 % ausgegangen. Auch die interviewten Expert\*innen und Unternehmer\*innen haben vorwiegend den Eindruck, dass die Bürokratiebelastung in den letzten Jahren gestiegen ist. Die steigende Bürokratiebelastung ist jedoch nicht auf einzelne gesetzliche Regelungen und Vorschriften zurückzuführen, sondern die Fülle an Genehmigungs-, Dokumentations-, Berichts- und Meldepflichten verursacht einen großen Verwaltungsaufwand in den Unternehmen. Ein Unternehmer meint: „*die Summe macht dann sozusagen die Belastung aus.*“ Dabei sind die Unternehmen mit unterschiedlichen steuerrechtlichen, arbeitsrechtlichen und gewerberechtlichen Vorschriften konfrontiert. Viele neue bürokratische Anforderungen sind auf EU-Richtlinien und -Verordnungen zurückzuführen, aber auch Zertifizierungen, Normungen und Förderungen sind häufig sehr bürokratisch abzuwickeln. Dadurch haben die Unternehmer\*innen das Gefühl, „*es prasseln von allen Seiten unterschiedlichste Vorschriften und Regelungen herein*“, die sie erfüllen müssen.

Rd. ein Viertel (26 %) nimmt eine gleichbleibende administrative Anforderung wahr. Diese Unternehmen haben sich mit den zu erfüllenden bürokratischen Aufgaben gut arrangiert, wie auch das Beispiel eines befragten Friseurs mit fünf Mitarbeiter\*innen zeigt. Er verfügt über eine etablierte Zeit-/Überstundenerfassung und Urlaubsplanung für die Mitarbeiter\*innen und führt jährliche Schulungen zum Thema Arbeitnehmer\*innenschutz und Hygienevorschriften durch. Durch Einholung von Einwilligungen der Kundschaft kann auch die bewährte Kundendatei weitergeführt werden. Für die Buchhaltung erfolgt die Vorkontierung im Unternehmen selbst, die restlichen Aufgaben und die Lohnverrechnung wurden an ein Steuerberatungsunternehmen ausgelagert. Dem Friseur sind nur, wie vielen anderen Unternehmer\*innen, die Förderungen im Kontext der Corona-Pandemie als sehr herausfordernd in Erinnerung. Diese waren mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden und haben viel Zeit der Unternehmer\*innen in Anspruch genommen. Häufig mussten Steuerberater\*innen hinzugezogen werden, um korrekte Förderanträge abgeben zu können. Auch die Abwicklung der Kurzarbeit und verschiedene Beihilfen gestaltete sich administrativ sehr aufwendig. Abgesehen davon kommen viele Unternehmer\*innen mit den erforderlichen bürokratischen Pflichten gut zurecht.

Eine Reduktion der Bürokratie wurde lediglich von 1 % der Unternehmen gemeldet.

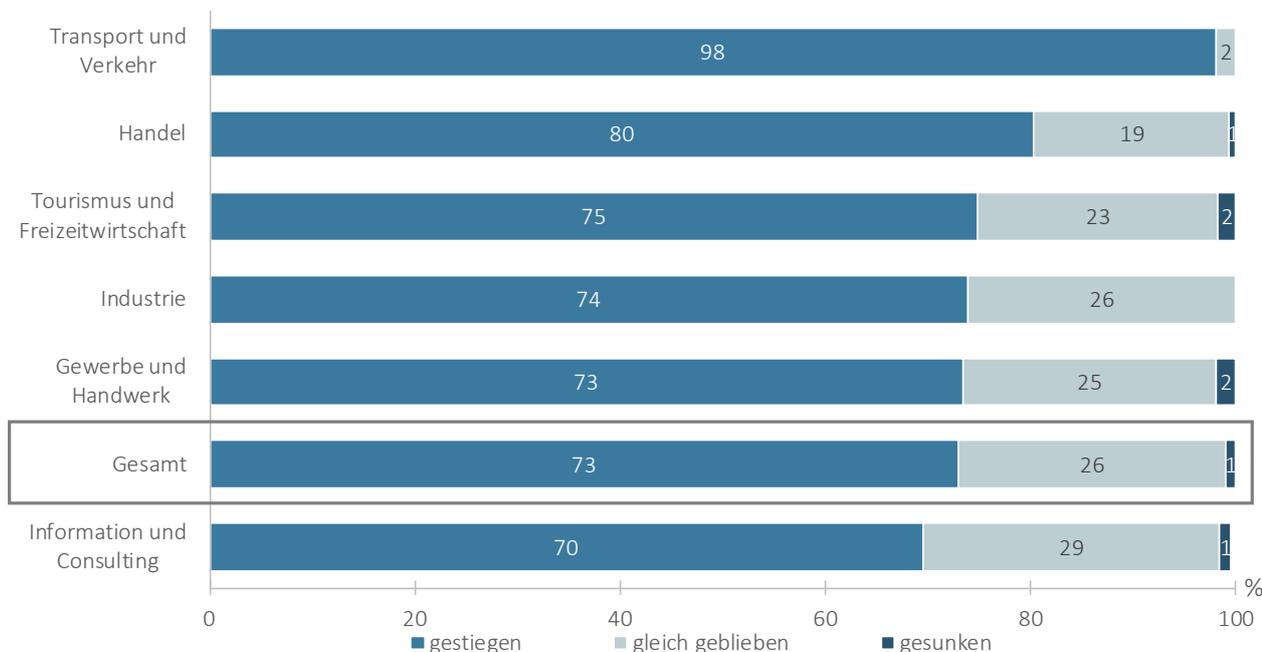
Abb. 7 | Entwicklung des gesamten bürokratischen Aufwands zwischen 2021 und 2023, Anteile der Unternehmen in %



Quelle: KMU Forschung Austria, Unternehmensbefragung Niederösterreich 12/2023 – 02/2024

In Niederösterreich nimmt der Großteil der befragten Unternehmen eine steigende Bürokratiebelastung wahr. Besonders hoch wird diese in der Sparte Transport und Verkehr eingeschätzt, wo 98 % im Jahr 2023 einen höheren administrativen Aufwand beobachten als noch im Jahr 2021. Auch im Handel sind 80 % der Unternehmer\*innen mit einem gestiegenen bürokratischen Aufwand konfrontiert.

Abb. 8 | Entwicklung des bürokratischen Aufwands zwischen 2021 und 2023 nach Sparten, Anteile der Unternehmen in %

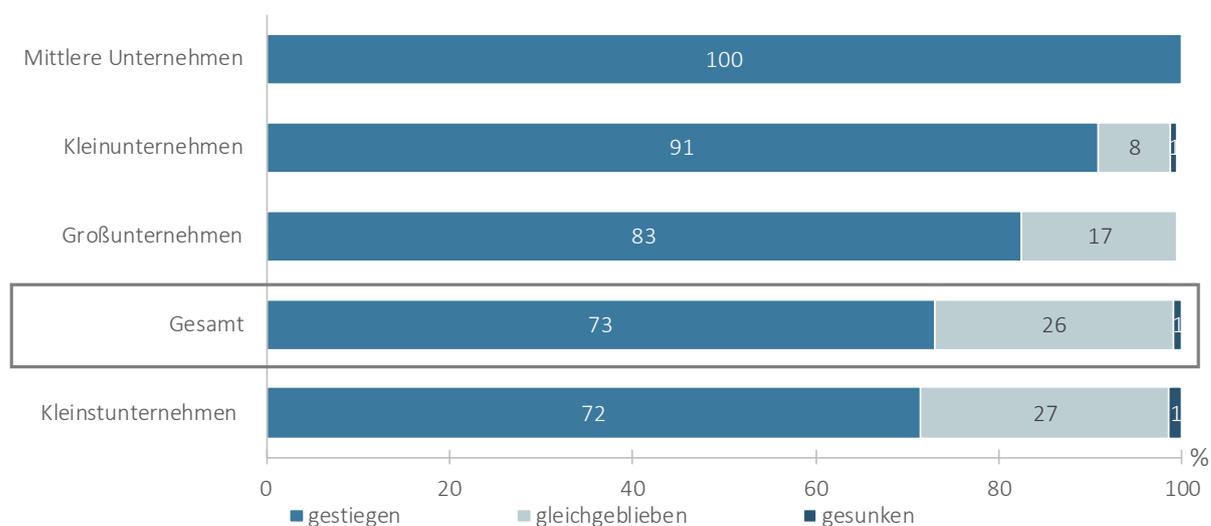


Quelle: KMU Forschung Austria, Unternehmensbefragung Niederösterreich 12/2023 – 02/2024

Der Anteil der Unternehmen, die zwischen 2021 und 2023 einen gestiegenen Bürokratieaufwand wahrnehmen, ist bei größeren Unternehmen (10 Beschäftigte und mehr) höher als etwa bei Kleinunternehmen (bis zu 9 Beschäftigten). Alle befragten Unternehmen mittlerer Größe mit 50 bis 249 Mitarbeiter\*innen nehmen einen steigenden bürokratischen Aufwand wahr und bei den Kleinunternehmen mit 10 bis 49 Mitarbeiter\*innen trifft dies auf 91 % zu. Von den Großunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten müssen 83 % mit einer höheren bürokratischen Belastung umgehen als noch im Jahr 2021. Hingegen meldet mit 72 % ein geringerer Anteil innerhalb der Kleinunternehmen im Jahr 2023 einen Anstieg des Bürokratieaufwands gegenüber dem Jahr 2021.

Zu den Bereichen, in denen der bürokratische Aufwand seit 2021 angestiegen ist, zählen vor allem Cybersecurity / Netzwerksicherheit / IT-Sicherheit, Datenschutz, Umweltbestimmungen, Sicherheitsvorschriften sowie Genehmigungen von Produkten und Anlagen (siehe auch Abbildung 10). Hier ist der Aufwand für größere Unternehmen, die in der Produktion tätig sind, größer als etwa bei Kleinunternehmen im Dienstleistungsbereich.

Abb. 9 | Entwicklung des bürokratischen Aufwands zwischen 2021 und 2023 nach Größenklassen, Anteile der Unternehmen in %



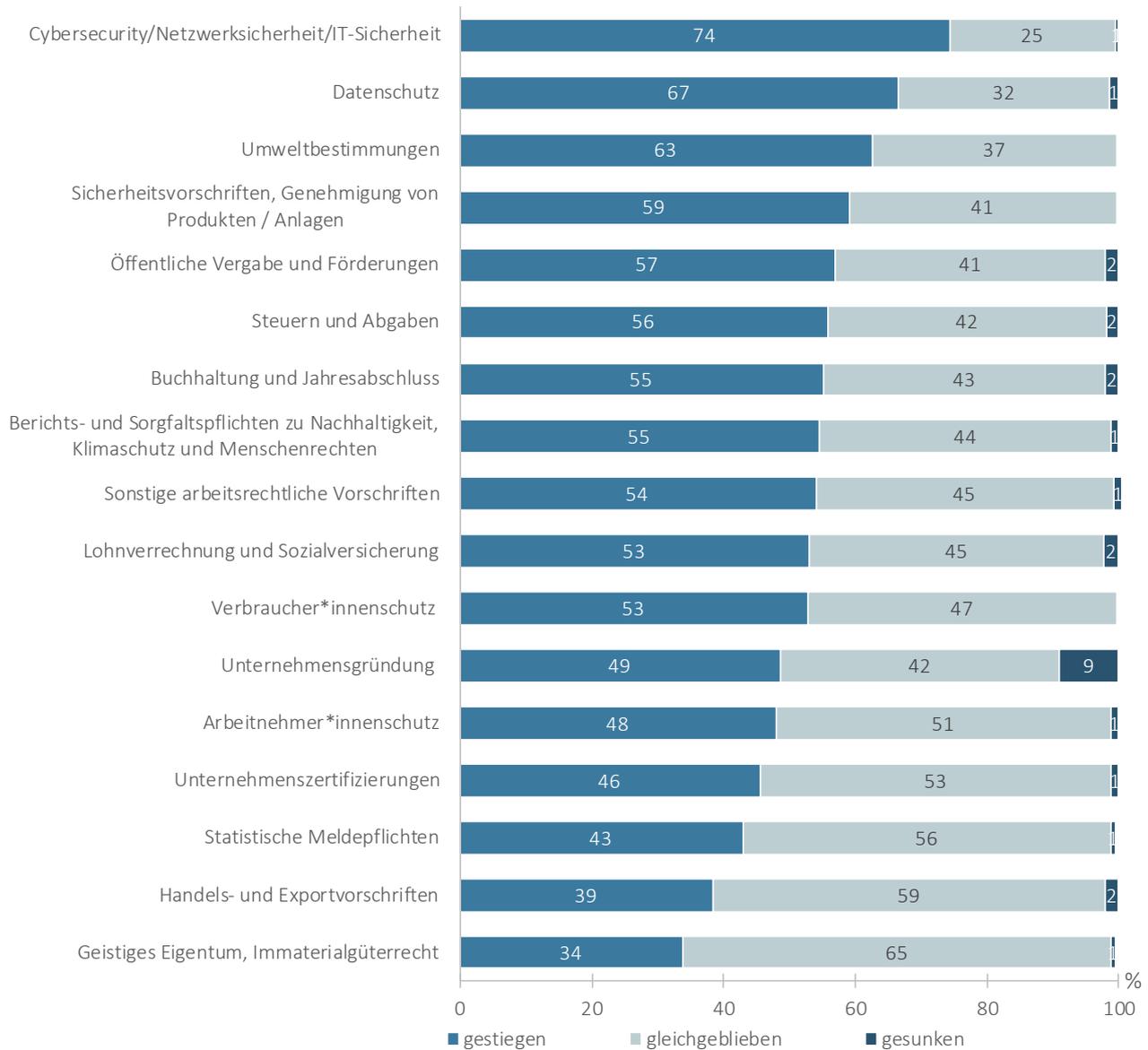
Anmerkung: Kleinstunternehmen: 0 bis 9 Beschäftigte, Kleinunternehmen: 10 bis 49 Beschäftigte, Mittlere Unternehmen: 50 bis 249 Beschäftigte, Großunternehmen: 250 Beschäftigte und mehr  
 Quelle: KMU Forschung Austria, Unternehmensbefragung Niederösterreich 12/2023 – 02/2024

Hinsichtlich der einzelnen Bürokratiekategorien ist vor allem in den Bereichen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes ein steigender Aufwand zu beobachten. Auch bei der Erfüllung diverser Umweltbestimmungen nehmen 63 % der niederösterreichischen Unternehmer\*innen höhere Bürokratiebelastungen wahr. Mehr bürokratischen Aufwand verursachen laut Einschätzung der befragten Unternehmen verschiedenste Sicherheitsvorschriften und erforderliche Genehmigungen für Produkte und Anlagen sowie die öffentliche Vergabe von Aufträgen und Förderungen. Mehr als die Hälfte der Unternehmen weist außerdem auf einen höheren administrativen Aufwand bei der Abwicklung von Steuern und Abgaben, der Buchhaltung und dem Jahresabschluss sowie der Lohnverrechnung und Sozialversicherung hin. Des Weiteren führen Berichts- und Sorgfaltspflichten zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Menschenrechten, arbeitsrechtliche Vorschriften und der Verbraucher\*innenschutz in mehr als der Hälfte der Fälle zu einer Steigerung der bürokratischen Belastung.

Gleichbleibende bürokratische Anforderungen werden vor allem in Hinblick auf geistiges Eigentum und das Immaterialgüterrecht sowie die Handels- und Exportvorschriften wahrgenommen. Auch bei Unternehmenszertifizierungen und den Arbeitnehmer\*innenschutz geht jeweils rd. die Hälfte der Befragten von einer gleichbleibenden administrativen Belastung aus.

Eine stärkere Reduktion des bürokratischen Aufwands wird lediglich im Bereich der Unternehmensgründung wahrgenommen (9 % der Unternehmen).

Abb. 10 | Entwicklung des Bürokratieaufwands zwischen 2021 und 2023 in den einzelnen Bürokatiegorien, Anteile der Unternehmen in %



Quelle: KMU Forschung Austria, Unternehmensbefragung Niederösterreich 12/2023 – 02/2024

## 4.5 | Konsequenzen des bürokratischen Aufwands

Der **Großteil der befragten niederösterreichischen Unternehmen** (86 %) ist mit **negativen Konsequenzen** des bürokratischen Aufwands konfrontiert. Nur für eine Minderheit (14 %) bleibt die Erledigung administrativer Bürokratieerfordernisse ohne Folgen für das Tagesgeschäft.

Je nach **Sparte** ist eine unterschiedliche Betroffenheit zu beobachten: In der Industrie sowie im Transport und Verkehr haben alle befragten Unternehmen angegeben, dass der bürokratische Aufwand zu negativen Konsequenzen führt. Im Handel trifft dies auf 88 % der Unternehmen und im Gewerbe und Handwerk auf 85 % der Unternehmen zu. In der Sparte Information und Consulting ist der Anteil der Unternehmen, die negative Konsequenzen durch den Bürokratieaufwand erleben, mit 83 % etwas geringer.

Ein Blick auf die **Fachgruppen** zeigt, dass es vereinzelt Branchen gibt, in denen ein vergleichsweise hoher Anteil der Unternehmen keine Belastung durch den Bürokratieaufwand erfährt. Dies trifft vor allem auf die Mode und Bekleidungstechnik (40 %), den Direktvertrieb (40 %) und die Berufsfotografie (28 %) zu.

Eine Betrachtung nach **Größenklassen** zeigt, dass bei den Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeiter\*innen 85 % negative Konsequenzen durch den bürokratischen Aufwand erleben. In der Größenklasse von 10 bis 49 Mitarbeiter\*innen erleben bereits 98 % negative Auswirkungen des Bürokratieaufwandes, während bei den Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeiter\*innen hingegen alle Auswirkungen des Bürokratieaufwandes erfahren.

Der hohe bürokratische Aufwand führt aus Unternehmer\*innensicht in erster Linie zu einer **Verkomplizierung der Kund\*innenbeziehung** und zu **höheren Rechtsberatungskosten**, wie jeweils 46 % der befragten niederösterreichischen Unternehmen angeben. Auch **Entscheidungsprozesse** ziehen sich durch die Bürokratie häufig in die Länge und verursachen bei 4 von 10 niederösterreichischen Unternehmen Verzögerungen. Jeweils mehr als ein Drittel der Unternehmer\*innen hält sich bei **Investitionen oder Wachstumsprojekten** und der **Beantragung von Förderungen oder der Teilnahme an Vergabeverfahren** aufgrund der Belastung durch Bürokratie zurück.

Außerdem führen bürokratische Erfordernisse in rd. drei Zehntel der Unternehmen zu einem erhöhten Schulungsaufwand der Mitarbeiter\*innen. Jeweils rd. ein Viertel klagen über einen Verlust von Wettbewerbsfähigkeit und weisen auf Schwierigkeiten bei der Vertragsgestaltung hin. Ein Fünftel schränkt sich bei der Einführung von Innovationen ein. Jeweils ein Zehntel sieht sich bei der Durchführung internationaler Geschäfte beeinträchtigt oder ist mit sonstigen negativen Konsequenzen konfrontiert. Letztere betreffen in erster Linie den hohen Zeitaufwand und den Verlust wertvoller Arbeitszeit sowie finanziell negative Auswirkungen auf das Unternehmen, wie Produktivitätsverluste, Umsatzeinbußen oder Mehrkosten. Darüber hinaus haben die administrativen Belastungen auch negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Unternehmer\*innen, wobei diese über Ärger, Frustration und weniger Freude am Unternehmertum klagen und dadurch mit weniger Freizeit auskommen müssen.

Abb. 11 | Konsequenzen des bürokratischen Aufwands in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs, Anteile der Unternehmen in %



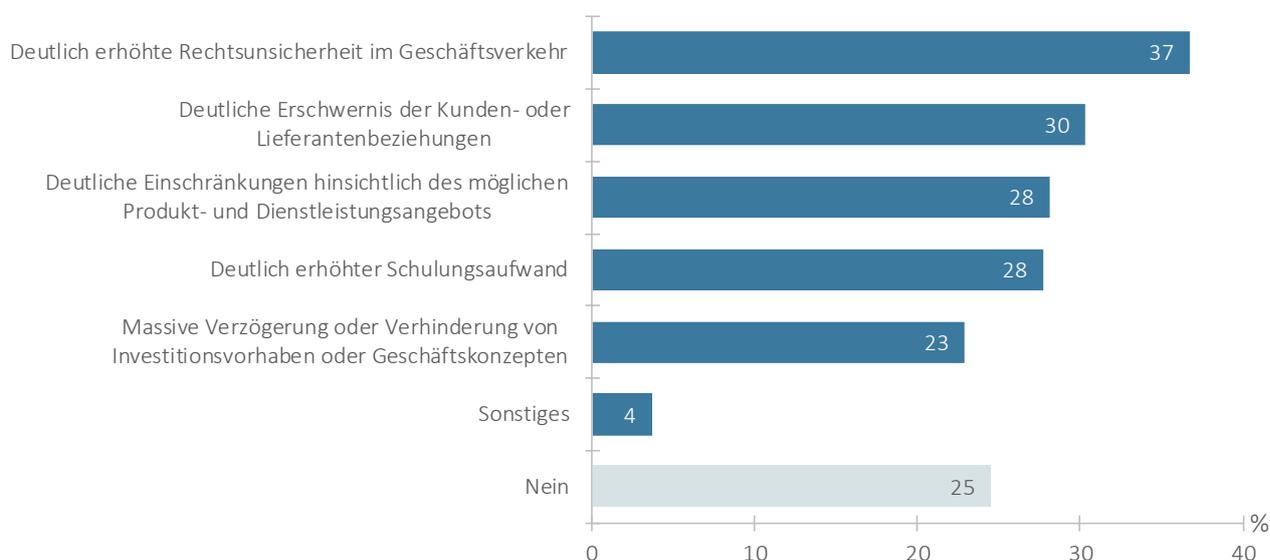
Mehrfachnennungen möglich

Quelle: KMU Forschung Austria, Unternehmensbefragung Niederösterreich 12/2023 – 02/2024

Abgesehen vom Zeit- und Kostenaufwand nimmt die Mehrheit der befragten Unternehmer\*innen (75 %) **weitere wesentliche Auswirkungen von Rechtsvorschriften oder Verwaltungsverfahren** wahr, lediglich ein Viertel ist davon nicht betroffen.

Eine wichtige zusätzliche Belastung stellt dabei eine deutlich erhöhte **Rechtsunsicherheit im Geschäftsverkehr** dar, auf die 37 % der befragten niederösterreichischen Unternehmer\*innen hinweisen. Bei 3 von 10 Unternehmen erschweren die bürokratischen Anforderungen die Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Jeweils rd. 28 % sehen sich dadurch mit deutlichen Einschränkungen ihres Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie einem erhöhten Schulungsaufwand konfrontiert. Bei knapp einem Viertel (23 %) kommt es auch zu einer massiven Verzögerung oder Einschränkung ihrer Innovationsvorhaben oder Geschäftskonzepte. Dabei ist auch darauf hinzuweisen, dass eine gewisse Änderung der Geschäftskonzepte und der Form des Wirtschaftens von vielen Vorgaben, insbesondere im Kontext des Green Deals, der Nachhaltigkeit oder der Abfallwirtschaft, intendiert ist. Sonstige wesentliche Auswirkungen werden nur von 4 % der niederösterreichischen Unternehmen angegeben, wobei diese häufig negative geschäftliche, zeitliche und psychische Folgen betreffen.

Abb. 12 | Sonstige wesentliche Auswirkungen der Bürokratie (abgesehen von Zeit und Kosten) in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs, Anteile der Unternehmen in %



Mehrfachnennungen möglich

Quelle: KMU Forschung Austria, Unternehmensbefragung Niederösterreich 12/2023 – 02/2024

Als Hauptverursacher für diese verschiedenen negativen Auswirkungen der Bürokratiebelastung werden die Themen **Datenschutz bzw. die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** und **IT-Sicherheit** (wie z. B. die Richtlinie Netzwerk- und Informationssicherheit - NIS) wahrgenommen. Darüber hinaus spielen sowohl branchenspezifische Richtlinien, Gesetze, Normen und die jeweilige Gewerbeordnung als auch der Bürokratieaufwand allgemein, der durch vielerlei Gesetze und laufende Änderungen verursacht wird, eine wichtige Rolle. Unerfreuliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Unternehmen sind auch auf die Bauordnung, -normen und -vorschriften sowie die Betriebsanlagengenehmigungen zurückzuführen. Des Weiteren haben verschiedene Handels-, Verpackungs-, Etikettierungsvorschriften negative Folgen oder werden von dem geplanten Lieferkettengesetz erwartet. Ebenso wirken sich die Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD, das komplizierte Förderwesen (u. a. im Kontext der Corona-Pandemie) sowie diverse Vorschriften für die Beschäftigung von Arbeitnehmer\*innen, z. B. zu deren Schutz oder An- und Abmeldeprozesse, negativ auf den Geschäftsalltag der Unternehmer\*innen aus. Außerdem werden die hohen Steuern und Kosten bzw. das Steuerrecht allgemein, EU-Rechtsvorschriften, Umweltbestimmungen, Vorschriften im Bereich Lebensmittel und Gastronomie (wie z. B. die Allergeninformationsverordnung) sowie die Geldwäsche- oder die Whistleblower-Richtlinie von den befragten Unternehmen genannt, da auch diese ihre Geschäftsprozesse negativ beeinflussen.

## 5 | Bürokratiebelastungen in einzelnen Bürokatiekategorien

Die folgenden Unterkapitel enthalten eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Bürokatiekategorien, liefern Auskunft darüber, wie hoch der Anteil der einzelnen Bürokatiekategorien an den gesamten Bürokatiekosten ist (vgl. Tabelle 9) und wie sich die unternehmensinternen und externen Kosten innerhalb dieser Kategorien verteilen (vgl. Tabelle 10), und zeigt die Entwicklung des Aufwandes seit 2021 (vgl. Abbildung 10). Darüber hinaus werden illustrativ Praxisbeispiele aus den Interviews, Fallstudien und der Literatur dargestellt.

### 5.1 | Buchhaltung und Jahresabschluss

**In die Kategorie Buchhaltung und Jahresabschluss fallen neben diesen beiden Bereichen auch Informationspflichten bei Prüfungen (z. B. Betriebsprüfungen), die Rechnungslegungspflicht sowie die Registrierkassenpflicht.**

Die Aufgaben im Bereich von Buchhaltung und Jahresabschluss verursachen die meisten Kosten in den Unternehmen. Rd. ein Drittel der Gesamtkosten für Bürokatieagenden (33 %) werden für Buchhaltungs- und Jahresabschluss Tätigkeiten aufgewendet. 61 % dieser Kosten werden von den Unternehmen intern getragen, 39 % werden durch Auslagerung an externe Expert\*innen verursacht.

Aufgaben im Bereich der Buchhaltung werden in den interviewten Unternehmen von eigenen Fachkräften erledigt oder an externe Buchhalter\*innen übertragen. Die Aufgaben sind gut in den Unternehmensalltag integriert und verursachen keine große Belastung. Im Zeitraum zwischen 2021 und 2023 nehmen 55 % der Unternehmer\*innen laut Befragung einen steigenden Aufwand im Bereich Buchhaltung und Jahresabschluss wahr und 43 % schätzen diesen als gleichbleibend ein. Lediglich 2 % geben an, dass sich der Aufwand reduziert hat.

Seit 2016 sind Unternehmen mit der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht für Bareinnahmen konfrontiert, wenn ihre Jahresumsätze € 15.000 und ihre Barumsätze € 7.500 überschreiten. Auch die Registrierkassenpflicht ist bereits gut etabliert und sorgt kaum mehr für Kritik.

### 5.2 | Steuern und Abgaben

**Zum Bereich Steuern und Abgaben zählen Umsatzsteuererklärungen, Körperschaftssteuererklärungen und Kapitalertragssteuern, aber auch Umsatzsteuervoranmeldungen.**

Steuern und Abgaben sind für rd. 12 % der Gesamtkosten, die für bürokratische Aufgaben anfallen, verantwortlich. Diese Bürokatiekategorie verursacht verhältnismäßig die meisten externen Kosten: 61 % der Kosten, die für Steuern und Abgaben aufgewendet werden, werden durch die Einbeziehung externer Personen verursacht.

Laut Unternehmensinterviews werden diese Aufgaben vorwiegend an externe Steuerberater\*innen ausgelagert. Zwischen 2021 und 2023 ist für 56 % der befragten Unternehmer\*innen der Aufwand im Bereich von Steuern und Abgaben gestiegen und für 42 % gleichgeblieben. 2 % melden sogar eine Reduktion dieses Aufwands.

Die interviewten Unternehmer\*innen weisen auf ein extrem hohes regulatives und bürokratisches Umfeld im Bereich der Steuern und Abgaben hin. Das österreichische Steuersystem mit international vergleichsweise hohen Steuersätzen und häufigen Meldevorschriften wird im Vergleich zu anderen Ländern als arbeitsintensiv wahrgenommen. Ein Unternehmensberater, der sowohl in Österreich als auch in den USA unternehmerisch tätig ist, berichtet: *„wenn ich mir anschau, dass wir 20 % Umsatzsteuer haben, in den USA drüben, je nachdem, welches Produkt ich verkaufe, da reden wir von 7*

oder 9 % oder sowas, bei uns in Österreich muss ich jedes Monat eine Umsatzsteuererklärung abgeben, in den USA drüben mache ich das einmal im Jahr pauschal.“

### 5.3 | Lohnverrechnung und Sozialversicherung

Die Bürokatiegategorie Lohnverrechnung und Sozialversicherung umfasst die Berechnung und Übermittlung der Lohnsteuer, der Kommunalsteuer sowie der Sozialversicherungsabgaben sowie die Meldeprozesse bei der Sozialversicherung.

Der Bereich Lohnverrechnung und Sozialversicherung ist vergleichsweise kostenintensiv und macht rd. 11 % der bürokratischen Gesamtkosten aus. Auch hier fallen mehrheitlich externe Kosten (58 %) an, 42 % der Kosten werden unternehmensintern durch entsprechende Fachkräfte abgedeckt.

Für den Zeitraum von 2021 bis 2023 gehen 53 % der befragten niederösterreichischen Unternehmer\*innen von einem steigenden Aufwand im Bereich der Lohnverrechnung und Sozialversicherung aus, 45 % stufen diesen gleichbleibend ein und 2 % nehmen eine Reduktion wahr.

In den Interviews wird auf einen hohen bürokratischen Aufwand bei der Abwicklung der Lohnverrechnung hingewiesen. Die Expert\*innen weisen darauf hin, dass sich die Lohnsteuerrichtlinien „von historisch 200 Seiten auf mittlerweile 1000 Seiten ausgedehnt“ haben. Über 800 Kollektivverträge, verschiedene Sozialversicherungsträger und laufende rechtliche Änderungen machen die Arbeit kompliziert. Vor allem das vielfältige Kollektivvertragssystem wird als sehr aufwendig erlebt. Sowohl in Hotellerie und Gastronomie als auch im Bauwesen ist die Lohnverrechnung und die An- und Abmeldung von Mitarbeiter\*innen mit einem höheren bürokratischen Aufwand verbunden, da das Arbeitsausmaß saisonal variiert und die Fluktuation hoch ist. Auch die verschiedensten Zulagen für Mitarbeiter\*innen in diesen Branchen machen die Lohnverrechnung sehr kompliziert.

### 5.4 | Sonstige arbeitsrechtliche Vorschriften

Sonstige arbeitsrechtliche Vorschriften beziehen sich auf die Meldepflichten beim Arbeitsmarktservice (AMS), Meldepflichten und Genehmigungen für ausländische Mitarbeiter\*innen sowie Entsendungen.

Im Bereich der sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften fallen lediglich 2 % der Bürokratiekosten an. Der Großteil der Kosten (82 %) wird unternehmensintern getragen.

54 % der befragten Unternehmer\*innen haben den Eindruck, dass die Bürokratiebelastung bei arbeitsrechtlichen Vorschriften zwischen 2021 und 2023 gestiegen ist und 45 % gehen von einem gleichbleibenden Aufwand aus. 1 % nimmt einen Rückgang der Belastung wahr.

Im Rahmen der Unternehmensinterviews wird im Kontext der sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften vor allem auf den Aufwand bei der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte hingewiesen. Diese spielt sowohl in der Lebensmittelbranche und im Tourismus als auch im Bau- und Transportwesen eine wichtige Rolle.

Ein Inhaber eines Tourismusbetriebs erzählt, dass er Saisonarbeitskräfte mit Hilfe der Rot-Weiß-Rot Karte aus dem Ausland bei sich im Unternehmen beschäftigt. Dieser Prozess ist sehr zeitaufwendig, da sowohl für das Business-Immigration-Office (Einwanderungsbehörde MA 35 in Wien) als auch für das Arbeitsmarktservice (AMS) Formulare auszufüllen sind.

Ähnliches berichtet eine Unternehmerin, die in der Lebensmittelproduktion tätig ist und auf Erntehelfer\*innen aus dem Ausland, u. a. aus Drittstaaten, angewiesen ist: „Um hier Behördenwege zu regeln, braucht man wirklich ein Nervenkostüm aus Stahl, um es höflich zu formulieren.“ Neben der Meldung der offenen Stellen beim AMS sind auch Aufenthaltsgenehmigungen einzuholen und mehrere Behördenwege zu erledigen.

Im Transportwesen benötigen ausländische Mitarbeiter\*innen, die nicht aus einem EU-Land (wie z. B. Serbien oder der Türkei) kommen, neben dem Führerschein, der Fahrerkarte für den digitalen Tachographen und der C 95-Grundqualifikation eine von der Landesregierung ausgestellte EU-Fahrerbescheinigung, damit sie in Europa unterwegs sein dürfen. Für die Besorgung aller erforderlichen Dokumente müssen die Unternehmer\*innen Behördenwege und zahlreiche Formalitäten erledigen.

Im Februar 2024 wurde jedoch eine Anpassung verschiedener Arbeitsgesetze an die neue EU-Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen im Nationalrat beschlossen.<sup>31</sup> Dabei wird eine ASVG-Novelle ausländischen Beschäftigten die Beibringung eines Fotos für die E-Card künftig erleichtern.<sup>32</sup>

## 5.5 | Arbeitnehmer\*innenschutz

**In den Bereich des Arbeitnehmer\*innenschutz fallen Informationspflichten, die Dienstnehmer-Aufzeichnungsverordnung, die Meldung von Arbeitsunfällen, Sicherheitskennzeichnungen, Aushangpflichten (Arbeitszeit- und Ruhezeit, Mitarbeiter\*innenvertretung, Evakuierungspläne etc.) und die Mithilfe bei Inspektionen.**

Für den Arbeitnehmer\*innenschutz werden rd. 5 % der bürokratischen Gesamtkosten fällig, wobei diese vorwiegend unternehmensintern (83 %) zustande kommen.

Im Zeitraum von 2021 bis 2023 nimmt rd. die Hälfte der befragten Unternehmer\*innen (51 %) einen gleichbleibenden Aufwand bei Agenden zum Arbeitnehmer\*innenschutz wahr und 48 % weisen auf steigende Anforderungen hin. Lediglich 1 % beobachten einen Rückgang.

Im Zuge der Anpassung verschiedener Arbeitsgesetze an die EU-Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen<sup>33</sup>, werden präzisere Angaben am Dienstzettel vorgeschrieben und das Recht auf Mehrfachbeschäftigung verankert. Dabei wird die grundsätzliche Pflicht für Arbeitgeber\*innen normiert, einen Dienstzettel mit genauen Arbeitsangaben unverzüglich nach Beginn des Arbeitsverhältnisses auszuhändigen. Es drohen Verwaltungsstrafen, wenn weder ein schriftlicher Arbeitsvertrag noch ein Dienstzettel ausgestellt wird. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sind künftig von den Arbeitgeber\*innen zu bezahlen und zählen zur Arbeitszeit, wenn diese für die Ausübung der Tätigkeit gesetzlich vorgeschrieben sind. Für Arbeitnehmer\*innen, die diese Rechte geltend machen, gilt ein Kündigungsschutz sowie eine Begründungspflicht für eine solche Kündigung.<sup>34</sup>

In den Unternehmensinterviews wird vor allem der bürokratische Aufwand für Arbeitszeitaufzeichnungen erwähnt. Im Bauwesen - insbesondere auf Großbaustellen -, wo häufig neben regulären Mitarbeiter\*innen auch Leiharbeiter\*innen hinzugezogen werden müssen, wird die Protokollierung der Arbeitszeiten als zeitaufwendig und fehleranfällig eingeschätzt. Auch wenn diese bereits teilweise digitalisiert durch die Vorarbeiter\*innen am Tablet direkt auf der Baustelle erfolgt, ist eine anschließende Kontrolle erforderlich, da z. B. Montagezulagen und Fahrzeiten extra erfasst werden müssen. Auch bei Kleinstunternehmen nehmen die Arbeitszeitaufzeichnungen viel Zeit in Anspruch, wie eine befragte Steuerberaterin erzählt: *„Aber ich weiß von einer Klientin von mir, die schreibt für alle ihre fünf Mitarbeiter und die ist jeden Sonntag beschäftigt, dass sie halt die Listen schreibt. Allein schon für die Arbeitszeitaufzeichnungen braucht sie in der Woche zwei Stunden, bis sie das hat.“*

<sup>31</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019L1152>

<sup>32</sup> [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20240228\\_OTS0240/nationalrat-passt-arbeitsgesetze-an-eu-recht-an](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20240228_OTS0240/nationalrat-passt-arbeitsgesetze-an-eu-recht-an)

<sup>33</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019L1152>

<sup>34</sup> [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20240228\\_OTS0240/nationalrat-passt-arbeitsgesetze-an-eu-recht-an](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20240228_OTS0240/nationalrat-passt-arbeitsgesetze-an-eu-recht-an)

Die Einhaltung der Ruhezeiten ist vor allem in der Industrie bei einem mehrschichtigen Betrieb und im Transportwesen ein wichtiges Thema. Ein Unternehmer erzählt, dass es hinsichtlich der Ruhezeiten „unendlich viele Dinge [gibt], auf die man aufpassen muss“. In der Transportbranche sind die Lenk- und Pausenzeiten sowie Tages- und Wochenend-/Ersatzruhezeiten genau vorgeschrieben. Die Unternehmen sind natürlich bestrebt, dass ihre Mitarbeiter\*innen die festgelegten Arbeitszeiten einhalten. Jedoch sind diese in der Praxis immer wieder mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen, Streiks und sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen konfrontiert, die eine exakte Einhaltung erschweren. Trotz Fokus auf die Verkehrssicherheit, die auch für die Unternehmer\*innen an oberster Stelle steht, würden sich diese mehr Flexibilität wünschen, „wenn man jetzt mal gezwungen ist, eine halbe Stunde draufzusetzen, weil vorher ein Stau war und man sonst nicht die Ladestelle oder den Heimathafen erreicht“. Außerdem sind die LKWs in der Regel mit einem digitalen Tachografen (Fahrtschreiber) ausgestattet, der sowohl die Daten des Fahrzeugs als auch des/der Fahrer\*in erfasst und ihre Arbeitszeiten für 28 Tage speichert, die von der Polizei mit Hilfe eines digitalen Kontrollgeräts im Vorbeifahren kontrolliert werden können. Damit werden die Mitarbeiter\*innen zu „gläsernen“ Fahrer\*innen.

Im Handel wird darauf hingewiesen, dass die Regelung der Arbeitszeiten der Handelsmitarbeiter\*innen in den verschiedenen Kollektivverträgen sehr kompliziert gestaltet ist. In der Unternehmensberatung werden die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeitregelungen und das Home-Office Gesetz als nicht zeitgemäß empfunden, da in diesem Bereich eine räumlich und arbeitszeitlich flexiblere Arbeit möglich erscheint.

Auch die verschiedenen Auflagen zum Schutz und zur Sicherheit der Arbeitnehmer\*innen verursachen einen zusätzlichen Aufwand, vor allem die jährlichen Überprüfungen zur Arbeitssicherheit werden als mühsam erlebt. In diesem Zusammenhang berichtet eine Agrarhändlerin: „Wir haben glaube ich 50 solcher Punkte, was wir an Überprüfungen machen müssen jährlich. Was das kostet, alleine diese Überprüfungen, ist irre. Nur, dass da irgendwo eine Unterschrift ist. Es ist mir klar, dass Arbeitssicherheit für den Arbeitnehmer eben gewährleistet sein muss. Aber ich weiß nicht, ob es notwendig ist, dass man Dachhaken jährlich überprüft.“ Sie weist auch darauf hin, dass sie in ihrer Halle Lichtkuppeln installieren musste, damit die Mitarbeiter\*innen ausreichend Tageslicht zur Verfügung haben, obwohl das für ihre Produkte, wie etwa Karotten, Zwiebeln und Kartoffeln, schädlich ist, da diese dunkel und kühl gelagert werden sollen. Sie erzählt: „Wir haben im Sommer in der Halle mittlerweile knappe 40 Grad, die sowohl den Mitarbeitern schaden, als auch dem Produkt schaden.“<sup>35</sup> Die anderen befragten Unternehmer\*innen haben ebenfalls den Eindruck, dass im Dienste des Arbeitsschutzes und im Zuge der Arbeitsplatz-evaluierungen ständig etwas zu tun sei. Außerdem besteht der Verdacht, dass aufgrund einzelner Vorfälle oder Unfälle sofort strengere Regelungen für alle erlassen werden. Ebenso werden die laufenden Weiterbildungspflichten im Kontext der Sicherheit, des Brandschutzes oder für spezifische technische Kontrolltätigkeiten, die gewisse Kursbesuche voraussetzen, als aufwendig wahrgenommen. Auch die befragten Expert\*innen weisen auf die vielfältigen Melde- und Informationspflichten im Bereich des Arbeitnehmer\*innenschutzes hin.

Ein anderer Aspekt zum Schutz der Arbeitnehmer\*innen wurde auf Basis der Whistleblowing-Richtlinie<sup>36</sup> wirksam, die zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, dient. Die nationale Umsetzung dieser Richtlinie erfolgte durch das HinweisgeberInnenschutzgesetz<sup>37</sup>, das am 24.02.2023 erlassen wurde. In diesem Kontext mussten Unternehmen und öffentliche Einrichtungen mit mehr als 250 Mitarbeiter\*innen sowie mit 50 bis 249 Arbeitnehmer\*innen einen internen Meldekanal einrichten. Diese niederschwellig nutzbaren Meldekanäle dienen zum Schutz der Sicherheit von Personen, die

---

<sup>35</sup> Es ist unklar, ob es in diesem speziellen Fall nicht möglich gewesen wäre, eine Ausnahme gem. § 95 Abs 3 ASchG zu erwirken.

<sup>36</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019L1937>

<sup>37</sup> [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2023\\_1\\_6/BGBLA\\_2023\\_1\\_6.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2023_1_6/BGBLA_2023_1_6.html)

Misstände wahrnehmen. Laut Expert\*innen- und Unternehmensinterviews ist die Umsetzung dieses Gesetzes in den Unternehmen nicht weit fortgeschritten. Ein Branchenvertreter erzählt: *„Jetzt muss ich ... sozusagen einen Meldekanal für meine Mitarbeiter einrichten, die etwas Gesetzeswidriges entdeckt haben. Also wir kennen die ersten Erfahrungen. Die Mehrheit der Betriebe hat es immer ignoriert. ... Und die, die es eingerichtet haben, ... null Meldungen.“* Auch ein Unternehmer pflichtet bei: *„Ich weiß weder einen Betrieb, wo irgendwas gemeldet wurde, noch wo es irgendwo ein Problem gab.“* Somit wurde wieder ein *„schöner Apparat eingerichtet“*, der in der Praxis kaum zur Anwendung kommt.

## 5.6 | Unternehmensgründung

**Zu den Aktivitäten im Zuge einer Unternehmensgründung können eine Gewerbeanmeldung, ein Firmen- und Grundbucheintrag sowie eine steuerliche Anmeldung anfallen. Zudem gibt es auch eine Registrierungspflicht bei der jeweiligen Interessenvertretung (Wirtschaftskammer) und es sind erforderliche Genehmigungen, Konzessionen, Lizenzen und Zulassungen einzuholen.**

Die bürokratischen Kosten, die im Zuge einer Unternehmensgründung entstehen, machen nur 0,3 % der Gesamtkosten für Bürokratieaufwendungen aus. Diese werden fast ausschließlich (zu 98,5 %) unternehmensintern getragen und nur in den seltensten Fällen (1,5 %) ausgelagert.

Im Zeitraum von 2021 bis 2023 nehmen 49 % der befragten Unternehmen einen steigenden und 42 % einen gleichbleibenden Aufwand bei der Abwicklung von Unternehmensgründungen wahr. 9 % weisen sogar auf eine Reduktion des bürokratischen Aufwands bei Gründungsverfahren hin. Damit ist es die Bürokratiekategorie mit der höchsten Belastungsreduktion in den vergangenen Jahren.

Auch der Produktivitätsrat (2023) hebt hervor, dass in den vergangenen Jahren Maßnahmen zur Beschleunigung und Entbürokratisierung der Verfahren bei Neugründungen gesetzt wurden. In Österreich werden die administrativen Hürden für Gründungen im OECD-Vergleich als niedrig eingestuft. Jedoch liegen bei den freien Berufen restriktivere Regelungen als in vielen anderen OECD-Ländern vor. So gibt etwa die Gewerbeordnung eine Vielzahl von Auflagen im Rahmen von Unternehmensgründungen in reglementierten Gewerben vor.

Trotzdem gestaltet sich der Gründungsprozess laut Unternehmensinterviews relativ unkompliziert. Die befragten Unternehmens- und Steuerberater\*innen müssen ihre Klient\*innen kaum bei der Unternehmensgründung oder der Gewerbeanmeldung unterstützen, sondern können sie direkt an die Wirtschaftskammer verweisen. Eine Steuerberaterin, die einmal einer Klientin bei der Unternehmensgründung geholfen hat, berichtet: *„Da war ich echt erstaunt, wie gut das gegangen ist, weil da war ich, glaube ich, in einer Viertelstunde fertig. Also diese Gewerbeanmeldung war wirklich easy. Ich weiß nicht, wie es bei den anderen ist, das war ja ein freies Gewerbe. Aber das war richtig super. Das ist echt super flott gegangen. Da war ich begeistert.“* Die Abwicklung der Formalitäten im Zuge der Unternehmensgründung erfolgt digital und wird als sehr einfach, flott und unkompliziert beschrieben.

## 5.7 | Sicherheitsvorschriften, Genehmigung von Produkten und Anlagen

**In der Kategorie Sicherheitsvorschriften und Genehmigung von Produkten und Anlagen werden Produktzertifizierungen, Sicherheitskennzeichnungen sowie die Anlagensicherheit berücksichtigt.**

Sicherheitsvorschriften sowie Genehmigungen von Produkten und Anlagen verursachen 6 % der bürokratischen Gesamtkosten. Diese Kosten fallen mehrheitlich unternehmensintern (61 %) an, beinahe vier Zehntel (39 %) kommen aber auch durch Einbindung externer Fachkräfte zustande.

Rd. sechs Zehntel (59 %) der befragten Unternehmer\*innen haben den Eindruck, dass der Aufwand für Sicherheitsvorschriften und Genehmigungen von Produkten und Anlagen zwischen 2021 und 2023 gestiegen ist und 41 % gehen von einer gleichbleibenden bürokratischen Belastung aus.

Die befragten Expert\*innen problematisieren in diesem Kontext die starke Zersplitterung des Anlagenrechts, in welches verschiedene Rechtsmaterien fallen, wie etwa die Gewerbeordnung (GewO), das Abfallwirtschaftsgesetz (AWG), das Mineralrohstoffgesetz (MinroG), die Seveso III-Richtlinie (Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen), Genehmigungsverfahren für IPPC-Anlagen<sup>38</sup> oder das Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen (EG-K). Auch wird auf das Fehlen eines einheitlichen Verfahrensrechts hingewiesen. Ein Experte erläutert: *„Das heißt, man muss sich im Prinzip bei jeder Antragstellung anschauen, ... wie läuft es in dem Gesetz, welche Unterlagen muss ich vorlegen, kann ich das digital machen, muss ich es in Papier machen, welche Sachverständigen brauche ich, usw.“* Das Bau- und Anlagenrecht sowie das Vorliegen neun unterschiedlicher Bauordnungen, welche der Landesgesetzgebung unterliegen, werden von befragten Unternehmer\*innen und Expert\*innen als mühsam beschrieben. Die Unternehmer\*innen sehen sich außerdem mit unterschiedlichen Vorschriften aus verschiedenen Verordnungen, wie z. B. der Bauordnung, dem Brandschutz oder dem Arbeitnehmer\*innenschutz konfrontiert.

Das Einholen von Genehmigungen für Betriebsanlagen ist z. B. in den befragten Hotellerie- und Gastronomiebetrieben mit einem bürokratischen Aufwand verbunden, *„weil jede Location anders ist und immer mehr gefordert wird“*. Für die Genehmigung der Fertigstellung neuer Zubauten oder Anlagen sind oftmals mehrmalige Begehungen vor Ort mit unterschiedlichsten Spezialisten erforderlich. Dabei haben die befragten Unternehmer\*innen teilweise das Gefühl, den Beamten ausgeliefert zu sein. Ein Industrieunternehmer schildert: *„Und wenn es hier nur um eine Änderung einer Betriebsanlage geht und ich muss dann 6 Monate oder noch länger warten, bis mir die BH [Bezirkshauptmannschaft] was zurückmeldet, dann ist es bitter.“* Die langen Wartezeiten auf Bauverhandlungen werden als mühsam und geschäftsschädigend erlebt. Ein weiterer Unternehmer berichtet: *„Entweder treibt es uns in die Illegalität oder wir verlieren Geschäft, die zwei Möglichkeiten haben wir. Wir sind gezwungen, Gebäude zu bauen, bevor man vor einer Investitionsentscheidung ein Jahr warten muss. Das geht nicht.“*

Behördenverfahren haben eine gewisse Dauer und können die Notwendigkeit zum raschen Handeln im Geschäftsleben oft nicht entsprechend berücksichtigen. Die Unternehmer\*innen würden sich daher eine Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für neue Bauprojekte wünschen. Außerdem wäre es für die Unternehmer\*innen hilfreich, wenn bei Baugenehmigungen stärker auf die individuellen Gegebenheiten eingegangen werden könnte. Es wird bereits an Vorschlägen für mögliche rechtliche Regelungen gearbeitet.

---

<sup>38</sup> <https://www.wko.at/betriebsanlagen/ippc-anlagen>

## 5.8 | Verbraucher\*innenschutz

Die Kategorie des Verbraucher\*innenschutzes umfasst die Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln, die Etikettierungspflicht, die Allergenkennzeichnung und die Herkunftskennzeichnungspflicht bei Lebensmitteln. Auch Gebrauchsanweisungen, Preisauszeichnungen (z. B. Angabe der Preise in €/kg) und das Beifügen von AGB werden vorgeschrieben und für den E-Commerce sind Informationspflichten im Sinne des Fernabsatzgesetzes zu erfüllen. Darüber hinaus sind Verbraucher\*innenrechte auf den Websites anzuführen, Rücktrittsrechte zu berücksichtigen und im Bedarfsfall Verzichtserklärungen zu erstellen.

Für den Verbraucher\*innenschutz fallen rd. 4 % der bürokratischen Gesamtkosten an. Diese Kosten werden vorwiegend unternehmensintern (90 %) verursacht.

53 % der befragten Unternehmer\*innen gehen von einem steigenden Aufwand im Zeitraum von 2021 bis 2023 im Kontext des Verbraucher\*innenschutzes aus und 47 % nehmen eine gleichbleibende Belastung wahr.

In der Lebensmittelbranche und in der Gastronomie hat insbesondere die Einführung der Allergeninformationsverordnung im Jahr 2014, die gemäß der EU-Lebensmittelinformationsverordnung umgesetzt wurde, den Verwaltungsaufwand maßgeblich erhöht. Die Lebensmittelunternehmer\*innen sind verpflichtet, Informationen über unverpackte Lebensmittel, die Stoffe oder Erzeugnisse enthalten, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können, an die Endverbraucher\*innen weiterzugeben.<sup>39</sup> Bei der Einführung dieser Verordnung mussten die Unternehmer\*innen erst ihre Erzeugnisse nach potenziellen Allergenen durchleuchten und die entsprechenden Daten erfassen. Ein interviewter Unternehmer in der Lebensmittelindustrie weist darauf hin, dass das *„ein Riesenaufwand gewesen [ist], dass man das einmal überhaupt im System darstellen kann, und dann auch natürlich die Daten von den Industriefirmen besorgt.“* Auch in der Gastronomie bringt die Allergenkennzeichnung, welche die Hervorhebung der wichtigsten Allergene, das sind 14 Stoffe bzw. Stoffgruppen, erfordert, nicht nur einen gewissen bürokratischen Aufwand mit sich, sondern wirkt sich auch auf die Geschäftstätigkeit aus, wenn alle möglichen Unverträglichkeiten berücksichtigt werden wollen.

In den Fallstudien wird auch auf die genaue Erfassung der Lebensmittellieferungen, das Beachten der Kühlketten und das Einhalten der Lebensmittelverordnungen und die Aufzeichnungspflicht für Kühltemperaturen bei den Tiefkühlgeräten hingewiesen. Um den Lebensmittelstandards gerecht zu werden, hat eine Hotel- und Restaurantbesitzerin sogar einen privaten Lebensmittelinspektor engagiert, der einmal im Quartal vorbeikommt und Proben von Lebensmitteln, Arbeitsflächen, der Mitarbeiterkleidung, den Händen von den Mitarbeiter\*innen etc. nimmt und aufzeigt, was bei den Reinigungsprozessen noch optimiert werden kann. Sie erklärt: *„Ich bezahle mir quasi jemanden, der kommt, dass im Fall der Fälle, wenn der Lebensmittelinspektor kommt, alles in Ordnung ist.“*

Im Lebensmittelbereich kommt auch der Herkunftskennzeichnung eine wichtige Bedeutung zu. Neben der freiwilligen Herkunftskennzeichnung für Lebensmittel, z. B. durch das AMA Gütesiegel oder das AMA Biosiegel sind verpflichtende Herkunftsangaben für Lebensmittel, wie Fleisch, Milch und Eiern entlang der Lieferkette erforderlich.<sup>40</sup> EU-weit ist eine Ausweitung der Herkunftsangaben in Diskussion. Ein Unternehmer erzählt: *„Wenn das so käme, ... haben wir bei einem Multivitaminensaft mit 13 Zutaten 2.448 verschiedene Etiketten künftig. Und die Zusammensetzung ändert sich jedes Mal, da die Herkunft der Orangen und der Erdbeeren und was auch immer da drin ist, sich ändert.“*

<sup>39</sup> <https://www.wko.at/oe/handel/lebensmittelhandel/allergeninformationsverordnung>

<sup>40</sup> [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2021\\_II\\_566/BGBLA\\_2021\\_II\\_566.pdf#sig](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_566/BGBLA_2021_II_566.pdf#sig)

Als ein anderes Beispiel im Bereich des Verbraucher\*innenschutzes wird die Umsetzung der EU-Richtlinie über Verbraucherrechte (RL 2011/83/EU)<sup>41</sup> genannt. Diese erfolgte in Österreich im Rahmen des Verbraucherrechte-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (VRUG), das Änderungen im Konsumentenschutzgesetz (KSchG) beinhaltet, sowie durch Schaffung eines neues Gesetzes, das Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG).<sup>42</sup> Dieses sieht vor, dass Konsument\*innen, wenn sie einen Vertrag mit Unternehmer\*innen außerhalb der Geschäftsräume in der Wohnung oder auf der Straße einen Vertrag abschließen, bei dem ein sogenanntes Auswärtsgeschäft bzw. ein „Außergeschäftsraumvertrag“ vorliegt, innerhalb von 14 Tagen von diesem Auswärtsgeschäft zurücktreten können. Auch für Fernabsatzgeschäfte, d. h. bei Bestellungen via Internet, Versandhandel, Teleshopping oder Telefon, liegt ein 14-tägiges Rücktrittsrecht für Konsument\*innen vor. Davon betroffen sind daher nicht nur Vertriebsunternehmen, sondern auch Dienstleistungsbetriebe und Handwerker\*innen, die von den Kund\*innen in die Wohnung gerufen werden. Das Rücktrittsrecht unterscheidet sich jedoch in der Ausgestaltung, ob eine Dienstleistung oder ein Kaufvertrag vorliegt. Dies führt in der Praxis zu zahlreichen ungelösten Abgrenzungsproblemen, da häufig Kauf und Dienstleistung in Kombination vorliegen und bringt für die Unternehmer\*innen äußerst umfangreiche Informationsverpflichtungen zum Rücktrittsrecht mit sich. Wird keine oder die falsche Widerrufsbelehrung verwendet, kann es dazu kommen, dass Konsument\*innen trotz korrekt erbrachter Leistung infolge eines Rücktritts nichts zahlen müssen. Dies war beispielsweise bei einem Dachneubau der Fall, der nach dem FAGG beurteilt wurde und nicht als erhebliche Umbaumaßnahme eingestuft wurde, denn nur als eine solche hätte es eine Ausnahme vom Rücktrittsrecht gegeben. In der Praxis kann ein kleiner Fehler, wie der Einsatz einer falschen Belehrung durch eine falsche rechtliche Einordnung, massive finanzielle Folgen haben. Denn wenn die Verbraucher\*innen nicht entsprechend über das Rücktrittsrecht belehrt wurden, verlängert sich die Rücktrittsfrist auf 12 Monate und 14 Tage. In der unternehmerischen Praxis bringt das Erstellen der erforderlichen Texte, das Ausfüllen der Formulare und Schulungen der Mitarbeiter\*innen einen hohen Aufwand mit sich und erzeugt Erklärungsbedarf bei den Kund\*innen. Dies führt dazu, dass die Vorgaben des FAGG bzw. der EU-Richtlinie oftmals nicht umgesetzt werden und bisher selten vorkommende Rücktrittsfälle riskiert werden, um die Kundenbeziehungen nicht zu belasten.

Darüber hinaus wird im Handel im Zuge der neuen EU Verbraucherkredit-Richtlinie<sup>43</sup>, die in Österreich ab 2026 großteils im Rahmen des Verbraucherkreditgesetzes (VKrG)<sup>44</sup> umgesetzt werden soll, mehr Verwaltungsaufwand befürchtet. Die neue Verbraucherkredit-Richtlinie zielt auf eine Verstärkung des Verbraucherschutzes ab und soll Kleinkredite sowie „Jetzt kaufen, später bezahlen“-Produkte miteinbeziehen.<sup>45</sup> Es wird befürchtet, dass selbst bei Kleinkrediten aufwendige Bankenverhandlungsgespräche geführt und zahlreiche Formulare wie bei anderen Krediten ausgefüllt werden müssen. Außerdem hat die Europäische Kommission im September 2023 einen Verordnungsvorschlag zur Bekämpfung von Zahlungsverzug vorgelegt, der die bisher geltende Zahlungsverzugsrichtlinie ersetzen soll.<sup>46</sup> Im Rahmen dieser soll eine einheitliche Zahlungsfrist von 30 Tagen eingeführt werden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass gerade viele kleine Handelsbetriebe auch von Lieferantenkrediten leben. Ein Experte meint: *„Solche Dinge werden dann übersehen, wir haben wieder ein großes, aufwendiges System geschaffen und das natürlich nicht mehr Nutzen, sondern auch Nachteile hat.“*

---

<sup>41</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011L0083>

<sup>42</sup> <https://www.ris.bka.gv.at/geltendefassung.wxe?abfrage=bundesnormen&gesetzesnummer=20008847>

<sup>43</sup> [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L\\_202302225](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202302225)

<sup>44</sup> <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006780>

<sup>45</sup> <https://www.wko.at/oe/information-consulting/finanzdienstleister/facts-03-2023.pdf>

<sup>46</sup> [https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/EU/155239/imfname\\_11290972.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/EU/155239/imfname_11290972.pdf)

## 5.9 | Umweltbestimmungen

Zur Kategorie der Umweltbestimmungen zählen das Abfallmanagement (Elektroaltgeräte, Verpackungsabfälle, Entsorgung, Meldepflichten an Umweltbundesamt), Kreislauf- und Recyclingvorschriften, wasserrechtliche Verpflichtungen sowie das Thema Energieerzeugung und Netzinfrastruktur, welches Genehmigungsverfahren, Abstimmungen zwischen Behörden, das Beantragen von Subventionen und die Berücksichtigung der Umweltgesetze mit sich bringt.

Umweltbestimmungen machen rd. 4 % der Gesamtkosten für Bürokratieagenden aus. Der Großteil dieser Kosten werden unternehmensintern (rd. 88 %) verursacht.

Gerade in dieser Bürokratiekategorie nimmt die Mehrheit der Unternehmer\*innen (63 %) im Zeitverlauf von 2021 bis 2023 eine steigende Belastung wahr und 37 % gehen von einem gleichbleibenden Aufwand durch Umweltbestimmungen aus.

Recycling und Abfallvermeidung sind für die interviewten Industriebetriebe und Bauunternehmen von hoher Relevanz. Sie versuchen auf biologische Alternativen umzusteigen, ihre Abfälle fachgerecht zu entsorgen und wieder dem Recycling zuzuführen. Auch in der Bauwirtschaft können aus Bauabfällen wertvolle Rohstoffe gewonnen werden, wie ein Unternehmer schildert: *„Beim Stahl, also bei allen Metallen gehen zwischen 95 und 98 Prozent der Metalle in die Kreislaufwirtschaft. Das wird wiederverwendet, daher ist das für uns eine Kostengröße und das wollen wir auch in der Form natürlich finanziell nutzen.“* Die Unternehmen verfügen über eigene Abfallwirtschaftskonzepte, um ihre Abfälle der Kreislaufwirtschaft zuzuführen. Dies ist jedoch auch mit einem erheblichen Bürokratieaufwand verbunden, da Entsorgungsaufzeichnungen oder Abfallbilanzen erstellt werden müssen, wobei mit einer Abfallbilanz der in den Wirtschaftskreislauf eingebrachte Stoffstrom genau dokumentiert wird. Werden Abfälle im Rahmen einer Abfallbilanz erfasst, gilt diese auch als entsprechende Dokumentation der Entsorgung (§ 10 Abs 1 AbfallbilanzVO).

Insbesondere Industrieunternehmen sind mit vielfältigen Umweltvorschriften konfrontiert und müssen sich regelmäßigen Umweltprüfungen unterziehen, wie beispielsweise der von der IED (IPPC-RL) vorgesehenen Umweltinspektion gem. § 82a GewO. Diese sieht entsprechend der Vorgaben des Art 23 Abs 4 IED vor, dass der Zeitraum zwischen zwei Inspektionen maximal 3 Jahre betragen darf. Eine befragte Papierfabrik berichtet von dieser Umweltprüfung im Drei-Jahres-Abstand: *„Da kommen alle drei Jahre Abwassertechniker, Prüftechniker, Anlagentechniker, Gewerberechtler. Das ist ab sechs Mann hoch. Und stellen uns Fragen, um festzustellen, wie weit wir von der best available technology weg sind.“*

Die Handelsunternehmen im Lebensmittelbereich sind mit der Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes zur Transparenz der Vermeidung der Lebensmittelverschwendung, die im Juni 2023 in Kraft getreten ist, konfrontiert. Seit dem 4. Quartal 2023 sind Lebensmitteleinzelhändler mit einer Verkaufsfläche von über 400 m<sup>2</sup> oder mindestens 5 Verkaufsstellen sowie buchführungspflichtige Lebensmittelgroßhändler zu vierteljährlichen Meldungen verpflichtet. Dabei ist quartalsweise die Masse der Lebensmittel, die unentgeltlich zum menschlichen Verzehr weitergegeben wurden (in kg) sowie die Masse der Lebensmittel, die als Abfall weitergegeben wurden (in kg), möglichst untergliedert nach Warengruppen anzugeben.<sup>47</sup> Diese verursacht vor allem für den Lebensmittelhandel einen zusätzlichen Bürokratieaufwand. Ein Unternehmer erzählt: *„Es wird dann auch immer detaillierter, und gleichzeitig muss man dazu natürlich die Systeme, die Grundlagen, aber auch natürlich die internen Prozesse entsprechend aufsetzen, damit man das dann auch in einer effizienten Zeit abwickeln kann.“*

---

<sup>47</sup> [AWG-Novelle Lebensmittelverschwendung \(weka.at\)](https://weka.at)

Im Sinne eines umweltfreundlichen Abfallmanagements müssen sich Handelsunternehmen an die Pfandverordnung, die am 25.9.2023 erlassen wurde und ab 1.1.2025 in Kraft tritt, halten. Ab 2025 wird ein Pfandsystem für Einweg-Getränkeverpackungen, wie PET-Flaschen oder Alu-Dosen, mit einem Pfand in der Höhe von 25 Cent eingeführt.<sup>48</sup> Die Handelsunternehmen müssen sich bereits auf die Einführung dieses neuen Einwegpfandsystems vorbereiten. Doch die Standards dafür sind erst in Entwicklung, wie ein Unternehmer schildert: „Da wird ja erst getestet, ob die Kompaktoren bei den Pfandautomaten überhaupt in der richtigen Größe die Aludosen schreddern können“, damit diese von Recyclingfirmen übernommen werden können. Es wird befürchtet, dass dies einen weiteren Wettbewerbsnachteil für kleinere Geschäfte darstellen könnte, welche keine Automatenysteme installieren können, sondern das Einwegpfand manuell abwickeln müssen.

Für die Handelsunternehmen wird zukünftig noch mehr Bürokratieaufwand durch den neuen Vorschlag einer EU-Richtlinie zum „Right to Repair“<sup>49</sup> erwartet. Das müsste rechtlich äußerst detailliert gestaltet sein, um ein Sortiment von tausenden möglichen Artikeln zu berücksichtigen. Bei elektronischen Artikeln erscheint dieses sinnvoll, bei vielen anderen nicht, daher werden zahlreiche Ausnahmeregelungen erforderlich sein, befürchtet ein Branchenexperte.

## 5.10 | Berichts- und Sorgfaltspflichten zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Menschenrechten

Unter Berichts- und Sorgfaltspflichten zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Menschenrechten fallen der Emissionshandel bzw. das Emissions Trading System (ETS), das CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM), das Lieferkettengesetz<sup>50</sup>, die Einhaltung der ESG-Richtlinien (Berichterstattung, Datenerfassung etc.) sowie das Anfertigen von Nachhaltigkeitsberichten.

Auf Berichts- und Sorgfaltspflichten zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Menschenrechten entfallen derzeit lediglich 1,6 % der gesamten bürokratischen Kosten, die mehrheitlich unternehmensintern (85 %) zustande kommen.

Im Zeitabschnitt von 2021 bis 2023 nehmen 55 % der befragten Unternehmen einen steigenden Aufwand für diese Berichts- und Sorgfaltspflichten wahr und 44 % stufen die Belastung als gleichbleibend ein. 1 % nimmt einen Rückgang in der Belastung wahr.

Ein Beispiel für eine solche Berichts- und Sorgfaltspflicht stellt die CBAM-Verordnung dar. CBAM ist ein neues Klimaschutzinstrument der Europäischen Union (EU). Es ist neben dem Europäischen Emissionshandel (EU-ETS) ein Schlüsselement des „Fit for 55“-Pakets der EU. Die CBAM-Verordnung (CBAM-VO) ist bereits in Kraft getreten und sieht ab 1. Oktober 2023 erste Berichtspflichten vor. Ab dem Jahr 2026 müssen beim Import bestimmter Waren, bei deren Produktion in Drittländern Treibhausgase (THG) ausgestoßen wurden, CBAM-Zertifikate erworben werden. Die Menge der zu erwerbenden CBAM-Zertifikate richtet sich nach der bei der Produktion entstandenen Menge an THG-Emissionen.

---

<sup>48</sup> <https://www.wko.at/oe/industrie/die-neue-einwegpfandverordnung#:~:text=Die%20Ausgestaltung%20des%20C3%B6sterreichischen%20Pfandsystems,kauft%2C%20bezahlt%2025%20Cent%20Pfand.>

<sup>49</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52023PC0155>

<sup>50</sup> z. B. das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, da auch österreichische Unternehmen betroffen kann; zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie (1. Halbjahr 2024) war das europäische Lieferkettengesetz noch nicht in Österreich implementiert.

Unter Expert\*innen und Unternehmen verursachen im Zusammenhang mit Berichts- und Sorgfaltspflichten zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Menschenrechten nicht nur bereits bestehende Gesetze Diskussionen, sondern auch in Planung befindliche bzw. kürzlich in Kraft getretene EU-Gesetze und Richtlinien, die z. T. massive Auswirkungen auf die geschäftliche Tätigkeit von Unternehmen aufweisen können.

Ein Beispiel dafür ist das **EU-Lieferkettengesetz**<sup>5152</sup>, das umfangreiche Berichtspflichten mit sich bringt, und im Rahmen der Expert\*innen- und Unternehmensinterviews mehrmals erwähnt wurde. Es wird laut Expertenmeinung *„ein Dokumentationsmonster werden, ein unheimlich aufwendiges Dokumentationsmonster werden und ein halbes Prozent der Konsumenten wird das interessieren.“* Auch von den Industriebetrieben wird dadurch ein deutlicher bürokratischer Mehraufwand befürchtet. Daher werden auch schon entsprechende Vorbereitungen getroffen, wie ein Unternehmen aus der Papierindustrie schildert: *„Wir bauen ein eigenes IT-System, wo wir für jede Lieferung, die wir bekommen, die Registernummern erfassen. Da gibt es Beispiele, wo man rechnet, wenn einer unserer Kunden aus unserem Papier ein Buch macht, kann es sein, dass er für dieses Buch bis zu 300 Registernummern anführen muss, wo das Holz herkommt. Das lässt sich wirklich kaum mehr administrieren.“* Auch die befragten Unternehmer\*innen aus dem Bereich der Lebensmittelindustrie gehen davon aus, dass sie dafür eine eigene Software installieren und zusätzliches Personal anstellen müssen. Es wird erläutert: *„Das kostet uns eine Software zwischen € 50.000 und € 100.000 plus mindestens einen Mitarbeiter mehr, für das, dass wir nichts davon haben, außer dass wir wieder die Welt retten müssen.“* Es wird befürchtet, dass es schwierig werden wird, die gewünschten Informationen für die Vielzahl an kleinen Produkten aus verschiedensten Ländern einzuholen.

#### Exkurs: Lieferkettengesetz

In **Deutschland** wurde bereits ein eigenes, nationales Lieferkettengesetz verabschiedet. Das sogenannte Sorgfaltspflichtengesetz befindet sich seit 2021 in Kraft und verpflichtet Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden ab 2023, ihre Lieferkette auf Verstöße gegen gewisse Sorgfaltspflichten zu untersuchen. Ab 2024 wurde es auf Unternehmen mit über 1.000 Mitarbeiter\*innen erweitert. Insgesamt sind 2.900 Firmen betroffen. Subunternehmer\*innen sind nach einem Hinweis oder Verdacht auf Verstöße zu kontrollieren. Deutschland ist Österreichs größter Abnehmer von Waren und Dienstleistungen, weshalb das Gesetz auch Auswirkungen auf die heimische Wirtschaft hat, d. h. indirekt sind auch österreichische Zulieferunternehmen an diese Sorgfaltspflichten gebunden.

Zudem befindet sich seit Februar 2022 ein **EU-weites Lieferkettengesetz** im EU-Gesetzgebungsverfahren. Laut diesem sind Unternehmen, die in der EU ansässig sind oder einen erheblichen Teil ihres Umsatzes innerhalb der Union erwirtschaften, für Menschenrechts- und Umweltverletzungen entlang ihrer Wertschöpfungskette verantwortlich. Laut derzeitiger Version (Stand Anfang Juni 2024) fallen Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten und einem Nettoumsatz von € 450 Mio pro Jahr in den Anwendungsbereich. 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union tritt die Richtlinie in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben dann zwei Jahre Zeit, die Vorgaben in nationales Recht umzuwandeln. Es bleibt abzuwarten, wann die Veröffentlichung erfolgt und wie Österreich die Richtlinie umsetzt.

In diesem Kontext wird von Expert\*innen und Unternehmen auch problematisiert, dass die Großbetriebe ihre eigenen Systeme zu Dokumentationszwecken entwickeln und die Zulieferbetriebe dadurch je nach Vertragspartner mit vielfältigen Dokumentationssystemen arbeiten müssen. Dabei wird darauf

<sup>51</sup> [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:bc4dcea4-9584-11ec-b4e4-01aa75ed71a1.0007.02/DOC\\_1&format=PDF;](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:bc4dcea4-9584-11ec-b4e4-01aa75ed71a1.0007.02/DOC_1&format=PDF;)

<sup>52</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/HIS/?uri=CELEX%3A52022PC0071>

hingewiesen, dass ein Unternehmen durchschnittlich über 30 Lieferbeziehungen verfügt.<sup>53</sup> Gerade für kleine oder mittelständische Unternehmen nimmt das ein Volumen an, das kaum zu bewältigen ist. Sie können sich dem aber nicht entziehen, da ihre internationalen Kunden das bereits jetzt verlangen, wie folgende Schilderung bestätigt: „*Ich zitiere hier gerne einen mittelständischen Gießer, dem sein deutscher Kunde dann gesagt hat, bitte Lieferkettengesetz, ... wenn du mir den Zettel nicht ausfüllst, muss ich zu deinem chinesischen Mitbewerber gehen.*“ Es wird befürchtet, dass das Lieferkettengesetz in der derzeit geplanten Form einen großen Zertifizierungsmarkt generiert, auf dem jedes Unternehmen eigene Lieferkettenbewertungen anbietet.<sup>54</sup> Auch aus Expertensicht wird es in derzeitiger Form weder praktikabel noch verhältnismäßig wahrgenommen und würde zu einer Schwächung der EU-Unternehmen im Wettbewerb führen.<sup>55</sup> Es werden administrierbare Regeln gefordert, die von den Unternehmen auch umsetzbar sind.<sup>56</sup>

Eine anderes Beispiel ist die neue **EU-Entwaldungsverordnung** zu entwaldungsfreien Lieferketten, um dem Waldabbau zugunsten landwirtschaftlicher Flächen Einhalt zu gebieten.<sup>57</sup> Eine Agrarhändlerin erwartet, dass dadurch ab Jahresende 2024 neue Sorgfaltspflichten für die Unternehmen entstehen werden. Die betroffenen Unternehmen verstehen nicht, warum zusätzlich zu dem bereits herrschenden strengen Forstgesetz noch weitere Vorschriften von Seiten der EU erlassen werden. Die Unternehmerin erzählt: „*es ist gar nicht möglich gesetzlich und rechtlich, dass man in Österreich einen ganzen Wald rodet, um einen Soja-Acker zu machen*“, um dann beispielsweise entwaldungsfreies Soja herzustellen. Im Zuge der neuen Verordnung müssen die Landwirte die genauen geografischen Koordinaten ihres Soja-Ackers angeben, wenn sie die Ware ausliefern, damit diese auf Einhaltung der Vorschriften überprüft werden können. Auch die interviewte Papierfabrik, die auch außerhalb der EU Zellulose einkauft und Papier verkauft, muss die neue EU-Entwaldungsverordnung berücksichtigen. Im Rahmen dieser muss das Unternehmen für jede Tonne zugekauften oder verkauften Papiers feststellen, woher das Holz vom Vorlieferant, der den Zellstoff produziert, stammt. Er beklagt sich: „*Es weiß niemand, wie das funktionieren soll, man hat es halt einmal beschlossen.*“ Diese Problematik, dass häufig lediglich Grundsatzregelungen beschlossen werden und die Ausführungsgesetzgebung mit den präzisierten Anforderungen erst später erfolgt, kommt sowohl in Österreich als auch in der EU häufig vor. Dadurch haben die Unternehmen wenig Möglichkeiten, sich frühzeitig an neue Verordnungen und Vorschriften anzupassen.

Ein anderes Beispiel ist die **Nachhaltigkeitsberichtserstattung im Kontext der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive)**, einer EU-weiten Informationspflicht über Nachhaltigkeitsaspekte.<sup>58</sup> Im Rahmen dieser müssen die betroffenen Unternehmen Informationen zu den Aspekten Umwelt, Soziales und Menschenrechte sowie Governance offenlegen. Die Berichtspflicht gilt für alle großen Unternehmen und für alle an geregelten Märkten notierten Unternehmen (mit Ausnahme von börsennotierten Kleinunternehmen) sowie für große Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen. Die CSRD kommt zeitlich gestaffelt zur Anwendung. Die Berichterstattung beginnt ab 2025 für das Geschäftsjahr 2024 für Unternehmen, die bereits der Anwendung der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) unterliegen, bis hin zu Tochterunternehmen und Zweigniederlassungen von Unternehmen aus

---

<sup>53</sup> Steierische Wirtschaft Nr. 4, 1. März 2024, S. 6

<sup>54</sup> Steierische Wirtschaft Nr. 4, 1. März 2024, S. 6

<sup>55</sup> OÖ Wirtschaft, Nr. 5, 7. März 2024, S. 9

<sup>56</sup> Tiroler Wirtschaft, 02, 29. Februar 2024, S. 22-23

<sup>57</sup> <https://www.wko.at/nachhaltigkeit/entwaldungsfreie-lieferketten>

<sup>58</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32022L2464&qid=1671184282280>

Drittstaaten, die ihre erste Berichterstattung 2029 für das Geschäftsjahr 2028 erstellen müssen. Börsennotierte KMU müssen ab 2027 erste Berichte liefern, haben aber auch eine Opting-Out-Möglichkeit, um erst ab dem Jahr 2028 einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstatten.<sup>59</sup>

Die neue Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) führt auch zu neuen Anforderungen hinsichtlich der Berichtspflichten. Diese drehen sich um drei Aspekte: Environmental, Social und Governance (ESG), also um Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Dazu wurden 12 einheitliche europäische Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (European Sustainability Reporting Standards (ESRS)) mit 12 Standards entwickelt, die sich an den ESG-Kriterien orientieren. Diese sollen sicherstellen, dass Unternehmen ihre Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie die Chancen und Risiken die durch Nachhaltigkeitsaspekte auf das Unternehmen wirken, vollständig transparent offenlegen. Die neuen Berichtspflichten verändern das Nachhaltigkeitsreporting maßgeblich. Laut AFRAC erhöht sich die Zahl betroffenen Unternehmen ab 2025 EU-weit von 11.600 auf 49.000 Unternehmen, in Österreich von rund 200 auf etwa 2.000 Unternehmen.<sup>60</sup>

Die interviewten Unternehmer\*innen müssen sich erst mit der neuen Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) der EU auseinandersetzen und ihre Systeme und Abläufe entsprechend justieren, um die gewünschten Informationen liefern zu können. Ein Unternehmer erläutert: *„Optimalerweise hat dieser Nachhaltigkeitsbericht dann auch für uns einen Mehrwert, dass wir tatsächlich sehen, wo können wir auch optimieren, im Sinne von, wenn wir Energiemaßnahmen setzen, die was kosten, bringen die uns auch was.“*

Auch wenn grundsätzlich nur große Unternehmen von den Berichterstattungspflichten betroffen sind, wird befürchtet, dass die Reportingpflichten auch an KMU weitergegeben werden und sich somit indirekt auch auf ursprünglich nicht betroffene Unternehmen auswirken. Ein interviewter Industriebetrieb erläutert: *„Wir bekommen zum Beispiel als Papierhersteller hundertseitige Fragebögen von Kunden, wo sie etwas über unsere Umwelleistungen wissen wollen. Und die müssen das so erheben, weil die sind reportingpflichtig.“* Er befürchtet z. B. auch, dass sie trotz zu geringer Unternehmensgröße entsprechend der ESG-Reporting Vorschriften über Nachhaltigkeitsthemen berichten müssen, weil es die Banken einfordern könnten.

## 5.11 | Datenschutz

**Zur Kategorie Datenschutz zählen Meldungen im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) die Ernennung von Datenschutzbeauftragten, Meldungen von Datenschutzverletzungen sowie die Führung eines Datenverarbeitungsregisters.**

Auf die Bürokatiegategorie Datenschutz entfallen knapp 3 % der bürokratischen Gesamtkosten. 79 % dieser Kosten entstehen durch unternehmensinterne Aufwendungen und Personalkosten und 21 % werden extern verursacht.

Für Agenden im Bereich des Datenschutzes wird am zweithäufigsten eine steigende Belastung zwischen 2021 und 2023 wahrgenommen, wobei dies rd. zwei Drittel (67 %) der befragten Unternehmer\*innen angeben. Nur etwa ein Drittel (32 %) geht von einem gleichbleibenden Aufwand bei der Erfüllung der DSGVO aus und 1 % sieht eine Verringerung des Aufwandes.

Die Datenschutzgrundverordnung ist als EU-Verordnung am 25. Mai 2018 in Kraft getreten. Alle Datenverarbeitungen müssen seither dieser Rechtslage entsprechen. Deren Einführung war mit einem extrem hohen Verwaltungsaufwand verbunden, mittlerweile haben die interviewten Unternehmen

<sup>59</sup> <https://www.wko.at/nachhaltigkeit/csrd-faq-informationspflicht-nachhaltigkeitsaspekte>

<sup>60</sup> <https://industriemagazin.at/fuehren/esg-wie-es-funktioniert-pflichten-der-unternehmen-ziele/>

einen guten Umgang mit der DSGVO gefunden. Ein Experte erzählt: *„Also die DSGVO ist jetzt eigentlich ganz gut im Boot. Man muss aber trotzdem aufpassen, weil es gibt ja immer so Sonderbeispiele wie überall.“* Mit der Datenschutzgrundverordnung haben die Unternehmer\*innen aber weiterhin viel zu tun, diese verursacht kontinuierlich einen gewissen administrativen Aufwand. Auch ein anderer Experte weist darauf hin: *„wenn man sie richtig macht, eine massive bürokratische Belastung, da jedes Unternehmen zumindest ein Verzeichnisse anlegen muss, welche Daten es erhebt und eine Datenschutzerklärung vorweisen können muss. Diese Dokumente können kaum ohne Einbindung externer Spezialist\*innen erstellt werden. Selbst für eine „einfache“ Datenschutzerklärung auf einer Website wird juristisches und technisches Knowhow benötigt und für das Verzeichnisse ist häufig Unterstützung durch Unternehmensberater\*innen, die auf datenschutzrechtliche Prozesse spezialisiert sind, erforderlich. Alle Unternehmen müssen auf ihren Homepages eine Datenschutzerklärung vorweisen. Diese datenschutzrechtlichen Informationen dürfen aber nur zur Kenntnis genommen werden und ihnen darf eigentlich nicht zugestimmt werden. Das bedeutet für Webshops, dass sie diesen Informationspflichten nicht mehr nur in den allgemeinen Geschäftsbedingungen nachkommen können, sondern dass diese direkt in den Bestellvorgang integriert werden müssen. Dazu wird erläutert: „Sie müssen sie überall drauf haben, sie müssen sie überall vereinbaren und schließen. Ich schließe mit Ihnen Wetten ab, dass in Ihrer Umgebung keine 1 % der Datenschutzerklärungen jemals gelesen wurden.“* Die Unternehmen sind aber verpflichtet, datenschutzrechtliche Neuerungen nicht nur bei ihren Geschäftsbedingungen, sondern auch bei den Bestellvorgängen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sollte jedes Unternehmen auf mögliche Auskunftsansprüche vorbereitet sein, seine Prozesse kontinuierlich an die DSGVO anpassen und auch umgekehrt die datenschutzrechtlichen Dokumentationen aktuell halten. Jedes Dokument mit personenbezogene Daten kann potenziell von Auskunftsansprüchen betroffen sein. Das gilt auch für den Umgang und die Dokumentation von notwendigen Zustimmungserklärungen, Löschanträgen, Widersprüchen etc. Die befragten Expert\*innen haben den Eindruck, dass mit den Datenschutzbestimmungen sehr viel bürokratischer Aufwand erzeugt wird. *„Der eigentliche Zweck, dass wir wissen, was mit unseren Daten passiert, ist weitgehend verfehlt“*, da die Konsument\*innen diesen bei Anfragen und Bestellungen sowieso zustimmen (müssen).

Ein anderer Aspekt, der im Zusammenhang mit der DSGVO problematisiert wird, ist das hohe Strafausmaß. Bei Verfehlungen können Geldbußen von bis zu € 20 Mio oder bei Unternehmen bis zu 4 % ihres weltweiten Jahresumsatzes des letzten Geschäftsjahres fällig werden.<sup>61</sup> Als ein Beispiel wird der laufende Prozess um die Abmahnungen wegen der Verwendung von Google Fonts<sup>62</sup> auf Webseiten genannt. Dieser zeigt, dass in der Praxis eine große Rechtsunsicherheit vorliegt. Nur durch einen sehr hohen Umsetzungsaufwand in den Unternehmen kann das Risiko für Klagen bzw. Strafen minimiert werden, so dass im unternehmerischen Alltag teilweise auf eine ordnungsgemäße Umsetzung verzichtet wird.

---

<sup>61</sup> <https://www.wko.at/datenschutz/uebersicht>

<sup>62</sup> Google Fonts ist ein interaktives Verzeichnis verschiedener Schriftarten. Google Fonts bietet die Option, Schriften auf der eigenen Website zu nutzen, ohne dass diese auf den eigenen Server hochgeladen werden müssen. In diesem Fall werden beim Aufruf der Webseite durch einen Benutzer die Schriften über einen Google-Server nachgeladen. Dieser externe Aufruf bewirkt, dass Nutzerdaten, darunter auch die IP-Adresse, an Google übertragen werden. (Quelle: [http://https://de.wikipedia.org/wiki/Google\\_Fonts](http://https://de.wikipedia.org/wiki/Google_Fonts))

## 5.12 | Cybersecurity, Netzwerksicherheit und IT-Sicherheit

In die Kategorie Cybersecurity, Netzwerksicherheit und IT-Sicherheit fällt insbesondere die Vorschriften des Netz- und Informationssicherheitsgesetzes (NIS-G).

Durch Aktivitäten im Bereich von Cybersecurity, Netzwerk- und IT-Sicherheit werden derzeit 6 % der Bürokratiekosten verursacht. Davon kommen 56 % unternehmensintern und 44 % durch Auslagerung der Arbeiten an externe Fachkräfte zustande.

In diesem Tätigkeitsbereich ist der bürokratische Aufwand zwischen 2021 und 2023 am meisten gestiegen. 74 % der befragten Unternehmer\*innen gehen von einer gestiegenen bürokratischen Belastung bei der Cybersecurity, Netzwerk- und IT-Sicherheit aus und nur 25 % nehmen diese als gleichbleibend wahr (1 % beobachten einen Rückgang).

Im zentralen Fokus steht das NIS-Gesetz, indem Maßnahmen festgelegt werden, mit denen ein hohes Sicherheitsniveau von Netz- und Informationssystemen der Einrichtungen, die in den Anwendungsbereich fallen, erreicht werden soll. Es werden Verpflichtungen für Betreiber wesentlicher Dienste, Anbieter digitaler Dienste sowie für Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung eingeführt.

Betreiber wesentlicher Dienste sind öffentliche oder private Einrichtungen aus den Sektoren Energie, Verkehr, Bankwesen, Finanzmarktinfrastrukturen, Gesundheitswesen, Trinkwasserlieferung und -versorgung oder digitale Infrastruktur mit Niederlassung in der EU, die einen Dienst bereitstellen, der für die Aufrechterhaltung kritischer gesellschaftlicher und/oder wirtschaftlicher Tätigkeiten unerlässlich ist, der abhängig von Netz- und Informationssystemen ist und bei denen ein Sicherheitsvorfall eine erhebliche Störung bei der Bereitstellung dieses Dienstes bewirkt.

Einerseits haben Betreiber eines wesentlichen Dienstes geeignete und verhältnismäßige technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Andererseits müssen Betreiber eines wesentlichen Dienstes einen Sicherheitsvorfall, der einen von ihnen bereitgestellten Dienst betrifft, unverzüglich an das für sie zuständige Computer-Notfallteam melden. Diese Meldung wird unverzüglich an den Bundesminister für Inneres weitergeleitet. Betreiber wesentlicher Dienste werden mittels Bescheid ermittelt und müssen mindestens alle 3 Jahre nach Zustellung des Bescheids einen Nachweis entsprechender Sicherheitsvorkehrungen für ihre Netz- und Informationssysteme (Aufstellung der Sicherheitsvorkehrungen durch Zertifizierungen oder Überprüfungen durch qualifizierte Stellen) erbringen, wobei der Bundesminister für Inneres die Einhaltung der Anforderungen jederzeit überprüfen kann.

Eine aktualisierte EU-RL (NIS 2) trat mit 16.01.2023 in Kraft und ist von den Mitgliedstaaten bis zum 17. Oktober 2024 umzusetzen. Sie erweitert den Anwendungsbereich auf große und mittlere Unternehmen aus folgenden Sektoren: Energie, Verkehr (Herstellung von Fahrzeugen), Bankwesen, Finanzmarktinfrastrukturen, Gesundheitswesen, Trinkwasser, Abwasser, Digitale Infrastruktur, Verwaltung von IKT-Diensten B2B, öffentliche Verwaltung und Weltraum. Auch Post- und Kurierdienste, Abfallbewirtschaftung, Chemie, Lebensmittel (Produktion, Verarbeitung, Vertrieb), verarbeitendes bzw. herstellendes Gewerbe, Anbieter digitaler Dienste und Forschung (fakultativ) zählen zu den sonstigen kritischen Sektoren.

Bei der Nichterfüllung dieser Vorgaben drohen Sanktionen bis zu € 10 Mio oder 2 % des Gesamtjahresumsatzes des Konzerns bei wesentlichen Diensten bzw. € 7 Mio oder 1,4 % des Gesamtjahresumsatzes des Konzerns bei wichtigen Einrichtungen. Für Verstöße sind Leitungsorgane sogar haftbar, wenn essenzielle Risikoabwägungen vernachlässigt und ignoriert wurden.

Für die Themen IT-Sicherheit und Cybersecurity werden bei den interviewten Unternehmen häufig externe IT-Betreuer\*innen eingebunden. Dieser Themenkomplex bereitet vor allem bei aktuellen Anlässen, wie Hacker-Angriffen, oder der geplanten NIS 2-Richtlinie Sorgen, wie auch folgende Aussage zeigt: „Aber NIS 2 ist wieder so ein Ding, da kommt wieder eine, ich muss was investieren, ich muss Zeit,

*Manpower investieren in Vorsichtsmaßnahmen. Ich habe schon einen Aufwand, um festzustellen, ob ich überhaupt in dieses Reglement rein falle.“*

## 5.13 | Geistiges Eigentum, Immaterialgüterrecht

**Dieser Bereich bezieht sich auf die Anmeldung von Patenten, Marken, Designs (Muster) und Urheberrechte.**

Die Bürokratiekosten im Kontext von geistigem Eigentum und dem Immaterialgüterrecht machen lediglich 1,4 % der Gesamtkosten aus. 53 % dieser Kosten entfallen auf unternehmensinterne Aufwendungen und 47 % sind extern verursacht.

In dieser Bürokratiekategorie ist der Aufwand in den letzten drei Jahren (2021-2023) am häufigsten gleichgeblieben, wie die Ergebnisse der Unternehmensbefragung zeigen. Dabei gehen rd. zwei Drittel der niederösterreichischen Unternehmer\*innen (65 %) von einer gleichbleibenden Belastung bei Patentanmeldungen und der Umsetzung von Urheberrechten zwischen 2021 und 2023 aus. Lediglich rd. ein Drittel (34 %) hat den Eindruck, dass der Aufwand in dieser Bürokratiekategorie in den letzten drei Jahren gestiegen ist. Auch im Rahmen der Experten- und Unternehmensinterviews wurden keine spezifischen Herausforderungen bei der Umsetzung von Rechten am geistigen Eigentum oder immateriellen Gütern genannt.

## 5.14 | Handels- und Exportvorschriften

**In die Kategorie Handels- und Exportvorschriften fallen Einfuhrvorschriften, Exportregelungen sowie weitere Handelshemmnisse.**

Handels- und Exportvorschriften verursachen lediglich 2,7 % der bürokratischen Gesamtkosten. Rd. zwei Drittel dieser Kosten (67 %) kommen unternehmensintern zustande und ein Drittel (33 %) ist auf die Einbindung externer Kräfte zurückzuführen.

Auch bei der Umsetzung der Handels- und Exportregelungen ist laut Einschätzung der befragten Unternehmer\*innen die Belastung vorwiegend gleichgeblieben. 59 % nehmen einen gleichbleibenden Aufwand zwischen 2021 und 2023 wahr und 2 % gehen sogar von einer Reduktion aus. 39 % weisen jedoch auf eine steigende Belastung in diesem Kontext hin.

Die interviewten Unternehmen, die im internationalen Umfeld tätig sind, müssen spezifische Import- und Exportvorschriften beachten und Zölle im Außenhandel mit Drittländern abführen. Diese zollrechtlichen Belange bringen zwar bürokratische Erfordernisse mit sich, diese sind aber bereits gut in den Unternehmen etabliert. Ein Unternehmer erzählt: *„80 % haben wir exportiert, wie gesagt 50 % außerhalb der EU. Da ist schon einiges an Verzollungstätigkeit notwendig, vor allem die verschiedenen Länder, das ist schon sehr komplex, die ganze Logistik dahinter.“* Das Unternehmen hat sich daher sogar ein eigenes elektronisches Zollamt eingerichtet und beschreibt die Abwicklung als *„sehr kommod“*. Der Vorteil ist, dass Vieles bereits digital abgewickelt werden kann. Auch ein anderer Industrieunternehmer berichtet: *„Nachdem wir 90 % exportieren, sind wir ermächtigter Ausführer. Wir dürfen selbst den Ursprung nachweisen. Das ist wie ein kleines Zollamt. Und wir können sozusagen eine Warenverkehrsbescheinigung ausstellen. Das funktioniert nur mehr über diese digitale Plattform.“*

Als ein aufwendigeres Beispiel wird der Bezug oder Versand verbrauchssteuerpflichtiger Waren (wie z. B. Alkohol oder Tabakwaren) hervorgehoben. Seit Februar 2023 sind in der EU alle Unternehmen, die verbrauchssteuerpflichtige Waren unter Steueraussetzung befördern, verpflichtet, den Versand über das

Excise Movement and Control System (EMCS) - ein IT-gestütztes Verfahren - abzuwickeln.<sup>63</sup> Wenn nun ein österreichischer Weinhändler seinen Wein nach Deutschland exportieren will, muss der Kunde ein sogenannter zertifizierter Empfänger sein. Wenn sich die Gastwirte oder Hotels nicht zertifizieren lassen, kann sie der Weinhändler nicht mehr beliefern, da er sonst nach dem deutschen Zoll straffällig wird. Außerdem besteht unter den Unternehmen der Eindruck, dass die Anforderungen an Rechnungslegung, Lieferung und Verpackung immer mehr werden. Vor allem die unterschiedlichen Verpackungsvorschriften im internationalen Kontext werden als mühsam und kompliziert erlebt.

Ebenso fallen beim Thema E-Commerce zahlreiche bürokratische Aufgaben an. Ein Experte schildert: „Es ist fast nicht machbar für einen kleinen Betrieb, einen Webshop selber rechtlich korrekt aufzustellen.“ Die erforderlichen Informationspflichten im Kontext verschiedener EU-Richtlinien erscheinen kaum überschaubar. Umso schwieriger ist es, wenn der Webshop international ausgerichtet ist. Aufgrund der wachsenden Komplexität ist beispielsweise die Broschüre „So gestalten Sie Ihren Webauftritt gesetzeskonform“ in den letzten 20 Jahren von 2 auf 220 Seiten angewachsen.<sup>64</sup>

Eine spezifische EU-Richtlinie, die speziell im Handel wirksam wird, ist die **Geldwäscherichtlinie**.<sup>65</sup>

Die EU-Geldwäscherichtlinie soll verhindern, dass illegale Geldsummen in den Finanz- und Wirtschaftskreislauf eingebracht werden. Das hat für Handelsbereiche, in denen höhere Beträge fällig werden, erhebliche Konsequenzen, wie folgende Darstellung erläutert: „Wenn Sie Bargeld nehmen und auf € 10.000 [kommen], müssen Sie Ihren Kunden oder Ihren potenziellen Kunden wie einen Terroristen ausspionieren. Sonst verhalten Sie sich nicht gesetzeskonform. ... Was für einen kleinen Autohändler oder für einen kleinen Juwelierfreund rauskommt, ist ein völlig irres Ergebnis.“

#### Exkurs: Geldwäscherichtlinie

Ein wesentliches Element des **Systems zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung** besteht in der Verpflichtung der Gewerbetreibenden zur schriftlichen Erhebung des Risikos für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in ihren Unternehmen. Im Rahmen dieser Erhebung ist zu beurteilen, ob die Kunden, die Länder, mit denen Geschäftsbeziehungen unterhalten werden, die vertriebenen Produkte, die durchgeführten Transaktionen oder verwendeten Vertriebskanäle ein potenzielles Risiko für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung darstellen könnten. Die angemessene Durchführung von Risikoerhebungen ist dabei eine Rechtspflicht des Gewerbetreibenden gemäß § 365n1 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994). Diese Risikoerhebung ist den Behörden auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

Die Abwicklung der Geldwäscherichtlinie gestaltet sich für die Unternehmer\*innen sehr aufwendig und erfordert eine Schulung für die Mitarbeiter\*innen sowie eine Dokumentation, wie mit Verdachtsfällen umgegangen wird. Nach erfolgter Risikoerhebung gemäß § 365n1 GewO 1994, um festzustellen, ob das Unternehmen den Geldwäschebestimmungen unterliegt, sind z. B. Meldungen im Register der wirtschaftlichen Eigentümer durchzuführen. Dabei ist zu prüfen, ob es sich bei dem/der Betroffenen um eine politisch exponierte Person handelt. Die Geldwäsche-Verdachtsmeldung kann schließlich nur digital über goAML erfolgen.<sup>66</sup> Laut Experteneinschätzung ist der Umgang mit goAML zur Durchführung einer Meldung ohne detaillierte Beschäftigung mit dem System und der Kenntnis des Programms kaum zu bewältigen. Bereits jetzt gestaltet sich die Umsetzung der Geldwäscherichtlinie sehr schwierig und es

<sup>63</sup> [https://www.usp.gv.at/steuern-finanzen/verbrauchsteuern\\_und\\_energieabgaben/beforderung-verbrauchsteuerpflichtiger-waren.html](https://www.usp.gv.at/steuern-finanzen/verbrauchsteuern_und_energieabgaben/beforderung-verbrauchsteuerpflichtiger-waren.html)  
<https://www.bmf.gv.at/themen/zoll/vip/emcs/emcs-einfuehrung.html>

<sup>64</sup> <https://webshop.wko.at/webauftritt/?m=0>

<sup>65</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32018L0843>

<sup>66</sup> <https://www.usp.gv.at/steuern-finanzen/geldwaesche/geldwaeschemeldestelle.html>

werden noch weitere Verschärfungen durch die 6. Geldwäsche-Richtlinie befürchtet. Gerade bei der Auslegung der Geldwäschevorschriften besteht der Eindruck, dass *„die Behörde sich teilweise in der Komplexität dieser Vorschriften selbst verfängt.“*

## 5.15 | Öffentliche Vergabe und Förderungen

**Zum Bereich der öffentlichen Vergabe von Aufträgen und Förderungen zählen Ausschreibungsverfahren, verschiedenste Anträge und die Erbringung von Nachweisen.**

Im Kontext der öffentlichen Vergabe und der Abwicklung von Förderungen fallen knapp 3 % der bürokratischen Gesamtkosten an. Diese werden vorwiegend unternehmensintern (rd. 87 %) verursacht.

Die befragten Unternehmer\*innen haben mehrheitlich (57 %) den Eindruck, dass die Belastungen bei Vergabe- und Förderverfahren im Zeitraum von 2021 bis 2023 gestiegen sind. 41 % gehen von einem gleichbleibenden Aufwand aus und 2 % weisen sogar auf eine Reduktion hin.

Im Rahmen der Unternehmensinterviews wird die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen vor allem im Bauwesen als bürokratisch aufwendig thematisiert. Zur Abwicklung der Ausschreibungen müssen die Unternehmen Vergaberichtlinien und Abgabeformalitäten beachten, die bei einer digitalen Übermittlung auch eine entsprechende EDV-Infrastruktur voraussetzen. Im Zuge der Ausschreibungen für Bauprojekte werden die langen Verfahrensdauern zur Prüfung und Gutachtenerstellung von Umweltschutzmaßnahmen als Hemmnis erlebt. Denn es kann vorkommen, dass sich aufgrund der Umweltprüfungen der Baubeginn *„so in die Länge zieht, dass manche Projekte allein aus diesem Grund sterben“*.

Auch das Ansuchen um Förderungen gestaltet sich aus Sicht der interviewten Unternehmer\*innen bürokratisch sehr aufwendig. Insbesondere die Corona-Beihilfen und Förderungen sind den befragten Steuer- und Unternehmensberater\*innen rückblickend als *„der größte bürokratische Super-GAU, den ich jemals durchmusste“* in Erinnerung. *„Wir sprechen hier von Hunderten von Arbeitsstunden, die in die Recherche ..., in die Anträge ..., in die Erhebung der Zahlen hineingeflossen sind.“* Dadurch haben sich die Steuerberatungskosten für viele Klient\*innen erheblich erhöht. Aber auch unabhängig von der Corona-Pandemie erzeugen Förderungen einen *„extrem hohen bürokratischen Aufwand“*. Die Förderlandschaft wird als sehr umfangreich und unübersichtlich beschrieben, da neben unterschiedlichsten Förderangeboten in den Bundesländern auch Bundes- und EU-Förderungen zur Verfügung stehen. Bei dieser Vielfalt an Förderstellen haben die Unternehmen Schwierigkeiten, einen Überblick zu gewinnen, und *„teilweise ist gar nicht klar, was einzubringen ist, um eine Förderung dann in Anspruch nehmen zu können.“* Neben den Herausforderungen beim Zugang zu den Förderungen, dauert deren Abwicklung häufig sehr lange und die Unternehmen müssen Vieles vorfinanzieren. Ein Unternehmer erzählt: *„Man hat eine hohe Unsicherheit und einen hohen Aufwand, das Thema umzusetzen.“* Außerdem besteht der Eindruck, dass bei sehr niedrigen Fördersummen, der Aufwand besonders hoch ausfällt. Ein einfacherer Zugang zu Förderungen und eine gewisse Standardisierung im Förderwesen würde sowohl den Unternehmen als auch den Förderstellen die Abwicklung erleichtern.

## 5.16 | Statistische Meldepflichten

**Diese umfassen verpflichtende Meldungen an die Statistik Austria, wie z. B. Intrastat, Konjunkturerhebungen, die Befragung zum Erzeugerpreisindex, Meldungen für verschiedene Verkehrsstatistiken oder Meldungen für die Beherbergungsstatistik.**

Statistische Meldepflichten machen 1,6 % der bürokratischen Gesamtkosten aus, wobei diese großteils (rd. 88 %) unternehmensintern zustande kommen.

Im Bereich der statistischen Meldepflichten herrscht bei mehr als die Hälfte der befragten Unternehmer\*innen (56 %) der Eindruck vor, dass der Aufwand im Zeitraum von 2021 bis 2023

gleichgeblieben ist. 43 % nehmen eine gestiegene Belastung bei den statistischen Meldepflichten wahr. Lediglich 1 % sehen eine Verringerung des Aufwands.

Auf statistische Meldepflichten wird vor allem von interviewten Tourismus- und Transportbetrieben aufmerksam gemacht. Im Tourismus betrifft dies beispielsweise das Führen von monatlichen Nächtigungsstatistiken. Dabei ist auszufüllen, aus welcher Region die Gäste gekommen sind und wie viele Nächte sie geblieben sind, usw. Diese Informationen wurden bereits im Rahmen des Gästeverzeichnisses erhoben und sind in der Nächtigungsstatistik noch einmal zu erfassen. Die Unternehmer\*innen beklagen vor allem, dass ähnliche Daten separat erhoben und verschickt werden müssen. Ein digitales Gästebrett könnte Abhilfe schaffen und wird von Seiten der Branche schon sehnsüchtig erwartet, wengleich dessen Installierung mit einem großen technischen Aufwand verbunden sein wird.

Auch im Transportwesen werden zusätzliche statistische Erhebungen als Belastung erlebt. Als Beispiel wird die Güterverkehrsstatistik genannt, bei der quartalsweise für eine ausgewählte Leistungswoche und eine bestimmte Anzahl an Fahrzeugen zu melden ist, welcher LKW, wann, wohin, von welcher Postleitzahl zu welcher Postleitzahl, gefahren ist. Nur durch eine entsprechende digitale Aufbereitung können diese Daten eingegeben werden. Dabei werden alle Fahrten im Transportwesen bereits automatisch mit Hilfe des digitalen Tachographen, das ist ein digitales Kontrollgerät, das auch Lenkprotokolle erfasst, erhoben. Zur Bürokratiereduktion im Bereich der statistischen Meldepflichten wird daher eine bessere digitale Vernetzung der verschiedenen Datenquellen angeregt.

## 5.17 | Unternehmenszertifizierungen

**Zu dieser Kategorie zählen diverse Zertifizierungen in den Bereichen Qualität, Güte und Umwelt.**

Neben gewissen verpflichtenden Unternehmenszertifizierungen, wie z. B. das Zertifikat Kälte-Klima-Technik<sup>67</sup>, das für Kälte- und Klimatechniker und andere Mechatroniker vorausgesetzt wird, um in den Kältekreislauf einer ortsfesten Kälte- oder Klimaanlage einzugreifen, steht eine Vielzahl an freiwilligen Zertifizierungsmöglichkeiten für diverse Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung.

Auf Unternehmenszertifizierungen entfallen 3,8 % der bürokratischen Gesamtkosten. Diese werden vorwiegend unternehmensintern (rd. 69 %) verursacht, kommen aber auch zu knapp einem Drittel durch die Einbindung externer Kräfte zustande.

Etwas mehr als die Hälfte der befragten Unternehmer\*innen (53 %) geht in der Zeitperiode von 2021 bis 2023 von einem gleichbleibenden bürokratischen Aufwand für Unternehmenszertifizierungen aus und 46 % geben an, dass die Belastung für sie in diesem Bereich gestiegen ist. 1 % verzeichnete einen Rückgang im Aufwand.

In den unterschiedlichen Branchen liegen verschiedenste Zertifizierungsmöglichkeiten vor, wobei sowohl Produkte und Verfahren, als auch Personen und Dienstleistungen zertifiziert werden können. Dazu kommen verschiedene ISO-Normen, zertifizierte Qualitätsmanagementsysteme (z. B. ISO 9001) und branchenspezifische Zertifizierungsmöglichkeiten zum Einsatz. Ein interviewtes Industrieunternehmen berichtet, dass es z. B. die TÜV AUSTRIA Umweltmanagement-Zertifizierung nach ISO 14001 eingeführt hat, bei der jährliche Kennzahlen ermittelt und Verbesserungspotenziale aufgezeigt werden. Ein anderes Industrieunternehmen verfügt beispielsweise über ein Qualitätsmanagementsystem, das auf regelmäßigen Kundenaudits basiert. Er erzählt: „Die Endkunden ... kommen in regelmäßigen Abständen, wir haben fast jedes Jahr einen Audit, wo die kommen und uns auditieren.“ Sie haben dafür einen eigenen Qualitätsmanagement-Spezialisten, der sich diesem Thema widmet.

<sup>67</sup> <https://www.wko.at/stmk/gewerbe-handwerk/mechatroniker/zertifizierungs-massnahmen-kaelte-klima-technik>

Insbesondere im Lebensmittelbereich stehen je nach Kundenwunsch und den jeweiligen Produkteigenschaften vielfältige Siegel und Kennzeichen für ihre Produkte zur Verfügung, wie z. B. Fairtrade, Halal, Kosher, Bio, Vegan, Vegetarisch, Rainforest Alliance etc. Von einem großen Industrieunternehmen wird berichtet: „...wir haben Produkte mit Rainforest Alliance, wir haben welche Vegan und Kosher und Halal und Bio und was auch immer gefragt ist, und das ist jedes Mal ein riesiger Aufwand.“ Jede dieser Zertifizierungen hat ein eigenes System, um sicherzustellen, dass die jeweiligen Vorgaben eingehalten werden. Weitere Beispiele für Qualitätssicherungsprogramme in der Lebensmittelbranche sind die verschiedenen AMA (Agrarmarkt Austria) Gütesiegel, welche die verschiedenen Produktionsstufen mitberücksichtigen. Dazu zählt auch das Qualitätssicherungssystem pastus+, das eine abgesicherte Produktion und Verarbeitung von Futtermitteln in hoher Qualität sicherstellt.<sup>68</sup> Eine Agrarhändlerin erzählt, dass im Zuge dieser Zertifizierung eine jährliche Wasserüberprüfung durchgeführt werden muss. Diese Risikobewertung ist erforderlich, wenn Wasser, das kein Trinkwasser ist, verwendet wird und mit den Anlagen, der Ausrüstung oder mit den Futtermitteln in Kontakt kommt. Es muss sichergestellt sein, dass das eingesetzte Wasser die Qualität des Futtermittels nicht nachteilig beeinflusst.

Grundsätzlich befürworten die interviewten Unternehmen die verschiedenen Zertifizierungsmöglichkeiten, da sie der Qualitätssicherung dienen, weisen aber auf den teilweise großen bürokratischen Aufwand hin, der mit jeder einzelnen verbunden ist. Zertifizierungen, insbesondere in Hinblick auf die Umweltfreundlichkeit, könnten zukünftig durch die vorgeschlagene Green Claims Directive, um unzutreffende Umweltaussagen und sogenanntes Greenwashing zurückzudrängen, weiter an Bedeutung gewinnen.<sup>69</sup>

---

<sup>68</sup> <https://amainfo.at/teilnehmer/futtermittel/pastus-zertifizierung/richtlinie-informationen>

<sup>69</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52023PC0166>

## 6 | Bürokratie und Digitalisierung

Der digitale Fortschritt bietet vielfältige Möglichkeiten, um den bürokratischen Aufwand zu reduzieren. Dennoch muss die Einführung digitaler Tools und Services nicht immer die Administration vereinfachen, sondern kann in der Praxis auch die Komplexität erhöhen und mehr Aufwand mit sich bringen.

Auch im Zuge der Expert\*innenbefragung wird darauf hingewiesen, dass die Digitalisierung oft selbst als Bürokratie empfunden wird. Ein Grund dafür ist, dass Dateneingabemasken oft sehr komplex gestaltet sind, da sie alle möglichen Eingabevarianten berücksichtigen müssen. Außerdem stehen den Nutzer\*innen häufig zu wenig Hintergrundinformationen für die individuellen Eingabemöglichkeiten zur Verfügung. Dadurch haben einige Unternehmer\*innen das Gefühl, dass sich die digitale Abwicklung langwieriger und schwieriger gestaltet als das direkte Gespräch. Problematisch wird auch gesehen, dass oftmals Rückfragemöglichkeiten und technischer Support fehlen. Wenn Fragen oder Probleme auftreten, haben die Unternehmer\*innen Schwierigkeiten, kompetente Ansprechpartner\*innen zu finden, die ihnen in einem ganz konkreten Anwendungsfall in einer Dateneingabemaske weiterhelfen können.

Ein weiteres Problem ist, dass in den Dateneingabemasken oft keine Korrekturmöglichkeiten vorhanden sind, wie auch folgende Aussage verdeutlicht: „*Was angekreuzt ist, ist angekreuzt. So ist es. Und ich kriege es nicht mehr weg.*“ Die Unternehmer\*innen behelfen sich manchmal damit, dass sie daraufhin alles nochmals neu eingeben, wodurch eine Verdopplung der Dateneinträge passiert. Außerdem sind bei einer elektronischen Eingabe keine „Graubereiche“ möglich, es gibt nur schwarz oder weiß.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Nutzung von E-Services mit Kosten verbunden ist. Als Beispiel wird das Register der wirtschaftlichen Eigentümer (WiEREG) genannt, das die Unternehmen zur Umsetzung der Geldwäschebestimmungen abrufen müssen. Dieser Registerzugang ist nur im Rahmen eines kostenpflichtigen Abo-Modells möglich. Generell erscheint die Aufgabe einer Geldwäsche-Verdachtsmeldung über goAML<sup>70</sup> ohne detaillierte Beschäftigung mit dem System und genauer Kenntnis des Programms herausfordernd. Wenn die Inanspruchnahme technischer Systeme einen umfangreichen Schulungsaufwand erfordert, werden diese nicht in dem gewünschten Ausmaß in Anspruch genommen. Auch laufende technische Änderungen und Adaptionen bisheriger Systeme, wie z. B. bei der ID Austria, erschweren die Handhabung.

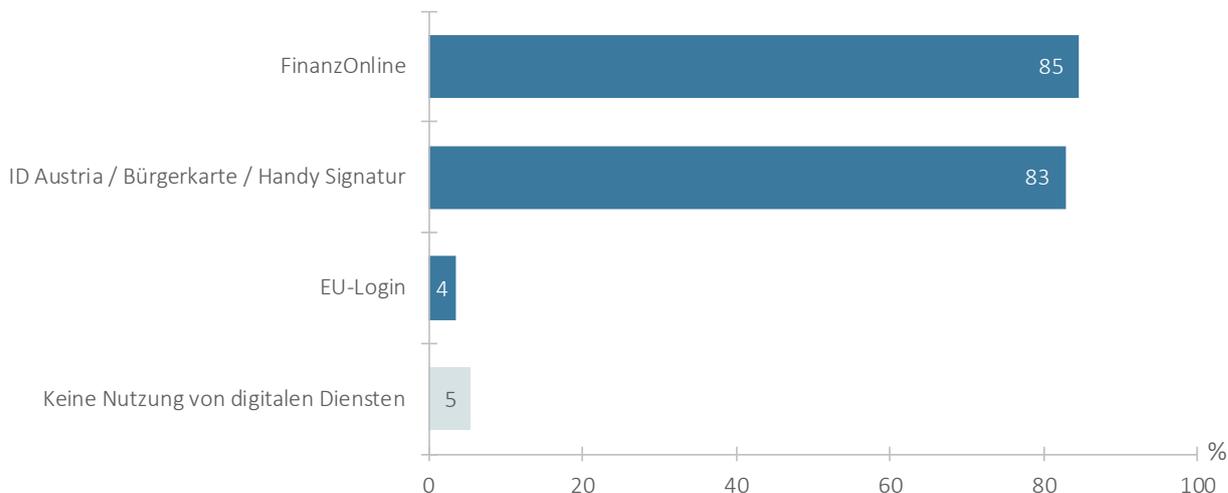
Trotz gewisser Schwierigkeiten bei der Umsetzung des E-Government sind die befragten niederösterreichischen Unternehmer\*innen gegenüber der Nutzung digitaler Services sehr aufgeschlossen: Lediglich 5 % nutzen keine digitalen Dienste. Die bevorzugten Zugangsmöglichkeiten zu digitalen Services stellen für mehr als 80 % der befragten Unternehmen FinanzOnline und ID Austria (vormals Bürgerkarte, Handy Signatur) dar.

Die Digitalisierung administrativer Prozesse funktioniert laut Expert\*innen- und Unternehmensinterviews problemlos, wenn die Prozesse eingespielt und die Systeme gut bekannt sind. Das wird auch von den befragten Unternehmer\*innen betont, wie folgende Aussage verdeutlicht: „*Ich muss ganz ehrlich sagen, durch die Digitalisierung, dadurch, dass alles schon so easy geht, die Kommunikation mit den ganzen Stellen, ist der bürokratische Aufwand jetzt nicht so groß, weil es flutscht alles.*“ Grundsätzlich herrscht der Tenor, dass die Digitalisierung von Amtswegen Erleichterungen mit sich bringt, wie auch das Nutzerverhalten zeigt.

---

<sup>70</sup> <https://www.usp.gv.at/steuern-finanzen/geldwaesche/geldwaeschemeldestelle.html>

Abb. 13 | Nutzung von digitalen Zugangsmöglichkeiten der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs, Anteile der Unternehmen in %



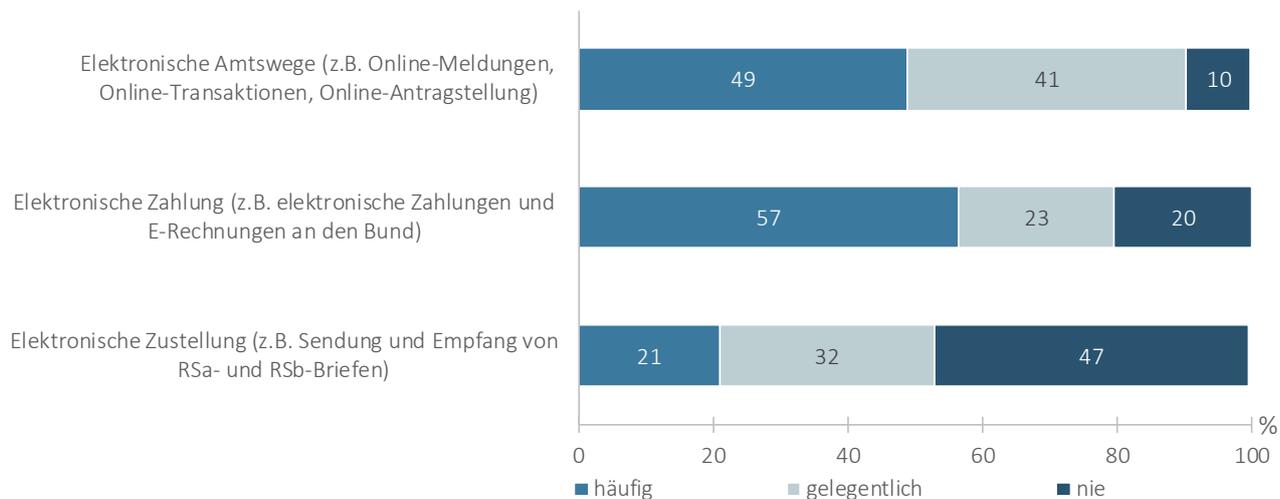
Mehrfachnennungen möglich

Quelle: KMU Forschung Austria, Unternehmensbefragung Niederösterreich 12/2023 – 02/2024

Besonders beliebt sind die Services zur Abwicklung elektronischer Amtswege, die rd. 90 % der niederösterreichischen Unternehmer\*innen für Meldungen, Transaktionen und Antragstellungen per Internet nutzen. Auch die elektronischen Zahlungsmöglichkeiten werden von 80 % in Anspruch genommen, wobei Übermittlungen von elektronischen Zahlungen und E-Rechnungen an den Bund besonders häufig verwendet werden. Die Option zur elektronischen Zustellung von RSa- und RSb-Briefen nutzt hingegen nur etwas mehr als die Hälfte der Unternehmer\*innen, und dann nur gelegentlich.

Im Rahmen der Expert\*innen- und Unternehmensinterviews wird darauf hingewiesen, dass es für viele Betriebe einfacher erscheint, einen postalischen Brief zu bekommen als extra in ein System einzusteigen und diesen dort abzurufen. Dabei ist die elektronische Zustellung als Erleichterung für die Unternehmer\*innen gedacht, wird aber nicht von allen so empfunden.

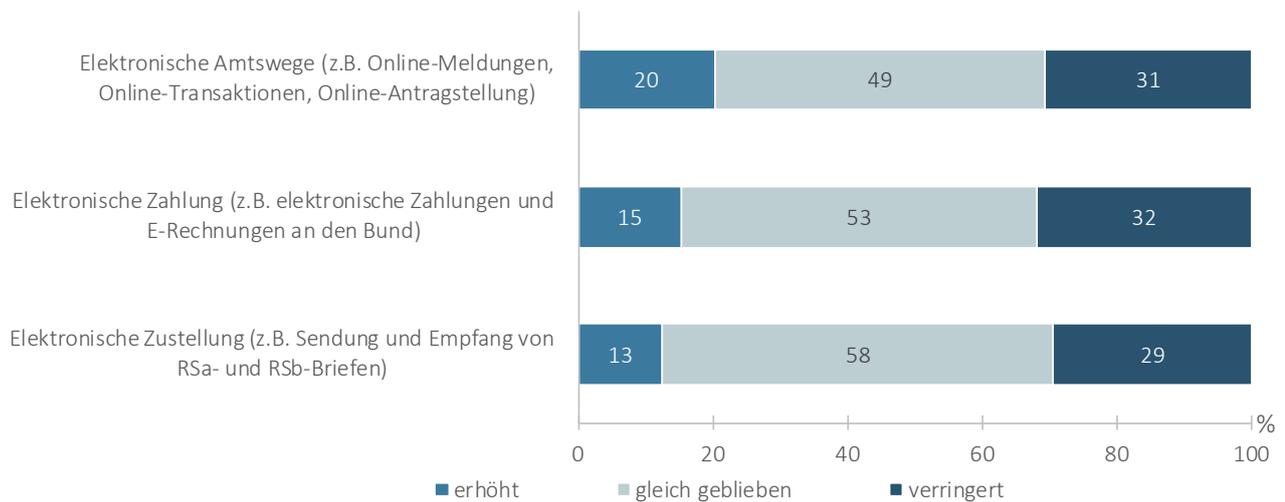
Abb. 14 | Nutzung von digitalen Services und Diensten der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs, Anteile der Unternehmen in %



Quelle: KMU Forschung Austria, Unternehmensbefragung Niederösterreich 12/2023 – 02/2024

Die Häufigkeit der Verwendung dieser digitalen Tools ist bei den jeweiligen Nutzer\*innen vorwiegend gleich geblieben. Vor allem bei den elektronischen Zustellmöglichkeiten von RSa- und RSb-Briefen lässt sich eine stabiles Nutzungsausmaß beobachten. Eine steigende Nutzung verzeichnen vor allem die elektronischen Amtswege, wie rd. ein Fünftel der Unternehmer\*innen, die dieses Service verwenden, angeben.

Abb. 15 | Veränderung der Bürokratiebelastung durch die Nutzung von digitalen Diensten, Anteile der Unternehmen in %



Basis: Unternehmen, die digitale Services und Dienste nutzen

Quelle: KMU Forschung Austria, Unternehmensbefragung Niederösterreich 12/2023 – 02/2024

## 7 | Bürokratiebelastungsindex: Entwicklung 2021 bis 2023

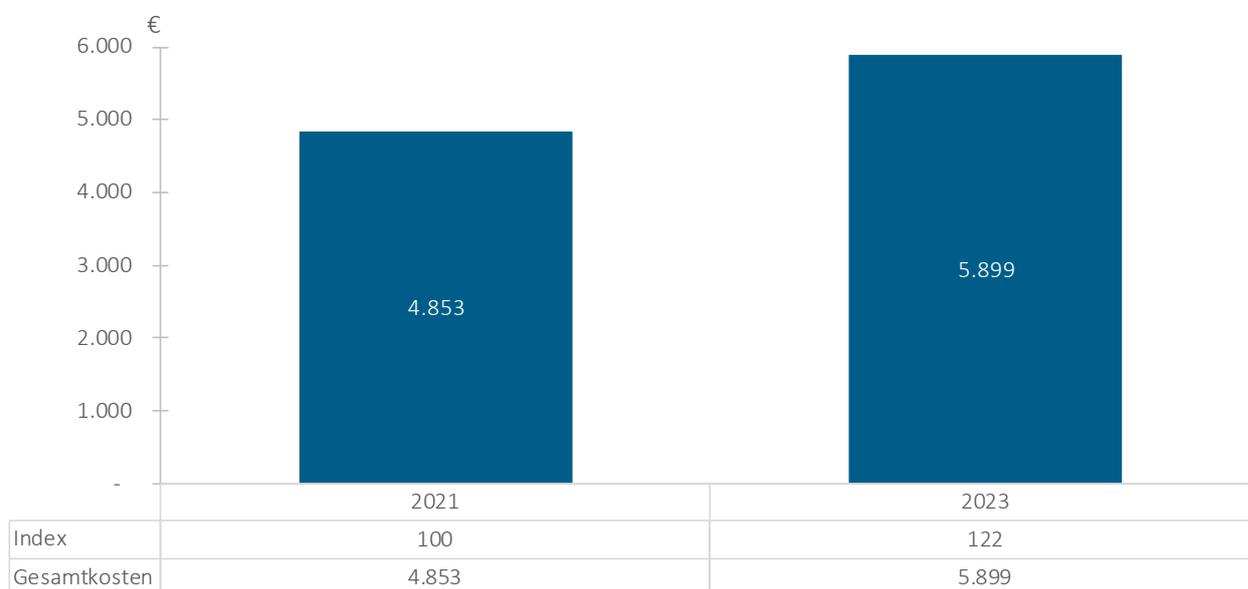
Die Entwicklung der Bürokratiekosten, also des gesamten finanziellen unternehmensinternen und externen Aufwands, der für die Unternehmen regelmäßig durch die Erfüllung von Rechtsvorschriften (Informationspflichten, Verwaltungsvorschriften, Gesetze etc.) entsteht, kann mithilfe eines sog. **Bürokratiebelastungsindex** dargestellt werden.

Dabei wird auf Basis der Unternehmensbefragung zunächst die Kennzahl „**Bürokratiekosten je Beschäftigten**“ berechnet, um eine Vergleichbarkeit zwischen unterschiedlichen Zeiträumen und Sparten zu ermöglichen. Für das Jahr 2023 ergeben sich **durchschnittlich € 5.900 je Beschäftigten an Bürokratiekosten** (d. s. rd. € 490 pro Monat). Dabei setzen sich die Gesamtkosten je Beschäftigten aus **rd. € 3.700 unternehmensinternen Kosten** und **rd. € 2.200 externen Kosten** zusammen.

Im Vergleich zum Jahr 2021, als die Bürokratiekosten noch bei durchschnittlich rd. € 4.900 je Beschäftigten lagen, haben sich die Bürokratiekosten je Beschäftigten um rd. 22 % erhöht. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass im gleichen Zeitraum sowohl Gehälter und externe Kosten gestiegen sind. Als Richtgröße für diese Kostensteigerungen bietet sich hier die Inflation<sup>71</sup> an, die im Zeitraum 2021 bis 2023 um rd. 17 % gestiegen ist. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass der **Netto-Bürokratieaufwand**, also die Bürokratiebelastung je Beschäftigten ohne Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerungen, in einem Ausmaß von **rd. 5 % gestiegen** ist.

Die Entwicklung der Bürokratiekosten je Beschäftigten kann auch als sog. **Bürokratiebelastungsindex** dargestellt werden, wobei das Basisjahr 2021 den Indexwert 100 annimmt und das Jahr 2023 die Veränderung zum Basisjahr anzeigt, in diesem Fall 122.

Abb. 16 | Entwicklung der durchschnittlichen Bürokratiekosten je Beschäftigten (nominell) in der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs, 2021 und 2023

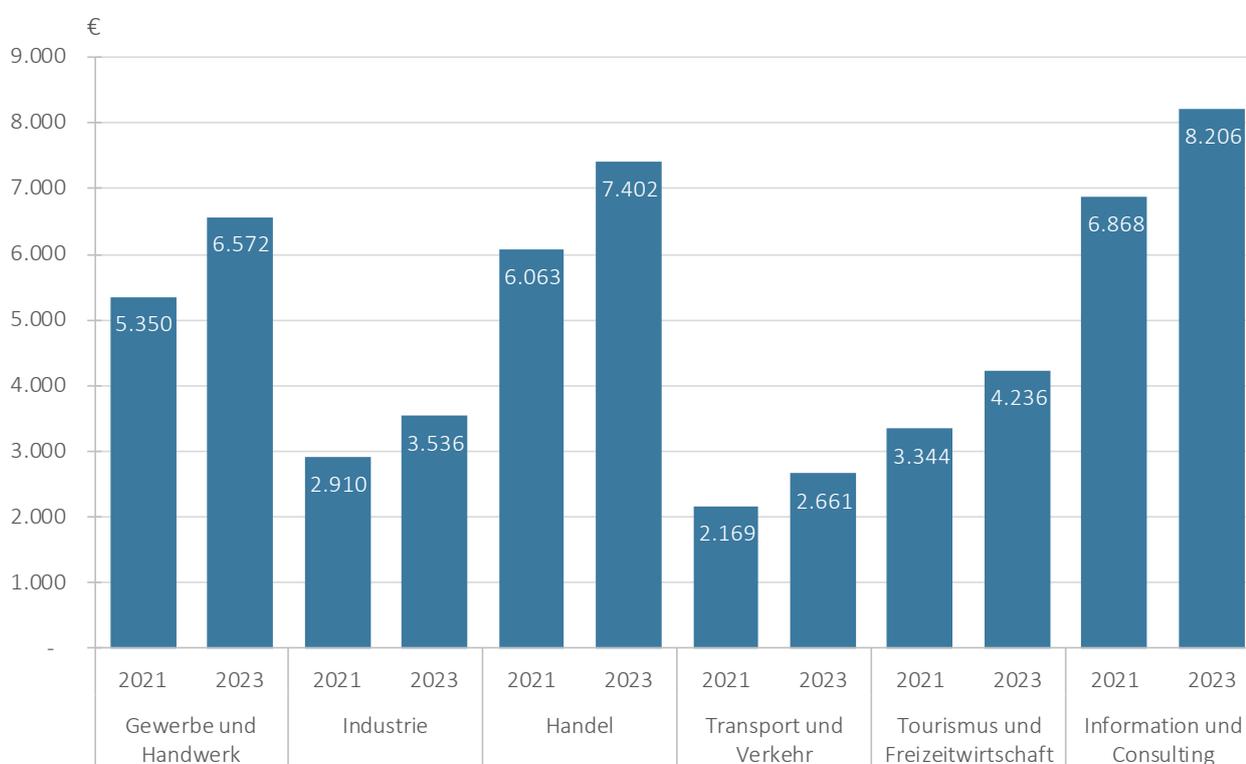


Anmerkung: Darstellung der Bürokratiekosten nicht inflationsbereinigt; zwischen 2021 und 2023 ist die Inflation um rd. 17% gestiegen  
Quelle: KMU Forschung Austria, Unternehmensbefragung Niederösterreich 12/2023 – 02/2024

<sup>71</sup> Die Entwicklung der Verbraucherpreise ist auch Datenbasis für Lohnverhandlungen.

Die Bürokratiekosten je Beschäftigten sind zwischen 2021 und 2023 **in allen Sparten gestiegen**. Folgende Abbildung zeigt die jeweiligen Werte im Zeitverlauf. Die höchsten Bürokratiekosten je Beschäftigten pro Jahr hat die Sparte Information und Consulting mit rd. € 8.200 (bzw. rd. € 680 im Monat), deren Mitglieder vorwiegend EPU bzw. Kleinstunternehmen sind. Danach folgen der Handel (€ 7.400 je Beschäftigten pro Jahr bzw. rd. € 620 pro Monat) und das Gewerbe und Handwerk (€ 6.600 pro Jahr bzw. rd. € 550 pro Monat). Geringere Bürokratiekosten pro Beschäftigten weisen die Sparten Industrie (€ 3.500 pro Jahr bzw. rd. € 290 pro Monat) sowie Tourismus und Freizeitwirtschaft (€ 4.200 pro Jahr bzw. rd. € 350 pro Monat auf). Die wenigsten Bürokratiekosten je Beschäftigten finden sich in der Sparte Transport und Verkehr (€ 2.700 pro Jahr bzw. rd. € 220 pro Monat). Die prozentuelle Veränderung zwischen 2021 und 2023 ist in der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft am höchsten (+27 %), während sie in der Sparte Information und Consulting mit +19 % am geringsten ausgefallen ist.

Abb. 17 | Entwicklung der durchschnittlichen Bürokratiekosten (nominell) je Beschäftigten in den Sparten der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs, 2021 und 2023



Anmerkung: Darstellung der Bürokratiekosten nicht inflationsbereinigt; zwischen 2021 und 2023 ist die Inflation um rd. 17% gestiegen. Die Ergebnisse für das Gewerbe und Handwerk sind mit den Vorstudien (Enichlmair et al., 2019; Bornett, Ruhland, 2016) aufgrund des dortigen Fokus auf Informationsverpflichtungen mit den Ergebnissen der vorliegenden Studie nicht vergleichbar, die neben Informationsverpflichtungen auch die Erfüllung von Verwaltungsvorschriften und Gesetzen berücksichtigt.

Quelle: KMU Forschung Austria, Unternehmensbefragung Niederösterreich 12/2023 – 02/2024

## 8 | Fazit und Handlungsfelder

### Bürokratie und die Erfüllung von bürokratischen Aufgaben

Diese Studie versucht, ein möglichst umfassendes Bild der Bürokratiebelastung in der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs zu zeichnen. Dabei wird ein weiter Bürokratiebegriff gemäß IfM Bonn (vgl. Holz et al., 2019) angewandt, bei dem der gesamte bürokratische Aufwand bezüglich Arbeitszeit und externer Kosten, der für die Unternehmen regelmäßig durch die Erfüllung von Rechtsvorschriften (Informationspflichten, Verwaltungsvorschriften, Gesetze etc.) entsteht, berücksichtigt wird. Dazu zählen alle Melde-pflichten, Berichtspflichten, Dokumentations-pflichten, Antragspflichten u. Ä., die gegenüber Behörden als auch Geschäftspartnern / Lieferanten / Kunden geleistet werden müssen.

Für Unternehmen bringt Bürokratie zum einen Rechts- und Planungssicherheit und ermöglicht somit plan- und kalkulierbares Handeln, da Vorschriften für alle Unternehmen gleichermaßen gelten, zum anderen aber auch große bürokratische Belastungen in Form von Zeitaufwand und/oder Kosten, die für Unternehmen eine Herausforderung darstellen.

Die Ausgestaltung von bürokratischen Prozessen ist einer von vielen Faktoren, welche die Wettbewerbsfähigkeit und die Standort-attraktivität eines Landes beeinflussen. Sowohl in Österreich, aber auch in anderen Ländern wird Bürokratie als Hemmnis für die Standortattraktivität gesehen.

Gold-Plating, also die Übererfüllung von EU-Richtlinien, wird in Österreich von den befragten Expert\*innen jedoch als kein vorherrschender Problembereich (mehr) wahrgenommen, was auch auf das Anti-Gold-Plating Gesetz von 2019 zurückzuführen ist. Der aktuelle Umfang der zu erfüllenden Informationspflichten, Verwaltungsvorschriften und Gesetze birgt jedoch die Gefahr, dass diese aufgrund fehlender Ressourcen und/oder Umsetzungskompetenzen von den Unternehmen nicht immer zur Gänze erfüllt und rechtskonform implementiert werden.

### Quantifizierung der Bürokratiebelastung der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs

Unter der Berücksichtigung der Erfüllung von Informationspflichten, Verwaltungsvorschriften und Gesetzen nach dem weiten Bürokratiebegriff beläuft sich die zeitliche Bürokratiebelastung in der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs auf rd. 53 Mio Arbeitsstunden pro Jahr, was rd. 32.300 Vollzeitäquivalente bindet und einem Anteil von 7,4 % der Personalkapazität entspricht.

Die gesamte finanzielle Bürokratiebelastung in der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs beträgt rd. € 3 Mrd pro Jahr, wovon rd. € 1,9 Mrd pro Jahr auf unternehmensinterne Kosten entfallen und rd. € 1,1 Mrd pro Jahr auf externe Kosten, wie etwa für Steuerberatung, Lohnverrechnung etc. Dies entspricht etwa 2,5 % des Umsatzes und 10,1 % der Bruttowertschöpfung der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs. Zwischen 2021 und 2023 sind die Bürokratiekosten je Beschäftigten um 22 % gestiegen und betragen im Jahr 2023 durchschnittlich € 5.900 je Beschäftigten (d. s. rd. € 490 pro Monat). Unter Berücksichtigung von allgemeinen Preissteigerungen, gestiegenen Gehältern und externen Kosten im gleichen Zeitraum (+17 %) kann von einer Steigerung des Netto-Bürokratieaufwands in Höhe von rd. 5 % ausgegangen werden.

### Empfehlung zum Bürokratieabbau

Eine der Empfehlungen des Produktivitätsrats (Reinstaller et al., 2023, S. 161) betrifft die langfristige Sicherung des Wirtschaftsstandorts durch den ökolo-gischen und digitalen Umbau der Wirtschaft. Dazu zählen neben der generellen Verbesserung der Rahmen-bedingungen für Investition, Innovation und Unternehmensdynamik und Sicherstellung der Stabilität der öffentlichen Finanzen insbesondere die Reduktion der Abgabenlast bei Steigerung der Effizienz öffentlicher Ausgaben und der Abbau bürokratischer Hürden.

## Handlungsfelder

Ein Hauptergebnis der Studie ist, dass die Bürokratiebelastung nicht auf einzelne Gesetze und Vorschriften zurückzuführen ist, sondern dass es die Fülle an Genehmigungs-, Dokumentations-, Berichts- und Meldepflichten ausmacht, die den Geschäftsalltag der Unternehmer\*innen erschwert. Auf Basis der Ergebnisse der Literatur- und Datenanalyse sowie der Interviews und Fallstudien können daher folgende Handlungsfelder für eine Entlastung der Unternehmen identifiziert **werden**:

### Reduktion, Vereinfachung und Vereinheitlichung von Pflichten

Für viele Unternehmer\*innen wäre eine generelle **Reduktion** der „Zettelwirtschaft“ und Vorschriften in allen Bereichen sowie eine Reduktion der Aufzeichnungs-, Dokumentations-, Meldepflichten hilfreich.

Ein Ansatzpunkt laut Expertenmeinung wäre eine **Vereinfachung der Gesetzgebung**. So würden etwa Vereinfachungen im **Steuerrecht und Abgabewesen** den Bürokratieaufwand der Unternehmen erleichtern. In diesem Zusammenhang wird zum Beispiel eine einheitliche Bemessungsgrundlage genannt. Insbesondere die **Lohn- und Gehaltsverrechnung** wird in Österreich als sehr aufwendig erlebt, da über 800 verschiedene Kollektivverträge vorliegen. Die Fülle an Kollektivverträgen macht die Lohnverrechnung so kompliziert, dass eine Vereinheitlichung und Zusammenfassung gewünscht werden.

Im Kontext des **Arbeitnehmer\*innenschutzes** und des **Arbeitsrechts** werden vor allem die täglichen Arbeitsaufzeichnungen und Dokumentationspflichten als zeitaufwendig erlebt. Auch die befragten Expert\*innen weisen auf die vielfältigen Melde- und Informationspflichten im Bereich des Arbeitnehmer\*innenschutzes hin. Hierbei könnten Entlastungsmaßnahmen erfolgen und gewisse Meldepflichten gestrichen werden. Obwohl die Sicherheit am Arbeitsplatz für die Unternehmer\*innen von hoher Priorität ist, werden nicht alle Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer\*innen als praxistauglich wahrgenommen. Hierbei sollte die praktische Anwendbarkeit stärker in den Fokus rücken. Darüber hinaus werden Vereinfachungen der An- und Abmeldeprozesse neuer Mitarbeiter\*innen, insbesondere jener aus Drittstaaten, gewünscht.

Im Bereich der Genehmigungen wären für die Unternehmer\*innen vor allem **Erleichterungen und Beschleunigungen von Genehmigungsverfahren** für Bautätigkeiten und Betriebsanlagen hilfreich. Außerdem wird ein **einheitliches Anlagenverfahrensrecht** mit einheitlichen Vorgaben gewünscht. Auch wenn die inhaltlichen Spezifika jeweils unterschiedlich sind, bleibt das Verfahren gleich und könnte somit die Prozesse erleichtern.

Ein weiterer Vorschlag betrifft die **Modernisierung des Verwaltungsverfahrensrechts**, wobei eine effizientere Verfahrensstrukturierung und mehr Digitalisierung zum Einsatz kommen sollen, um Verwaltungsverfahren schneller abwickeln zu können. Auch der **Verzicht auf mündliche Verhandlungen** bei bestimmten Verfahren, z. B. bei Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren, könnte viele Prozesse deutlich beschleunigen.

Ein weiterer Aspekt, der viel Bürokratie verursacht, ist das **Förderwesen**. Förderungen sind häufig sehr bürokratisch abzuwickeln und können ein aufwendiges Prozedere mit sich bringen. In Österreich gibt es viele verschiedene Förderstellen, sodass ein Überblick über die unterschiedlichen bundes- und landesspezifischen Fördermöglichkeiten schwierig erscheint. In der Wahrnehmung praxisorientierter Unternehmer\*innen sind Förderanträge oftmals kompliziert gestaltet, weshalb das Ausfüllen Schwierigkeiten bereiten kann. Eine gewisse **Vereinheitlichung und Standardisierung der Förderangebote** würde einen besseren Überblick über das Förderwesen ermöglichen und den Aufwand bei der Abwicklung von Förderungen reduzieren. Die Förderanträge sollten **möglichst verständlich und praxisrelevant** gestaltet sein. Aus unternehmerischer Sicht wird auch eine **schnellere Abwicklung von Förderungen** gewünscht, um lange Vorfinanzierungszeiten zu reduzieren.

Im Bereich der **statistischen Meldepflichten** stehen aus Sicht der Unternehmer\*innen mehrmalige Datenmeldungen im Fokus. Für die Unternehmer\*innen ist es besonders ärgerlich, wenn sie das Gefühl

haben, dieselben Daten bei Statistiken und Datenmeldungen mehrmals erheben zu müssen. Auch die befragten Expert\*innen haben den Eindruck, dass das Sammeln möglichst vieler Daten häufig im Vordergrund steht. Um eine Reduktion des bürokratischen Aufwands zu erreichen, wäre eine **Verknüpfung der verschiedenen involvierten Stellen**, wie z. B. Finanzamt, ÖGK und Statistik Austria hilfreich, damit diese autonom die gewünschten Daten austauschen könnten.

### Abstimmung und Zusammenarbeit der Behörden

Im Kontext einer Vereinfachung der Gesetzgebung wird vorgeschlagen, die **Umsetzung und Praxistauglichkeit der Gesetze schon im Entwicklungsprozess** mitzudenken. Dazu wäre eine **Abstimmung zwischen Ministerien und Vollzugsbehörden** hilfreich, wobei letztere stärker in die Gesetzwerdung eingebunden werden könnten. Insbesondere wären begleitende Informationen an die Vollzugsbehörden nützlich. Auch der **praktische Input von unternehmerischer Seite** könnte die Umsetzung von Gesetzen erleichtern.

Weiteres Potenzial zur Bürokratiereduktion würde sich durch eine **stärkere Zusammenarbeit von Bund und Ländern** ergeben. Dadurch könnten vermehrt einheitliche bundesweite gesetzliche Regelungen zur Umsetzung kommen anstelle individueller Landesgesetzgebungen. Ein Beispiel dafür sind die neun unterschiedlichen Bauordnungen in Österreich, die der Landesgesetzgebung unterliegen.

Darüber hinaus wäre es wichtig, die Vorgaben aus unterschiedlichen **Gesetzen und Verordnungen besser aufeinander abzustimmen** bzw. zu vereinheitlichen, um deren Umsetzbarkeit zu erleichtern. Als Beispiel kann hier die Vereinheitlichung unterschiedlicher Anforderungen aus dem Baurecht und der Arbeitsstättenverordnung genannt werden.

### Verständlichkeit und Verhältnismäßigkeit rechtlicher Vorgaben

Ein Thema, das immer wieder zur Sprache gekommen ist, ist die **Verständlichkeit rechtlicher Vorgaben**, auf die mehr Wert gelegt werden soll. Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sind häufig technisch komplex und hoch ausdifferenziert, so dass für viele Personen die Bestimmungen schwer verständlich und kaum nachvollziehbar sind. Auch von Unternehmenseite wird das als „so hochgestochen und so mühsam [erlebt], dass man fast eine eigene Person brauchen würde, die sich nur mit dem beschäftigt.“ Um den Unternehmer\*innen die Freude an der Unternehmertätigkeit durch den Bürokratieaufwand nicht zu verleiden, sollte auf die **Verhältnismäßigkeit und Sinnhaftigkeit der gesetzlichen Vorschriften** geachtet werden. Es ist laut Expert\*innen von großer Wichtigkeit, dass es Unternehmer\*innen klar ist, warum sie diese oder jene Regelung umsetzen müssen.

### Monitoring des Bürokratieabbaus, Überprüfung neuer Gesetzesvorhaben

Um einen allgemeinen Bürokratieabbau zu erreichen, könnte das Thema wieder einen stärkeren Fokus bei den Regierungsparteien einnehmen. In diesem Kontext könnte **Identifikation und Kategorisierung aller relevanten bürokratischen Belastungen** erfolgen, die danach einem **kontinuierlichen Monitoring** unterzogen werden, um Reduktion von bürokratischen Belastungen zu messen.

Ähnliche Aktivitäten werden bereits in Deutschland (Messung der Bürokratiekosten<sup>72</sup>) und in der Schweiz (Bürokratiemonitor des Staatssekretariats für Wirtschaft<sup>73</sup>) durchgeführt.

In Deutschland erhebt und veröffentlicht das Statistische Bundesamt Destatis regelmäßig verschiedene Bürokratiekosten (Erfüllungsaufwand, Informationspflichten, Berichtspflichten an die amtliche Statistik) mit Hilfe des Standardkosten-Modells (SKM). In der Schweiz erfasst der Bürokratiemonitor des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO die subjektiv empfundene Belastung sowie den zeitlichen und

<sup>72</sup> [https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/_inhalt.html)

<sup>73</sup> <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home.html>

finanziellen Aufwand der Unternehmen durch die Handhabung von gesetzlichen Vorschriften und Regulierungen. Diese Informationen können hilfreich sein, um Fortschritte im Bürokratieabbau zu messen.

Darüber hinaus könnte auch eine **spezifische Stelle zur Überprüfung neuer Gesetzesvorhaben hinsichtlich ihres Bürokratieaufwands** eingerichtet werden.

Ebenso könnten die **Unternehmensverbände** noch **stärker in den Prozess des Bürokratieabbaus eingebunden** werden. Eine weitere Möglichkeit zur Reduktion von Bürokratiebelastungen liegt in der Übertragung von Verantwortung an die Unternehmen nach dem Motto „mehr Selbstverpflichtung und weniger rechtliche Verpflichtungen“. In diesem Kontext könnten verstärkt **Auditsysteme** mit Unterstützungsmöglichkeiten für die Unternehmen zum Einsatz kommen, ohne dass sofort neue gesetzliche Verpflichtungen geschaffen werden müssten.

### **Strafsenkung, Abschaffung des Kumulationsprinzips**

Von den Expert\*innen wird darauf hingewiesen, dass das Strafrecht, bzw. speziell das Wirtschafts- und Finanzstrafrecht, in Österreich im internationalen Vergleich besonders schnell wirksam wird. Häufig sind aus Sicht der Unternehmen unverhältnismäßig hohe Verwaltungsstrafen zu begleichen, da hierbei das Kumulationsprinzip eine Rolle spielt. Es würde auch helfen, wenn das **Kumulationsprinzip wegfiel**, da hohe Strafen auch einen Gewerbeentziehungsgrund darstellen können. Statt der hohen Strafen könnte verstärkt auf das Thema **Beratung** gesetzt werden. Im Kontext von Beratungen und Schulungen gilt es viel Überzeugungsarbeit zu leisten und auf die Wichtigkeit der Erfüllung verschiedener bürokratischer Pflichten hinzuweisen. Den Unternehmer\*innen muss nähergebracht werden, warum sie diese und jene Vorgabe erfüllen müssen. In den Beratungen sollten die Verhältnismäßigkeit, die Praxisnähe und Umsetzbarkeit im Vordergrund stehen.

### **Berücksichtigung von Unternehmensgrößen**

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass EPU und Kleinunternehmen mehr Arbeitsstunden je Beschäftigten pro Jahr benötigen als größere Unternehmen. **Kleinere Unternehmen** haben in der Regel **weniger Ressourcen** für die Bewältigung von bürokratischen Abläufen, wodurch übermäßiger Verwaltungsaufwand entstehen kann. Oft muss der/die Unternehmerin selbst diese administrativen Aufgaben übernehmen, auch wenn wenig Detail- oder Spezialwissen vorhanden ist. Mit zunehmender Größe erweitert sich das unternehmerische Betätigungsfeld und damit auch die bürokratischen Erfordernisse, z. B. im Bereich Sicherheitsvorschriften, Genehmigung von Produkten / Anlagen oder im Kontext des Außenhandels. Große Unternehmen haben jedoch eher die Ressourcen und die Kapazität, um mit Bürokratie umzugehen und können leichter externe Expert\*innen, wie Steuer- und Unternehmensberater\*innen, hinzuziehen. Eine stärkere Berücksichtigung der Unternehmensgröße bei der Entlastung hinsichtlich bürokratischer Aufgaben wäre daher wichtig.

### **Benutzerfreundliche Digitalisierung**

Die fortschreitende Digitalisierung kann zu einer **Erleichterung bei der Abwicklung bürokratischer Aufgaben** führen. Daher wünschen sich viele Unternehmer\*innen einen höheren Digitalisierungsgrad. Für Tourismusbetriebe wäre z. B. eine flächendeckende Digitalisierung in Form eines digitalen Gästebuches hilfreich, um sich die mehrmalige Meldung der Gäste- und Nächtigungsdaten zu ersparen. Auch im Transportwesen wäre es wünschenswert, wenn nicht zusätzlich zur digitalen Datenerfassung durch den digitalen Tachographen auch das grüne Fahrtenheft in Papierform geführt werden müsste.

Ein wichtiger Aspekt im Bereich Digitalisierung ist die **Benutzerfreundlichkeit sowie kompetente Ansprechpartner\*innen** im Falle von Fragen. Die Digitalisierung wird oft selbst als Bürokratie empfunden, weil sich manche Dateneingaben sehr kompliziert gestalten und den Nutzer\*innen zu wenig Hintergrundinformationen zur Verfügung stehen. Dabei wird besonders beklagt, dass kompetente Ansprechpartner\*innen und technischer Support fehlen, die beim Ausfüllen weiterhelfen können. Neben

mehr Unterstützungsangeboten wird angeregt, die digitalen Angebote von vornherein verständlich und benutzerfreundlich zu gestalten, um eine möglichst einfache Nutzung zu ermöglichen. Außerdem soll die Umstellung auf elektronische Systeme allmählich und mit Übergangsfristen erfolgen, damit die Unternehmer\*innen mehr Zeit haben, sich mit diesen Neuerungen auseinander zu setzen.

Eine Voraussetzung, um mehr bürokratische Aufgaben digital erledigen zu können, ist eine **bessere Vernetzung der Behörden**. Dazu könnte eine zentrale Datenbank oder eine digitale Plattform eingerichtet werden, wo z. B. relevante Bescheide gespeichert werden. Eine flächendeckende Digitalisierung ist mit einem hohen technischen Aufwand verbunden und erfordert auch in den Unternehmen technische Innovationen und entsprechenden Knowhow-Aufbau. Hierfür wären entsprechende Beratungs- und Förderangebote hilfreich, um vor allem kleinere Unternehmen bei der Digitalisierung ihrer Arbeitsprozesse zu unterstützen. IT-Berater\*innen könnten den Unternehmer\*innen Automatisierungs- und Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen, um auch ihren Bürokratieaufwand zu reduzieren.

### Unternehmer- und anwenderfreundliche Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften (inkl. Umweltbestimmungen)

Hohen Bürokratieaufwand verursachen in den Unternehmen auch zahlreiche **EU-Rechtsvorschriften**, insbesondere im internationalen Vergleich. Als Beispiel wird die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) genannt, wie folgende Aussage verdeutlicht: „*Der irrsinnige Umgang mit Datenschutzrecht in Europa, wo wir Dinge viel päpstlicher sehen als der Papst.*“ Obwohl die DSGVO bereits gut in den Unternehmen implementiert wurde, ist es weiterhin ein großes Thema. Insbesondere die hohen Geldstrafen im Kontext der DSGVO sowie extreme zivilrechtliche Sanktionen (wie z. B. Schadenersatz in der DSGVO durch mögliche Massenklagen/Sammelklage (vgl. Abmahnungen im Zusammenhang mit Google Fonts) werden problematisiert. Ein solches Strafausmaß wird als nicht verhältnismäßig wahrgenommen, um Lerneffekte zu erzielen. Darüber hinaus wird im Bereich der Cybersecurity / Netzwerksicherheit/IT-Sicherheit durch die aktualisierte EU-Richtlinie NIS2 zusätzlicher Bürokratieaufwand befürchtet.

Besonders aufwendig sind aus unternehmerischer Sicht die **Umweltbestimmungen** und die **Berichts- und Sorgfaltspflichten zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Menschenrechten** gestaltet. Insbesondere im Kontext des geplanten Lieferkettengesetzes wird ein erheblicher Mehraufwand befürchtet. Auch bereits umgesetzte Richtlinien, wie z. B. die Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD oder die Allergeninformationsverordnung haben in den betroffenen Branchen Zusatzaufwand verursacht. Hintergrund für den Mehraufwand ist, dass EU-Richtlinien zunehmend mit Informationspflichten arbeiten, die in ihrer Gesamtheit für die Unternehmen kaum mehr überschaubar sind.

### Unterstützung von Unternehmen durch Beratung und Information, Schulungen und Tools

Um Unternehmen bei der Umsetzung der bürokratischen Erfordernisse zu unterstützen, sind Maßnahmen wie die **Bereitstellung von Beratung und Informationen / Informationsmaterialien, Schulungen, aber auch Umsetzungstools** hilfreich. Bereits jetzt gibt es in diesem Bereich zahlreiche Angebote, wie z. B. die geförderten Beratungsangebote der WKNÖ, welche die Unternehmer\*innen u. a. gezielt bei Betriebsanlagengenehmigungen, bei Emissionsproblemen sowie bei Fragestellungen zum Brandschutz, oder zum Arbeitnehmerschutz unterstützen oder bei Fragen zur CE-Kennzeichnung, technischen Normen und der Produktsicherheit Hilfestellungen geben.<sup>74</sup>

---

<sup>74</sup> <https://www.wko.at/noe/beratungsservice/geofoerderte-beratungsangebote-der-wknoe>

Ein anderes Beispiel ist etwa die von der Sparte Industrie der WKOÖ konzipierte Checkliste und Handlungsempfehlungen zum Schutz des Unternehmens und zur Haftungsminimierung. Diese soll Unternehmen bei der Implementierung oder Verbesserung ihres internen Kontrollsystems (IKS) unterstützen und die vielfach herrschende Rechtsunsicherheit reduzieren. Dabei wird interessierten Unternehmen auch ein praxisnaher „Compliance-Stresstest“ vor Ort in den Betrieben angeboten.<sup>75</sup> Das **Angebot von Unterstützungsmöglichkeiten** wie diesen könnten in Zukunft **ausgeweitet** werden.

---

<sup>75</sup> <https://www.wko.at/ooe/industrie/checkliste-iks>

## 9 | Anhang

### 9.1 | Methodik

#### 9.1.1 | Interviews mit Expertinnen und Experten

Um einen Überblick der bürokratischen Herausforderungen insgesamt sowie in den spezifischen Wirtschaftsbereichen zu gewinnen, wurden 11 Expertinnen und Experten befragt. Dabei kamen sowohl allgemeine Vertreter\*innen der Rechtspolitik, des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung, der Forschung als auch Branchenexpert\*innen zu Wort.

Tab. 14 | Überblick der Interviews mit Expertinnen und Experten

Art der Expert*innen	Name	Organisation/Unternehmen
<b>Allgemeine Expert*innen</b>		
	Mag. Timna Redanz	WKO, Abteilung Rechtspolitik
	Dr. Peter Kubanek	WKNÖ, Abteilung Rechtspolitik
	Ing. Mag. Leopold Schalhas	Amt der niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
	Michael Holz	Institut für Mittelstandsforschung, IfM Bonn
<b>Branchenexpert*innen</b>		
Gewerbe und Handwerk	Mag. Maria Lehner	Bauunternehmen (Mittelständisch)
Industrie	Mag. Alexander Schrötter	WKNÖ Sparte Industrie
Handel	Mag. Karl Ungersbäck	WKNÖ Sparte Handel
Transport & Verkehr	Beate Färber-Fenz	Transportunternehmen (Mittelständisch)
Tourismus	Karin Rosenberger	Hotel
Information & Consulting	Mag. Gottfried Schellmann	Steuerberatung
Information & Consulting	Andreas Stadler	Unternehmensberatung
<b>Gesamt</b>	<b>11 Expertinnen und Experten</b>	

### 9.1.2 | Fallstudien

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden insgesamt 17 Interviews mit Unternehmer\*innen zu den bürokratischen Belastungen in ihrem Arbeitsalltag durchgeführt. Dabei konnten die Bürokratierfahrungen von 13 Kleinst- und Kleinbetrieben sowie 4 mittleren und Großunternehmen aus den verschiedenen Sparten erhoben werden.

Tab. 15 | Überblick der Fallstudien mit Unternehmen

	Kleinst- und Kleinbetriebe	Mittlere und Großunternehmen
<b>Gewerbe und Handwerk</b>	1 Friseur, 4 Mitarbeiter*innen	1 Metallbau, 100 Mitarbeiter*innen
<b>Industrie</b>	1 Bauunternehmen, 40 Mitarbeiter*innen	1 Industriebetrieb, 140 Mitarbeiter*innen
	1 Metallindustrie, 16 Mitarbeiter*innen	1 Lebensmittelindustrie, 350 Mitarbeiter*innen
<b>Handel</b>	1 Agrarhandel, 12 Mitarbeiter*innen	1 Lebensmittelgroßhandel, 500 Mitarbeiter*innen
	1 Lebensmittelhandel, 23 Mitarbeiter*innen	
	1 Fahrzeughandel, 47 Mitarbeiter*innen	
<b>Tourismus</b>	1 Pension (EPU)	
	1 Hotel und Gastronomie, 20 Mitarbeiter*innen	
	1 Hotel und Gastronomie, 15 Mitarbeiter*innen	
<b>Transport und Verkehr</b>	1 Busreiseunternehmen, 25 Mitarbeiter*innen	
	1 Transportunternehmen, 30 Mitarbeiter*innen	
<b>Information und Consulting</b>	1 Steuerberatung, 1 Mitarbeiter*in	
	1 Unternehmensberatung, 15 „Mitunternehmer*innen“	
<b>Gesamt</b>	<b>13 Kleinst- und Kleinbetriebe</b>	<b>4 Mittlere und Großunternehmen</b>

### 9.1.3 | Unternehmensbefragung

Zur quantitativen Erhebung des Bürokratieaufwandes in den niederösterreichischen Unternehmen wurde eine Befragung mit dem Hauptzweck, den gesamten Zeit- und Kostenaufwand in der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs zu ermitteln, durchgeführt. Die Programmierung des Online Fragebogens erfolgte durch die KMU Forschung Austria. Der Fragebogen wurde von der Wirtschaftskammer Niederösterreich an ihre Mitglieder versendet. Die Stichprobe umfasst 1.191 niederösterreichische Unternehmen, von denen 1.140 Unternehmen Angaben über ihre Bürokratiebelastung gemacht haben, die in die Auswertung zum zeitlichen und finanziellen Bürokratieaufwand miteinbezogen werden konnten. Die Ergebnisse der Unternehmensbefragung dienen als Grundlage für die Hochrechnungen / Schätzungen für den Bürokratiekostenindex. Um Verzerrungen in der Stichprobe zu vermeiden, wurden die Daten auf Basis der Struktur der Grundgesamtheit (Betriebsgrößen, Sparten) gewichtet.

## 9.2 | Sparten und dazugehörige Fachgruppen / Innungen / Gremien der gewerblichen Wirtschaft

Alle Sparten der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs mit Ausnahme der Sparte „Bank und Versicherung“ wurden in die Untersuchung miteinbezogen.

### Sparte Gewerbe und Handwerk

Innungen / Fachgruppen
101 Bau
103 Dachdecker, Glaser und Spengler
104 Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker
105 Maler und Tapezierer
106 Bauhilfsgewerbe (inkl. Steinmetze)
107 Holzbau
108 Tischler und Holzgestalter
110 Metalltechniker
111 Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker
112 Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker
113 Kunststoffverarbeiter
114 Mechatroniker
115 Fahrzeugtechnik
116 Kunsthandwerke
117 Mode und Bekleidungstechnik
118 Gesundheitsberufe
119 Lebensmittelgewerbe (Bäcker, Fleischer, Konditoren, Müller und Mischfutterhersteller, Nahrungs- und Genussmittelgewerbe)
120 Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur
121 Gärtner und Floristen

- 122 Berufsfotografie
- 123 Chemische Gewerbe und Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger
- 124 Friseure
- 125 Rauchfangkehrer
- 125 Bestatter
- 126 Gewerbliche Dienstleister (inkl. Biowärmeerzeuger)
- 128 Persönliche Dienstleister
- 129 Film- und Musikwirtschaft

Anmerkung: Die Fachgruppe 127 Personenberatung und Personenbetreuung wurde nicht in die Untersuchung miteinbezogen. Die Fachgruppe 125 Rauchfangkehrer und Bestatter ist in Niederösterreich in die beiden Fachgruppen „Rauchfangkehrer“ und „Bestatter“ aufgeteilt.

## Sparte Industrie

### Fachgruppen

- 201 Bergwerke und Stahl
- 202 Mineralölindustrie
- 203 Stein- und keramische Industrie
- 204 Glasindustrie
- 205 Chemische Industrie
- 206 Papierindustrie
- 207 Industrielle Hersteller von Produkten aus Papier und Karton
- 209 Bauindustrie
- 210 Holzindustrie
- 211 Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Lebensmittelindustrie)
- 212 Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie
- 213 Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen
- 215 NE-Metallindustrie
- 216 Metalltechnische Industrie
- 217 Fahrzeugindustrie
- 218 Elektro- und Elektronikindustrie

## Handel

Gremien
301 Lebensmittelhandel
302 Tabaktrafikanten
303 Handel mit Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümeriewaren sowie Chemikalien und Farben
304 Agrarhandel
304 Weinhandel
305 Energiehandel
306 Markt-, Straßen- und Wanderhandel
307 Außenhandel
308 Handel mit Mode und Freizeitartikeln
309 Direktvertrieb
310 Papier- und Spielwarenhandel
311 Handelsagenten
312 Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandel
313 Baustoff-, Eisen- und Holzhandel
314 Maschinen- und Technologiehandel
315 Fahrzeughandel

Anmerkung: Das Gremium 304 Agrarhandel ist in Niederösterreich in die beiden Gremien „Agrarhandel“ und „Weinhandel“ aufgeteilt.

## Transport und Verkehr

Fachgruppen
501 Schienenbahnen
502 Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmungen
503 Seilbahnen
504 Spedition und Logistik
505 Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen
506 Güterbeförderungsgewerbe
507 Fahrschulen und allgemeiner Verkehr
508 Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmungen

## Tourismus und Freizeitwirtschaft

### Fachgruppen

601 Gastronomie

602 Hotellerie

603 Gesundheitsbetriebe

604 Reisebüros

605 Kino-, Kultur und Vergnügungsbetriebe

606 Freizeit- und Sportbetriebe

## Information und Consulting

### Fachgruppen

701 Entsorgungs- und Ressourcenmanagement

702 Finanzdienstleister

703 Werbung und Marktkommunikation

704 Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie

705 Ingenieurbüros

706 Druck

707 Immobilien- und Vermögenstreuhänder

708 Buch- und Medienwirtschaft

709 Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

710 Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen

## 9.3 | Analysierte Bürokratiebereiche

### 1. Buchhaltung und Jahresabschluss

- Informationspflicht bei Prüfungen (z. B. Betriebsprüfungen)
- Rechnungslegungspflicht
- Registrierkassenpflicht

### 2. Steuern und Abgaben

- Steuererklärungen (Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer)
- Umsatzsteuervoranmeldung

### 3. Lohnverrechnung und Sozialversicherung

- Lohnsteuer
- Sozialversicherung
- Kommunalsteuer
- Sozialversicherungsabgaben

### 4. Sonstige arbeitsrechtliche Vorschriften

- Meldepflichten beim AMS
- Meldepflichten und Genehmigungen für ausländische Mitarbeiter\*innen
- Entsendungen

### 5. Arbeitnehmer\*innenschutz

- Dienstnehmer-Aufzeichnungsverordnung
- Informationspflicht
- Meldung von Arbeitsunfällen
- Sicherheitskennzeichnung
- Aushangpflichten (Arbeitszeits- und Ruhezeit, Mitarbeiter\*innenvertretung, Evakuierungspläne etc.)
- Mithilfe bei Inspektionen

### 6. Unternehmensgründung

- Gewerbeanmeldung
- Firmenbucheintrag
- Grundbucheintrag
- Steuerliche Anmeldung
- Genehmigungen, Konzessionen, Lizenzen und Zulassungen
- Registrierungspflicht bei Interessenvertretung (Wirtschaftskammer)

### 7. Sicherheitsvorschriften und Genehmigung von Produkten / Anlagen

- Sicherheitskennzeichnung
- Produktzertifizierung

- Anlagensicherheit

## 8. Verbraucher\*innenschutz

- Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln, Etikettierungspflicht
- Allergenkennzeichnung
- Herkunftskennzeichnungspflicht bei Lebensmitteln
- Gebrauchsanweisung
- Preisauszeichnung (z. B. Angabe der Preise in €/kg)
- Beifügen von AGB
- Fernabsatzgesetz
- Verbraucher\*innenrechte auf Website
- Rücktrittsrechte
- Verzichtserklärungen

## 9. Umweltbestimmungen

- Abfallmanagement (Elektroaltgeräte, Verpackungsabfälle, Entsorgung, Meldepflichten an Umweltbundesamt)
- Kreislauf- und Recyclingvorschriften
- Wasserrechtliche Verpflichtungen
- Energieerzeugung und Netzinfrastruktur (Genehmigungsverfahren, Abstimmungen zwischen Behörden, Beantragen von Subventionen, Umweltgesetze)

## 10. Berichts- und Sorgfaltspflichten zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Menschenrechten

- Emissionshandel: Emissions Trading System (ETS)
- CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem: Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)
- Lieferkettengesetz
- Anfertigung Nachhaltigkeitsbericht
- Einhaltung der ESG-Richtlinien (Berichterstattung, Datenerfassung etc.)

## 11. Datenschutz

- DSGVO Meldungen
- Datenschutzbeauftragte/r
- Meldung von Datenschutzverletzungen
- Führung eines Datenverarbeitungsregisters

## 12. Cybersecurity/Netzwerksicherheit/IT-Sicherheit

- Vorschriften des Netz- und Informationssicherheitsgesetzes (NIS-G)

## 13. Geistiges Eigentum, Immaterialgüterrecht

- Anmeldung von Patenten, Marken, Designs (Muster) und Urheberrechten

## 14. Handels- und Exportvorschriften

- Einfuhr

- Exportregelungen
- Andere Handelshemmnisse

#### 15. Öffentliche Vergabe und Förderungen

- Ausschreibungsverfahren
- Anträge
- Nachweise

#### 16. Statistische Meldepflichten

- Meldungen an Statistik Austria (z. B. Intrastat, Konjunkturerhebung, Erzeugerpreisindex).

#### 17. Unternehmenszertifizierungen

- Diverse Zertifizierungen in den Bereichen Qualität, Güte, Umwelt

## 9.4 | Überblick über verschiedene bürokratische Verpflichtungen von Unternehmen (Auswahl)

### 9.4.1 | Buchhaltung und Jahresabschluss; Steuern und Abgaben; Lohnverrechnung und Sozialversicherung

#### Internes Rechnungswesen

Themen	Gesetz, Verordnung	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
Internes Rechnungswesen (Buchführung, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Lohnverrechnung)	Unternehmensgesetzbuch, Einkommensteuergesetz	1897 1988	2022 Anhebung Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter auf € 1.000, Kleinunternehmer-Pauschalisierung auf € 40.000 erhöht, Senkung des Dienstgeberbeitrages auf 3,7 % 2023 Verlängerung steuerlicher Home-Office-Regelung

#### Steuern und Abgaben

Themen	Gesetz, Verordnung	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Informationsverpflichtungen</li> <li>▪ Erklärungen bzw. (Voran)Meldungen und Abfuhr (Lohnsteuer, Umsatzsteuer, u. a.)</li> <li>▪ Dokumentations- bzw. Aufbewahrungspflichten</li> <li>▪ Haftung für Subunternehmer im Baugewerbe</li> </ul>	Einkommensteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Umsatzsteuergesetz	1988 1988 1994	2022 Erhöhung Pauschalisierungsgrenze auf € 40.000 2023 Einrichtung Wagniskapitalfonds
Dienstgeberbeitrag (und Zuschlag)	Familienlastenausgleichsgesetz	1967	2022 Senkung Dienstgeberbeitrag
Kommunalsteuer	Kommunalsteuergesetz	1993	2022 Senkung der Lohnnebenkosten

## Sozialversicherung und Sozialversicherungsabgaben

Themen	Gesetz, Verordnung	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
Meldepflicht bei Arbeitsaufnahme	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	1955	2017 Einführung vereinfachte Anmeldung
Monatliche Beitragsgrundlagenmeldung	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	1955	2019 Aussetzung Säumniszuschlag bis März 2020 als Umstellungsfrist der Softwares an Meldepflichten für Lohndaten
Entgeltfortzahlung (Krankenstand u. a.)	Entgeltfortzahlungsgesetz	1974	2018 Aufhebung Erstattung Arbeitgeberaufwendungen
AuftraggeberInnenhaftung für Sozialversicherungsbeiträge	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	1955	

## 9.4.2 | Arbeitnehmer\*innenschutz

### Arbeitsrecht und Arbeitnehmer\*innenschutzrecht

Themen	Gesetz, Verordnung, sonstige Grundlage	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
Kündigungsschutz	Arbeitsverfassungsgesetz	1974	2017 Kündigungsschutz AN über 50 Jahre
Teilzeit, befristetes Arbeitsverhältnis	Arbeitszeitgesetz	1969	2023 Informationspflicht bei freiwerdenden/neuen Arbeitsplätzen
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorschriften zur Arbeitszeit</li> <li>▪ Feiertage</li> <li>▪ Wochenendruhe</li> </ul>	Arbeitszeitgesetz, Arbeitsruhegesetz	1969 1983	2018 Erhöhung Normalarbeitszeit 2019 Persönlicher Feiertag 2022 Wöchentliche Ruhezeit LKW-Fahrer*innen
Urlaub	Urlaubsgesetz	1976	2012 Frist Urlaubsverbrauch bei Karenz
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Arbeitssicherheit (Arbeitsplatz, -mittel, -stoffe, Gesundheitsüberwachung, u. a.)</li> <li>▪ Arbeitsunfälle (Meldepflicht, Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument, u. a.)</li> </ul>	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz	1994 1997	2017 Entfall Aufzeichnungspflichten, Nichtraucherchutz 2017 Datensicherheitskonzept

Kollektivverträge, Betriebsvereinbarungen, Betriebsrat	Arbeitsverfassungsgesetz, KV	1974 -	2021 Betriebsvereinbarung zum Homeoffice
Mutterschutz	Mutterschutzgesetz	1979	2018 Vereinfachung der Freistellung
Karenz (Mutter-, Väterkarenz bzw. Bildungskarenz)	Mutterschutzgesetz, Väter-Karenzgesetz, Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz	1979 1989 1993	2020 Freistellung schwangerer Beschäftigter in Berufen mit Körperkontakt (Covid-19)
Arbeitskräfteüberlassung	Arbeitskräfteüberlassungsgesetz	1988	2022 Informationspflichten gegenüber mobile Arbeitnehmer*innen (Güter- und Personenbeförderung) 2021 Informationspflichten gegenüber Überlasser/Beschäftigter bei grenzüberschreitender Überlassung
Lohn- und Sozialdumping	Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz	2016	2018 Prüfdienst
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lehrlinge</li> <li>▪ Beschäftigung Jugendliche</li> </ul>	Berufsausbildungsgesetz, Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz	1969 1987	2018 Übernahme der Internatskosten durch Lehrberechtigten 2017 Aushangpflicht Gesetz
Meldung von Schwerarbeitszeit	Schwerarbeitsverordnung	2006	2013 Tätigkeit iSd BUAG
Behinderteneinstellung	Behinderteneinstellungsgesetz	1970	2018 Ausgleichstaxfonds
Präsenzdienst bzw. Zivildienst	Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz	1991	2017 Anrechnung als Dienstzeit
Bereitstellung digitaler Arbeitsmittel	Arbeitsverfassungsgesetz	1974	2021 Betriebsvereinbarung zum Homeoffice
Informationspflicht über Hinweisgebung	HinweisgeberInnenschutzgesetz	2023	

### Auflagepflichten

Themen	Gesetz, Verordnung	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
Auflage KV	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz	1994	2017 Einschränkung Auflagepflichten

### 9.4.3 | Unternehmensgründung, Firmenbuch, gewerberechtliche Verfahren, Übernahme und Auflösung

#### Firmenbuch

Themen	Gesetz, Verordnung	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anmeldung, Eintragungen</li> <li>Bilanzveröffentlichung</li> <li>Abfrage</li> </ul>	Unternehmensgesetzbuch Firmenbuchgesetz	1897 1991	2022 Möglichkeit der Online-Eintragung, Vereinheitlichung der Gebühren

#### Gewerberechtliche Verfahren

Themen	Gesetz, Verordnung	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gewerbeinformations-system</li> <li>Anlagengenehmigung und -änderung</li> <li>Standortverlegung Betrieb/-stätte</li> <li>Begründung weitere Betriebsstätte</li> <li>Einstellung Betriebsstätte</li> <li>Gewerbeinhaber/ Geschäftsführer (Namensänderung, Ausscheiden, u. a.)</li> <li>Auskunft zentrales Gewerberegister</li> </ul>	Gewerbeordnung	1994	2017 Senkung Verfahrenskosten und Beschleunigung, Aufhebung Teilgewerbe, u. a. 2020 Prüfpflichten hinsichtlich Mitarbeiter*innen 2023 Gewerbelegitimation in Scheckkartenformat

#### Übernahme und Auflösung

Themen	Gesetz, Verordnung	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Übertragung iS von Verkauf</li> <li>Übertragung iS von Umgründung</li> </ul>	Firmenbuchgesetz, Unternehmensgesetzbuch Umgründungssteuergesetz, Umwandlungsgesetz, Spaltungsgesetz, EU-Umgründungsgesetz	1991 1897 1991 1996 1996 2023	- 2005 Unternehmensübergang - - - Rechtsrahmen für grenzüberschreitende Umwandlungen, Auflösung EU-Verschmelzungsgesetz
Gewerberechtliche Verfahren	Gewerbeordnung	1994	2017 Senkung Verfahrenskosten und Beschleunigung, Aufhebung Teilgewerbe, u. a.
Meldung der Übernahme (Finanzamt)	Bundesabgabenordnung	1961	-

Anzeige Sozialversicherung	Allgemeines Sozialversicherungs-	1955	-
	Gewerbliches Sozialversicherungs-	1978	-
Übergang Arbeitsverhältnisse	Arbeitsvertragsrechts-Anpassungs-	1993	2002
Haftungsfragen	ABGB,	1811	2005
	Unternehmensgesetzbuch	1897	Unternehmensübergang
Insolvenz (Vergleich, Sanierungsverfahren, Konkursverfahren, u. a.)	Insolvenzordnung	1914	2017
	Insolvenzentgelt-Sicherungsgesetz	1977	Entfall Mindestquote, Verkürzung Abschöpfung, u. a.
Vertragsübernahme (Versicherung, Telefon, Kfz-Ummeldung, EDV-Lizenzen, u. a.)	Versicherungsvertragsgesetz,	1959	-
	Mietrechtsgesetz,	1981	-
	ABGB, u. a.	1811	-

#### 9.4.4 | Sicherheitsvorschriften und Genehmigung von Produkten/Anlagen

##### Bauauflagen, Arbeitsmittel

Themen	Gesetz, Verordnung	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fluchtwege, Notausgänge, Verkehrswege, Brandschutz, u. a.</li> <li>▪ Barrierefreiheit</li> <li>▪ Sanitär- und Sozialeinrichtungen</li> </ul>	Arbeitsstättenverordnung	1998	2017 Flexibilisierung der Regelungen (u. a. Notausgänge)
Prüfpflichtige Arbeitsmittel	Arbeitsmittel-Verordnung	2000	2010

##### Produktsicherheit, Zulassung und Genehmigungen

Themen	Gesetz, Verordnung	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
Meldung, Genehmigungsverfahren, Informationsverpflichtungen	Produktsicherheitsgesetz	2005	2018 Bereitstellung von Daten durch Zollbehörde

#### 9.4.5 | Verbraucher\*innenschutz

##### Verbraucherrechte

Themen	Gesetz, Verordnung	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
Allgemeine Geschäftsbedingungen	ABGB, Konsumentenschutzgesetz	1811 1979	-
Informationspflichten, Rücktrittsrechte	Konsumentenschutzgesetz	1979	2023 Informationspflicht über digitale Leistungen und ihre Funktionalität

Gewährleistung	Konsumentenschutzgesetz	1979	2021 Verlängerung Beweislastumkehr, Verlängerung Verjährungsfrist, Erweiterung Gewährleistungspflicht bei Vertragserfüllung durch Datenhergabe
Rücktrittsrecht	Fern- und Auswärtsgeschäfte- gesetz	2014	2022 Informationspflicht bei automatisierter Preisfindung, Transparenzpflichten für Online- Marktplätze
Informationspflichten	Preisauszeichnungsgesetz	1992	Angabe vorheriger Preise bei Rabattaktionen

### 9.4.6 | Umweltbestimmungen; Berichts- und Sorgfaltspflichten zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Menschenrechten

#### Umweltinformation

Themen	Gesetz, Verordnung	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
Umweltverträglichkeitsprüfung	Umweltverträglichkeitsprüfungs- gesetz	1993	2023 Einfrieren des Standes der Technik mit Einbringung des Antrages
Abfallerzeugung, -sammlung und -behandlung	Abfallwirtschaftsgesetz NÖ Abfallwirtschaftsgesetz	2002 1992	2023 Erfassung entsorgter Lebensmittel von großen Händlern
Energieberatung, Maßnahmen zur Verbesserung Energieeffizienz (Dokumentation und Meldung)	Bundes-Energieeffizienzgesetz	2014	-
Wasserrechtliche Bewilligungen	Wasserrechtsgesetz	1959	2017 Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung
Nachhaltigkeitsberichterstattung	CSRD-Richtlinie	2023	(Nationale Umsetzung in Bearbeitung, Stand April 2024)

## 9.4.7 | Datenschutz

### Datenschutz

Themen	Gesetz, Verordnung	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Führung eines Datenverarbeitungsregisters</li> <li>▪ Informations- und Auskunftspflichten</li> <li>▪ Datenschutzbeauftragter</li> </ul>	Datenschutzgesetz, Datenschutz-Grundverordnung	1999 2018	2018 Inkrafttreten DSGVO

## 9.4.8 | Geistiges Eigentum, Immaterialgüterrecht

### Immaterialgüterrecht

Themen	Gesetz, Verordnung	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anmeldung Patent</li> <li>▪ Anmeldung Muster</li> </ul>	Patentgesetz Musterschutzgesetz	1970 1990	2023 Einführung europäisches Einheitspatent, Vereinfachung patentamtlicher Verfahren

### 9.4.9 | Handels- und Exportvorschriften

Themen	Gesetz, Verordnung	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen</li> <li>▪ Zölle</li> </ul>	Umsatzsteuergesetz	1994	ab 01.2024 Sammelpflichten für Zahlungsdienstleister

### 9.4.10 | Öffentliche Vergabe und Förderungen

#### Förderungen und Ausschreibungsverfahren

Themen	Gesetz, Verordnung, sonstige Grundlage	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
Vergabeverfahren	Bundesvergabegesetz, NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz,	2018	-
	Bundesvergabegesetz	2003	2017
	Verteidigung und Sicherheit, Bundesvergabegesetz	2012	2018
	Konzessionen	2018	-
Förderungsrecht	FTI-Richtlinien	2015	-
Förderungen iZm Wettbewerbsrecht	De-Minimis-Verordnung	2013	-

### 9.4.11 | Diverse sonstige Gesetze und Verordnungen

#### Unternehmensvorsorge

Themen	Gesetz, Verordnung	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
Errichtung einer Vorsorgevollmacht	ABGB	1811	2018 Erwachsenenschutzgesetz

#### Branchenspezifische Gesetze

Branche	Gesetz, Verordnung, sonstige Grundlage	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
Transport	Kraftfahrgesetz	1967	2019 Verhinderung Fahrzeugmanipulation u. a. 2021 Digitaler Führer- und Zulassungsschein 2023 Regelungen gegen Missbrauch von Überstellungskennzeichen

Lebensmittel	Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, EU-Verbraucherinformationsverordnung	2006 1993	2022 Aktualisierung Anlage 2021 Kontrollen in Schlachtbetrieben
Gesundheit	Arzneimittelgesetz	1983	2023 Abholstation in Apotheken 2024 Infrastruktursicherungsbeitrag
Branchenspezifisch Güterbeförderungen	Normenwesen Güterbeförderungsgesetz	- 1995	2022 Einführung Berufskraftfahrer-qualifikationsregisters

## Immobilien

Themen	Gesetz, Verordnung	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kauf</li> <li>▪ Miete, Vermietung, Pacht</li> <li>▪ Geschäftsraummiete oder Unternehmenspacht</li> </ul>	ABGB, Mietrechtsgesetz	1811 1981	- 2015 Erhaltungspflicht Vermieter
Grundbucheintragung	Allgemeines Grundbuchsgesetz	1955	2015 Erbrechtsänderungsgesetz

## 9.5 | Struktur und Entwicklung der Sparten der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich

Tab. 16 | Struktur und Entwicklung der Sparten der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich, 2019 bis 2021

	2019	2020	2021	VÄ 20/21	VÄ 19/21
<b>Gewerbe und Handwerk</b>					
Unternehmen gesamt <sup>1,2</sup>	53.704	52.622	52.848	0,4 %	-1,6 %
Unselbstständig Beschäftigte (ohne geringfügig Beschäftigte) <sup>1</sup>	122.027	118.094	124.037	5,0 %	1,6 %
Bruttowertschöpfung in € Mio <sup>3,4</sup>	6.693	6.603	7.602	15,1 %	13,6 %
Umsatzerlöse in € Mio <sup>3,4</sup>	16.470	16.470	19.424	17,9 %	17,9 %
<b>Industrie</b>					
Unternehmen gesamt <sup>1,2</sup>	1.056	1.031	1.025	-0,6 %	-3,0 %
Unselbstständig Beschäftigte (ohne geringfügig Beschäftigte) <sup>1</sup>	79.944	78.968	78.638	-0,4 %	-1,6 %
Bruttowertschöpfung in € Mio <sup>3,4</sup>	7.992	6.799	8.273	21,7 %	3,5 %
Umsatzerlöse in € Mio <sup>3,4</sup>	33.670	28.395	32.096	13,0 %	-4,7 %
<b>Handel</b>					
Unternehmen gesamt <sup>1,2</sup>	24.344	24.499	25.081	2,4 %	3,0 %
Unselbstständig Beschäftigte (ohne geringfügig Beschäftigte) <sup>1</sup>	96.756	94.941	98.748	4,0 %	2,1 %
Bruttowertschöpfung in € Mio <sup>3,4</sup>	6.715	6.791	7.403	9,0 %	10,3 %
Umsatzerlöse in € Mio <sup>3,4</sup>	40.464	41.698	48.221	15,6 %	19,2 %
<b>Bank und Versicherung</b>					
Unternehmen gesamt <sup>1,2</sup>	125	122	118	-3,4 %	-6,3 %
Unselbstständig Beschäftigte (ohne geringfügig Beschäftigte) <sup>1</sup>	11.502	11.230	10.910	-2,8 %	-5,1 %
Bruttowertschöpfung in € Mio <sup>3,4</sup>	975	996	1.090	9,4 %	11,7 %
Umsatzerlöse in € Mio <sup>3,4</sup>	1.822	1.800	1.781	1,2 %	2,3 %
<b>Transport und Verkehr</b>					
Unternehmen gesamt <sup>1,2</sup>	4.098	4.098	4.163	1,6 %	1,6 %
Unselbstständig Beschäftigte (ohne geringfügig Beschäftigte) <sup>1</sup>	42.162	44.946	44.643	-0,7 %	5,9 %
Bruttowertschöpfung in € Mio <sup>3,4</sup>	2.893	1.947	2.440	25,3 %	-15,6 %
Umsatzerlöse in € Mio <sup>3,4</sup>	10.701	8.883	10.005	12,6 %	-6,5 %

Tourismus und Freizeitwirtschaft					
Unternehmen gesamt <sup>1,2</sup>	9.926	9.735	9.674	-0,6 %	-2,5 %
Unselbstständig Beschäftigte (ohne geringfügig Beschäftigte) <sup>1</sup>	34.236	30.043	31.766	5,7 %	-7,2 %
Bruttowertschöpfung in € Mio <sup>3,4</sup>	1.113	958	1.583	65,2 %	42,2 %
Umsatzerlöse in € Mio <sup>3,4</sup>	2.596	1.816	2.695	48,3 %	3,8 %
Information und Consulting					
Unternehmen gesamt <sup>1,2</sup>	16.352	16.582	17.006	2,6 %	4,0 %
Unselbstständig Beschäftigte (ohne geringfügig Beschäftigte) <sup>1</sup>	22.749	22.839	23.247	1,8 %	2,2 %
Bruttowertschöpfung in € Mio <sup>3,4</sup>	2.134	2.219	2.414	8,8 %	13,1 %
Umsatzerlöse in € Mio <sup>3,4</sup>	5.178	5.249	5.790	10,3 %	11,8 %

<sup>1</sup> Quelle: WKO, Beschäftigungsstatistik

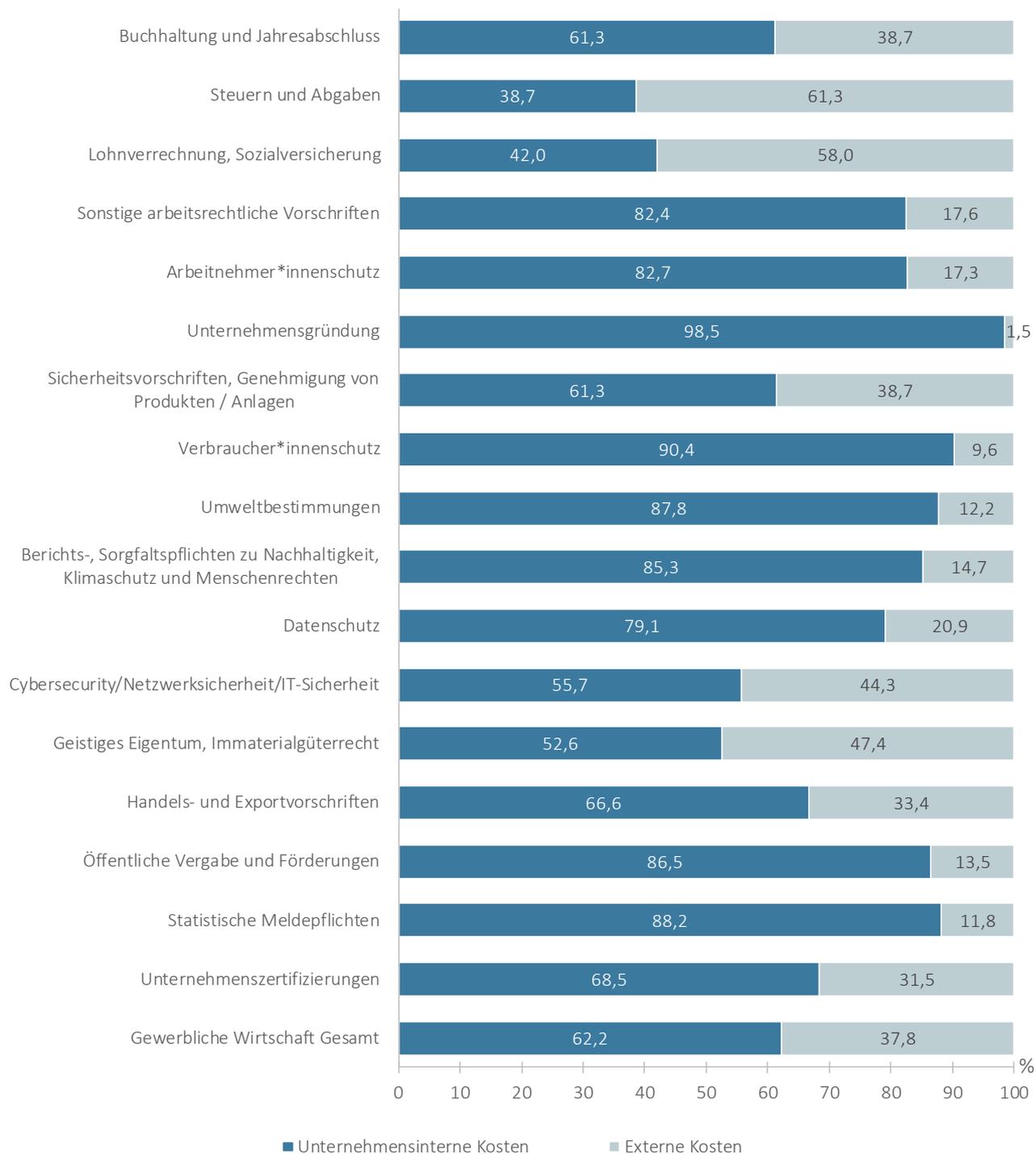
<sup>2</sup> Anzahl der im Bundesland präsenten Unternehmen (unabhängig vom Unternehmenssitz)

<sup>3</sup> Quelle: Statistik Austria, Leistungs- und Strukturstatistik in Kammersystematik

<sup>4</sup> Die Leistungs- und Strukturstatistik deckt seit dem Berichtsjahr 2021 mehr Branchen und mehr Unternehmen ab. Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren herzustellen, wurden die mit 2021 neu hinzugekommenen Unternehmen herausgerechnet.

## 9.6 | Quantifizierung des Bürokratieaufwandes

Abb. 18 | Unternehmensinterne Kosten und externe Kosten in % der Gesamtkosten, nach Büroriekategorien



Quelle: KMU Forschung Austria, Unternehmensbefragung Niederösterreich 12/2023 – 02/2024

Tab. 17 | Verteilung der gesamten Bürokratiekosten ausgewählter Branchen der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs nach Kategorien, Anteile in %

	Bau	Lebensmittel	Gastro- nomie und Hotel- lerie	Freizeit und Sport- betriebe	UBIT
Buchhaltung und Jahresabschluss	37,5	27,5	29,6	42,3	33,5
Steuern und Abgaben	11,0	9,3	20,9	11,2	11,1
Lohnverrechnung, Sozialversicherung	10,7	9,5	21,2	5,3	5,4
Sonstige arbeitsrechtliche Vorschriften	2,7	2,5	2,2	2,3	2,5
Arbeitnehmer*innenschutz	6,3	3,8	4,3	4,1	4,1
Unternehmensgründung	0,4	0,0	0,0	1,7	0,9
Sicherheitsvorschriften, Genehmigung von Produkten / Anlagen	5,7	5,2	4,4	4,7	1,8
Verbraucher*innenschutz	2,7	17,4	5,5	5	1,8
Umweltbestimmungen	4,8	5,3	3,6	3,5	1,7
Berichts-, Sorgfaltspflichten zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Menschenrechten	1,0	1,1	0,8	2,2	2,1
Datenschutz	2,1	1,6	0,8	3,1	7,0
Cybersecurity / Netzwerksicherheit / IT-Sicherheit	3,9	1,6	1,3	3,9	9,5
Geistiges Eigentum, Immaterialgüterrecht	0,8	3,2	0,9	2,0	1,3
Handels- und Exportvorschriften	2,1	0,6	0,2	2,3	0,6
Öffentliche Vergabe und Förderungen	3,5	4,2	2,9	1,8	7,3
Statistische Meldepflichten	1,5	2,9	1,0	1,9	2,1
Unternehmenszertifizierungen	3,1	4,3	0,4	2,6	7,3
<b>Summe</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Anmerkung: Bau...Bau und baunahe Branchen; Lebensmittel: Lebensmittelgewerbe und Industrie; UBIT: Unternehmensberatung, Buchhaltung und IT  
Quelle: KMU Forschung Austria, Unternehmensbefragung Niederösterreich 12/2023 – 02/2024

## Verzeichnisse

### Literaturverzeichnis

- Aiginger, K. (2017). Wettbewerbsfähigkeit: vom „gefährlichen“ Schlagwort zum Zukunftskompass. WIFO-Monatsberichte, 2017, 90(12), 947-953
- Aiginger, K., Bärenthaler-Sieber, S., & Vogel, J. (2015). Competitiveness under New Perspectives. <https://doi.10.13140/RG.2.1.1003.1525>
- Bornett, W., Ruhland, S. (2016): Bürokratiebelastung im niederösterreichischen Gewerbe und Handwerk. Studienergebnisse - Endbericht. Wien: KMU Forschung Austria
- Bundesministerium für Finanzen (2007). Verwaltungskosten senken für Unternehmen. [https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2009/beilagen/Verwaltungskosten\\_senken.pdf](https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2009/beilagen/Verwaltungskosten_senken.pdf)
- Dörr, L., Gründler, K., Heil, P., Potrafke, N., Wochner T. (2024). Experteneinschätzungen zum globalen Standortwettbewerb. Ifo Forschungsberichte 142/2024. München: ifo Institut
- Enichlmair, C., Dorr, A., Hosner, D., Petzlberger, K., Schrammel, J. (2019). Bürokratiebelastung im niederösterreichischen Gewerbe und Handwerk 2019. Endbericht. Wien: KMU Forschung Austria.
- Europäische Kommission (2024): Commission Staff Working Document. Accompanying the document Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions. "The 2024 Annual Single Market and Competitiveness Report". Brussels, 14.2.2024, SWD(2024) 78 final
- Henrich, S., Kirsch, H. (1994): Förderung und Hemmnisse mittelständischer Unternehmen durch öffentliche Institutionen. Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft. Berliner Wissenschafts-Verlag
- Hillen, S., Michalik, S., Schmidt, B., Vorgrimler, D. (2022): Vom Standardkosten-Modell zum Dienstleistungszentrum für bessere Rechtsetzung. WISTA - Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 74, Iss. 6, pp. 65-78
- Holz, M., Icks, A., Nielen, S. (2023). Analyse zur Bürokratiebelastung in Deutschland: Wie kann ein spürbarer Bürokratieabbau erreicht werden? Bonn: Institut für Mittelstandsforschung (ifM Bonn).
- Holz, M., Schlepphorst, S., Brink, S., Icks, A., Welter, F. (2019). Bürokratiewahrnehmung von Unternehmen. Bonn: Institut für Mittelstandsforschung (IfM Bonn).
- Icks, Welter (2022): Mittelstand: Bürokratie abbauen! ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, Wirtschaftsdienst, 2022, 102(1), 7, DOI: 10.1007/s10273-022-3082-y
- Nowshad, A., Grassman, G., Kopper, T., Tschernutter, S. (2023). Deloitte Radar 2023. Wien: Deloitte Services Wirtschaftsprüfungs GmbH
- Österreichische Bundesregierung (2020): Regierungsprogramm 2020–2024. Aus Verantwortung Für Österreich. Wien: Bundeskanzleramt Österreich.
- Peneder, M., Bittschi, B., Köppl, A., Mayerhofer, P., Url, T., Bärenthaler-Sieber, S., Böheim, M. (2023). Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige Entwicklung der österreichischen Wirtschaft. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
- Reinstaller, A. (2023). Konzepte der Wettbewerbsfähigkeit. Ein interpretierender Literaturüberblick. Reports 02/2023, Jänner 2023. Wien: Büro des Produktivitätsrates

Reinstaller, A., Brunner, A., Molnárová, Z., Weichselbaumer, M. (2023). Produktivitätsbericht 2023: Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit Österreichs. Erster Bericht zur Wettbewerbsfähigkeit Österreichs gemäß § 5 Z 5 Fiskalrat- und Produktivitätsratsgesetz 2021 (BGBl. I Nr. 226/2021). Beschlossen vom Produktivitätsrat am 12. Juni 2023 zur Vorlage an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft. Wien: Österreichische Nationalbank, Abteilung Informationsmanagement und Services

Ruhland, S., Kaufmann, J. (KMU Forschung Austria), Marhold, F., Ludvik, C. (Wirtschaftsuniversität Wien), Jungwirth, B. (ÖIAT) (2018). Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen, insbesondere KMU. Wien: Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Schmidt, A. G. (1995). Der Einfluss der Unternehmensgröße auf die Rentabilität von Industrieunternehmen. Beiträge zur betriebswirtschaftlichen Forschung (Vol. 76). Wiesbaden: Gabler Verlag. <https://doi.org/10.1007/978-3-322-91347-0>

Wattenhofer, K., Graf, S. (2023): Bürokratiemonitor 2022. Zürich: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Direktion für Standortförderung, Ressort KMU-Politik

Ziniel, W., Schmoller, D., Hölzl, K. (2017): Bürokratie im österreichischen Bekleidungshandel. Wien: KMU Forschung Austria

### Websites (Stand 3. Juni 2024)

Brockhaus Enzyklopädie Online (o.J.). Wettbewerbsfähigkeit. <https://brockhaus.de/ecs/enzy/article/-wettbewerbsfaehigkeit>

Europäische Kommission (2023): Kommission schlägt zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mehr Transparenz und weniger Bürokratie für Unternehmen vor. [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/document/print/de/ip\\_23\\_1930/IP\\_23\\_1930\\_DE.pdf](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/document/print/de/ip_23_1930/IP_23_1930_DE.pdf)

Rechtsinformationssystem des Bundes: <https://www.ris.bka.gv.at/>

Schöbel, E. (o. A.): Bürokratie. Gabler Wirtschaftslexikon. <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/buerokratie-29945/version-253540>

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2023): Bürokratiemonitor 2022 <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/75735.pdf>

Statistisches Bundesamt (Destatis): Bürokratiekostenindex: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/_inhalt.html)

Waschbusch G. (o. A.): Goldplating. Gabler Banklexikon. <https://www.gabler-banklexikon.de/definition/goldplating-71015/version-346141>

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Verteilung der Sparten der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs nach Anzahl der Unternehmen, Beschäftigten, Umsatzerlöse und Bruttowertschöpfung, in % .....	16
Abb. 2	Dimensionen von Bürokratie: Enger, erweiterter und weiter Bürokratiebegriff.....	21
Abb. 3	Leichtigkeit der Einhaltung von Vorschriften (Belastung durch staatliche Vorschriften).....	26
Abb. 4	Position Österreichs bei ausgewählten Bürokratie-Indizes, 2011 bis 2023 .....	27
Abb. 5	Position Österreichs bei ausgewählten Bürokratie-Indizes im Ländervergleich .....	28
Abb. 6	Unternehmensinterne und externe Bürokratiekosten der Sparten der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs, Anteile in % der Sparte .....	34
Abb. 7	Entwicklung des gesamten bürokratischen Aufwands zwischen 2021 und 2023, Anteile der Unternehmen in %.....	43
Abb. 8	Entwicklung des bürokratischen Aufwands zwischen 2021 und 2023 nach Sparten, Anteile der Unternehmen in %.....	44
Abb. 9	Entwicklung des bürokratischen Aufwands zwischen 2021 und 2023 nach Größenklassen, Anteile der Unternehmen in %.....	45
Abb. 10	Entwicklung des Bürokratieaufwands zwischen 2021 und 2023 in den einzelnen Bürokratiekategorien, Anteile der Unternehmen in % .....	46
Abb. 11	Konsequenzen des bürokratischen Aufwands in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs, Anteile der Unternehmen in %.....	48
Abb. 12	Sonstige wesentliche Auswirkungen der Bürokratie (abgesehen von Zeit und Kosten) in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs, Anteile der Unternehmen in %.....	49
Abb. 13	Nutzung von digitalen Zugangsmöglichkeiten der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs, Anteile der Unternehmen in % .....	71
Abb. 14	Nutzung von digitalen Services und Diensten der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs, Anteile der Unternehmen in % .....	71
Abb. 15	Veränderung der Bürokratiebelastung durch die Nutzung von digitalen Diensten, Anteile der Unternehmen in %.....	72
Abb. 16	Entwicklung der durchschnittlichen Bürokratiekosten je Beschäftigten (nominell) in der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs, 2021 und 2023.....	73
Abb. 17	Entwicklung der durchschnittlichen Bürokratiekosten (nominell) je Beschäftigten in den Sparten der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs, 2021 und 2023 .....	74
Abb. 18	Unternehmensinterne Kosten und externe Kosten in % der Gesamtkosten, nach Bürokratiekategorien .....	101

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Struktur der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs nach Sparten .....	15
Tab. 2	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs nach Sparten und Größenklassen, Anteil der Unternehmen in % .....	16
Tab. 3	Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich, 2019 bis 2022.....	17
Tab. 4	Position Österreichs bei verschiedenen internationalen Indizes/Rankings .....	29
Tab. 5	Jährliche Bürokratiebelastung der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs nach geleisteten Arbeitsstunden, Vollzeitäquivalenten (VZÄ) sowie in % der Personalkapazität .	32
Tab. 6	Unternehmensinterne und externe Bürokratiekosten der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs nach Sparten, in € Mio .....	33
Tab. 7	Bürokratiekosten der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs nach Sparten, in % des Umsatzes bzw. der Bruttowertschöpfung.....	35
Tab. 8	Unternehmensinterne und externe Bürokratiekosten der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs nach Kategorien, in € Mio .....	36
Tab. 9	Verteilung der unternehmensinternen und externen Bürokratiekosten der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs nach Kategorien, Anteile in % der jeweiligen Kosten.....	37
Tab. 10	Verteilung der unternehmensinternen und externen Bürokratiekosten der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs nach Kategorien, Anteile in % der Kategorie .....	38
Tab. 11	Verteilung der gesamten Bürokratiekosten der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs nach Kategorien, Anteile in % der Sparte .....	39
Tab. 12	Zeitlicher Bürokratieaufwand der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs nach Größenklassen, Arbeitsstunden je Beschäftigten pro Jahr .....	41
Tab. 13	Gesamte Bürokratiekosten der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs nach Kategorien und Größenklassen, Anteile in % .....	42
Tab. 14	Überblick der Interviews mit Expertinnen und Experten .....	81
Tab. 15	Überblick der Fallstudien mit Unternehmen .....	82
Tab. 16	Struktur und Entwicklung der Sparten der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich, 2019 bis 2021.....	99
Tab. 17	Verteilung der gesamten Bürokratiekosten ausgewählter Branchen der gewerblichen Wirtschaft Niederösterreichs nach Kategorien, Anteile in %.....	102

